

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

747. Sitzung

Bonn, Freitag, den 4. Februar 2000

Inhalt:

Zur Tagesordnung	1 A	(Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz – KapCoRiLiG) (Drucksache 7/00)	17 A
1. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Senioren – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 41/00) . . .	1 B	Willi Stächele (Baden-Württemberg)	33* D
Beschluss: Bürgermeister und Senator Klaus Böger (Berlin) wird gewählt . . .	1 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	31* B
2. Drittes Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Drittes BtMG-Änderungsgesetz – 3. BtMG-ÄndG) (Drucksache 6/00, zu Drucksache 6/00)	11 C	5. Gesetz zu dem Vertrag vom 19. Juni 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Eisenbahnverkehr über die gemeinsame Staatsgrenze und über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr (Drucksache 9/00)	17 A
Ortwin Runde (Hamburg)	11 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	31* B
Dr. Regina Görner (Saarland)	12 D	6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes und des Asylverfahrensgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR (Drucksache 26/00)	17 B
Reinhold Bocklet (Bayern)	14 B	Willi Stächele (Baden-Württemberg)	17 B, 34* A
Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit	15 A	Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	18 A
Stanislaw Tillich (Sachsen)	30* A	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	19 A
Jürgen Gnauck (Thüringen)	30* B	7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 509/99)	17 A
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	17 A	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag	31* C
3. Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ (Drucksache 8/00)	17 A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	31* B		
4. Gesetz zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Union zur Änderung der Bilanz- und der Konzernbilanzrichtlinie hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs (90/605/EWG), zur Verbesserung der Offenlegung von Jahresabschlüssen und zur Änderung anderer handelsrechtlicher Bestimmungen			

8. Entwurf eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (... FStrÄndG) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 772/99) 19 A
 Willi Stächele (Baden-Württemberg) 34 * D
 Reinhold Bocklet (Bayern) 35 * D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Ulrich Müller (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 19 A, B
9. Entwurf einer Verordnung über die **Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags im Forstwirtschaftsjahr 2000** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 39/00) 19 B
 Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 19 B
 Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 20 A
Beschluss: Die Vorlage wird in der festgelegten Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 20 D
10. Entschließung des Bundesrates zu den **Fortsetzungsverhandlungen zum WTO-Agrarabkommen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 683/99) 21 A
 Josef Miller (Bayern) 21 A
 Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 22 A
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 22 C
11. Entschließung des Bundesrates zum **Schutz kombinierter Qualitäts- und Herkunftszeichen** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 40/00) 22 C
 Josef Miller (Bayern) 22 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 23 B
12. Entschließung des Bundesrates zum Konsultationspapier des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht „**Neuregelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung**“ vom Juni 1999 – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 774/99) 17 A
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 31 * D
13. Entschließung des Bundesrates zur **Einsparung von Statistiken** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 695/99) 23 C
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 23 C
14. Entschließung des Bundesrates zur **Verstärkung des Waffenrechts und für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewaltverherrlichung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 764/99) 23 C
 Dr. Willfried Maier (Hamburg) 36 * A
 Reinhold Bocklet (Bayern) 37 * A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 23 D
15. Entschließung des Bundesrates zur **Änderung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 775/99) 23 D
 Dr. Horst Mehrländer (Baden-Württemberg) 38 * C
 Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler 39 * B
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 24 A
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes (Artikel 16)** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 5 GG – (Drucksache 715/99) 24 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 24 A
17. Entwurf eines Gesetzes zum **Römischen Statut des Internationalen Stragerichtshofs** vom 17. Juli 1998 (ISTGH-Statutgesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 5 GG – (Drucksache 716/99) 17 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 31 * D
18. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstvertrauensmann-Gesetzes (**Erstes Zivildienstvertrauensmann-Änderungsgesetz** – 1. ZDVÄndG –) (Drucksache 754/99) 17 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 31 * D
19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die **Tätigkeit der Steuerberater** (7. StBÄndG) (Drucksache 759/99) 17 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 32 * A

20. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler** (Drucksache 760/99) . . . 24 A
 Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) . . . 40* C
 Jürgen Gnauck (Thüringen) . . . 40* C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 24 B
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Gerichtsvollzieherkostenrechts** – GvKostRNeuOG – (Drucksache 755/99) . . . 17 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 32* B
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 9. September 1998 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 5. Mai 1989 über das **grenzüberschreitende Fernsehen** (Drucksache 761/99) . . . 17 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 31* D
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll von 1996 zur Änderung des Übereinkommens von 1976 über die **Beschränkung der Haftung für Seeforderungen** (Drucksache 717/99) 17 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 31* D
24. Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Protokoll von 1996 zur Änderung des Übereinkommens von 1976 über die **Beschränkung der Haftung für Seeforderungen** (Drucksache 718/99) 17 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 31* D
25. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für die **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 722/99) . . . 24 B
Beschluss: Stellungnahme 24 B
26. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur 22. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Phthalate)** sowie zur Änderung der Richtlinie 88/378/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Sicherheit von Spielzeug** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 709/99) 17 A
 b) Sechste Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 619/99) 24 C
Beschluss zu a): Stellungnahme 32* B
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme von Entschliefungen 24 C, D
27. Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 zur Einführung einer **Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen zur Einbeziehung von Faserflachs und -hanf**
 Vorschlag einer Verordnung des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und -hanf** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 650/99) . . . 17 A
Beschluss: Stellungnahme 32* B
28. Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 zur **Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 708/99) . . . 24 D
Beschluss: Stellungnahme 24 D
29. Erste Verordnung zur Änderung der **Ausfuhrerstattungsverordnung** – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 624/99)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 1 A
30. Vierte Verordnung zur **Änderung der Weinverordnung** (Drucksache 646/99) . . . 17 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 32* C
31. Verordnung zu dem Abkommen vom **19. Oktober 1998** zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Slowenien über Kriegsgräber** (Drucksache 660/99) 17 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 32* C
32. Verordnung zu dem Abkommen vom **2. März 1999** zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Slowakischen Republik über Kriegsgräber** (Drucksache 741/99) 17 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 32* C

- | | |
|---|--|
| <p>33. Änderungsverordnung 1999 zur Ersten bis Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 691/99) 17 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 32* C</p> | <p>41. Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung und der Fahrerlaubnis-Verordnung (Drucksache 652/99) 17 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung 33* B</p> |
| <p>34. Erste Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (Drucksache 699/99) 17 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 32* C</p> | <p>42. Verordnung zur Änderungsvereinbarung zum Protokoll vom 1. Dezember 1981 über die Vorrechte und Immunitäten der Internationalen Organisation für mobile Satellitenkommunikation (Drucksache 700/99) 17 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 32* C</p> |
| <p>35. Verordnung zur Verlängerung eines Berichtszeitraums nach dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatGVerIV) (Drucksache 769/99) 17 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 32* C</p> | <p>43. Vierte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Vollziehungsanweisung (Drucksache 661/99) 17 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 32* C</p> |
| <p>36. Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach §§ 5a und 5b des Gemeindefinanzreformgesetzes (Drucksache 5/00) 17 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 32* C</p> | <p>44. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Betriebsprüfung – Betriebsprüfungsordnung – (BpO 2000) (Drucksache 748/99) 17 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 32* C</p> |
| <p>37. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Drucksache 742/99) 17 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 32* C</p> | <p>45. Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesGVwV) (Drucksache 770/99, zu Drucksache 770/99) 25 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 25 A</p> |
| <p>38. Achtundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (Drucksache 743/99) 17 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 32* C</p> | <p>46. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten (VerwarnVwV) (Drucksache 653/99) 17 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 32* B</p> |
| <p>39. Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Spangdahlem (Drucksache 725/99) 17 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 32* B</p> | <p>47. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit – gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III – (Drucksache 20/00) 17 A</p> <p>Beschluss: Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder (Berlin) wird vorgeschlagen 33* B</p> |
| <p>40. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung (Drucksache 744/99) 17 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 32* B</p> | <p>48. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Gremium der Kommission zum „Aktionsprogramm Suchtprävention im Rahmen der öffentlichen Gesundheit“) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV</p> |

der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 658/99)	17 A	53. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 43/00)	17 A
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 658/1/99	33* B	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	33* C
49. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsarbeitsgruppe nationaler Experten zur Richtlinie 91/477/EWG (Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen)) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 697/99)	17 A	54. Entschließung des Bundesrates zur Eröffnung der Regierungskonferenz zu institutionellen Fragen – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 61/00)	1 B
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 697/1/99	33* B	Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	1 B
50. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsausschuss für Sportboote) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 758/99)	17 A	Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	2 C
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 758/1/99	33* B	Dr. Henning Scherf (Bremen)	4 D, 27* A
51. Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank – gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über die Deutsche Ausgleichsbank – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 3/00)	25 A	Peter Müller (Saarland)	5 D
Beschluss: Minister Peter Jacoby (Saarland) wird bestellt	25 C	Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	7 B
52. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „ Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland “ – gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 724/99)	17 A	Dr. Christoph Zöpel, Staatsminister im Auswärtigen Amt	9 B
Beschluss: Staatssekretär Dr. Jürgen Aretz (Thüringen) wird benannt	33* B	Dr. Franz Josef Jung (Hessen)	29* B
		Beschluss: Annahme der Entschließung	11 C
		55. Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „ Deutsche Welle “ – gemäß § 28 Abs. 3 Deutsche-Welle-Gesetz – (Drucksache 763/99)	25 C
		Beschluss: Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch (Nordrhein-Westfalen) wird gewählt	25 C
		Nächste Sitzung	25 C
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	26 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	26 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf,
Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. Horst Mehrländer, Staatssekretär im Wirt-
schaftsministerium

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim
Bund

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Josef Miller, Staatsminister für Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Brandenburg:

Dr. h.c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für kirchliche Angelegen-
heiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für
Finanzen

Hamburg:

Ortwin Runde, Präsident des Senats, Erster Bür-
germeister

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtent-
wicklungsbehörde und Bevollmächtigter der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Karin Roth, Senatorin, Präses der Behörde für
Arbeit, Gesundheit und Soziales

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident und
Justizminister

Niedersachsen:

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten in der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Woh-
nen

Jochen Dieckmann, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident

Dr. Regina Görner, Ministerin für Frauen, Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Sachsen:

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten in der Sächsischen
Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Frei-
staates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten in der Staatskanzlei

Von der Bundesregierung:

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Dr. Christoph Zöpel, Staatsminister im Auswärti-
gen Amt

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der
Bundesministerin für Gesundheit

(A)

(C)

747. Sitzung

Bonn, den 4. Februar 2000

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 747. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 55 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 29 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Tagesordnungspunkt 54 wird nach Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

(B)

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl des **Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Senioren** (Drucksache 41/00)

Nach Anhörung des betroffenen Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn **Bürgermeister und Senator Klaus Böger** (Berlin) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Senioren für das laufende Geschäftsjahr **zu wählen**.

Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Das ist dann so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 54:

Entschliebung des Bundesrates zur **Eröffnung der Regierungskonferenz zu institutionellen Fragen** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 61/00)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist **Bremen beigetreten**.

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Teufel das Wort.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 14. Februar wird zum nächsten Schritt in der europäischen Integration angesetzt. Die Außenminister der EU-Mitgliedstaaten werden an diesem Tag in Brüssel eine Regierungskonferenz eröffnen. Bereits im De-

zember soll die institutionelle Reform der EU beschlossen werden. Mit diesem **„Vertrag von Nizza“** soll der Weg frei gemacht werden für das wohl größte europäische Vorhaben seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft: die Erweiterung der Europäischen Union um die mittel- und osteuropäischen Reformstaaten.

Hauptaufgabe der Regierungskonferenz werden effizientere Strukturen und Verfahrensabläufe in einer erweiterten EU sein. Es geht damit um eine **neue Dimension der europäischen Architektur**.

Die drei Hauptthemen sind auf den ersten Blick unspektakulär. Die Regierungskonferenz von Amsterdam hat sich an ihnen aber die Zähne ausgebissen. Entscheidungsverfahren im EU-Ministerrat, Größe der Kommission, Übergang zu Mehrheitsentscheidungen – hinter jeder dieser Fragen verbirgt sich genügend Diskussionsstoff über die Zukunft der Europäischen Union.

Ist z. B. der **Übergang zu Mehrheitsentscheidungen** in jedem Falle von Vorteil? Oder sorgt gerade die Einstimmigkeit – z. B. bei der Besteuerung – für Vielfalt und einen Wettbewerb der Systeme? Besteht beim Übergang zu Mehrheitsentscheidungen nicht die Gefahr einer leichteren, für das Wirtschaftswachstum aber schädlichen Harmonisierung „nach oben“?

Viele Themen gibt es indes, bei denen nationale Zersplitterung überwunden und die Kräfte europäisch gebündelt werden müssen. Das geht für mich von der Handelspolitik bis in die Bereiche Inneres und Justiz. Aber auch hier gilt es, immer wieder die Verhältnisse zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten – damit vor allem gegenüber den Regionen, bei uns den Ländern und den Kommunen – fein auszutarieren.

Richtschnur für die Kompetenzverteilung muss das Subsidiaritätsprinzip sein.

So kann es nötig sein, beim Übergang zu Mehrheitsentscheidungen einzelne Kompetenzen zu präzisieren. Dies wäre der erste Schritt zu einem **Verfassungsprozess**. Am Ende müsste dann eine Kompetenzordnung stehen, die eine föderale Balance hält

(D)

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) zwischen der Europäischen Union, den Mitgliedstaaten, den Ländern und Kommunen.

Denkbar sind für mich aber auch differenzierte Lösungen, z. B. der Übergang zu besonders hohen, qualifizierten Mehrheitsentscheidungen in sensiblen Bereichen. Auch damit können Blockaden verhindert werden. Die Anwendung des Mehrheitsprinzips im Rat bei der Gesetzgebung muss auch mit einer Stärkung der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments verbunden werden.

Die letzten Jahre haben den Blick dafür geschärft, dass in Europa nicht alles über einen Leisten geschlagen werden darf, dass **Europa** den Bürgern nicht von oben übergestülpt werden darf, sondern **von unten nach oben aufgebaut werden muss**. Vielfalt und Wettbewerb machen gerade die Stärke Europas aus. Alles Uniforme ist uneuropäisch. Auch die Frage nach der **Akzeptanz des Einigungswerks** durch die Bürger muss immer wieder neu und gerade bei dieser Regierungskonferenz beantwortet werden. Die verfassungsmäßigen Länderzuständigkeiten sind dabei zu wahren.

Falsch sind Presseberichte, die deutschen Länder drohten mit einem Boykott der EU-Reform. Das Gegenteil ist richtig: Die vorliegende Entschließung fordert gerade, dass Mehrheitsentscheidungen zur Regel werden. Die Länder wissen, dass Mehrheitsentscheidungen auch für sie eine wirksamere Durchsetzung ihrer Anliegen auf europäischer Ebene bedeuten.

- (B) Für die Länder geht es aber auch darum, dass bewährte und ortsnahe Strukturen, Einrichtungen, die Bestandteil der nationalen oder regionalen Identität sind, nicht ohne vernünftigen Grund verworfen werden. Es geht um die **Klärung der Frage, auf welcher Ebene Regelungen effizient sind und** wo sie in den Augen der Bürger **legitimiert** sind. Es geht darum, Problemlösungen möglichst bürgernah anzusiedeln.

Es gibt viele **negative Beispiele** der letzten Jahre. Ich möchte nur eines herausgreifen: die Liberalisierung des Versicherungsmarktes. Dazu zählte seinerzeit auch das Verbot von so genannten Monopolversicherungen, die sich aber über Jahrzehnte bei uns bewährt hatten. In einer Reihe von Ländern bestanden solche Feuerversicherungen. Das Ergebnis des Verbots ist paradox und widerspricht allen Erkenntnissen der Wirtschaftswissenschaften: Für die Gebäudeeigentümer sind die Versicherungsprämien seitdem um ein Vielfaches teurer geworden, ohne dass jemand einen Nutzen davon hätte. Wie will man das den Bürgern verdeutlichen?

Wir alle kennen die Themen, bei denen es ähnlich aussehen kann. Ich nenne das bewährte öffentlich-rechtliche Kreditwesen in Deutschland, die Kompetenz unserer Stadtwerke, die Lotterien und vor allem den Rundfunk.

Der Regierungskonferenz steht ein **schmales Zeitfenster** offen. Es geht um die Voraussetzungen für die Erweiterung, um den Beginn einer Verfassungsdebatte über künftige Mittel und Wege zur europäischen Integration. Bereits dieses Jahr sollte der weitere Reformfahrplan entstehen. Für das größere Eu-

ropa brauchen wir auch größere Entwürfe. Ich bin durchaus optimistisch, dass hier einiges gemeinsam mit den mittel- und osteuropäischen Staaten, die ihre verfassungspolitische Kraft in den letzten Jahren bewiesen haben, auf die Beine gestellt werden kann. (C)

Der Schlüssel für Fortschritte in einer größeren Union kann in der **Verbindung einer soliden gemeinsamen Basis für alle mit der Möglichkeit einer stärkeren Integration für einen kleineren Kreis** liegen. Dieser Gedanke ist bereits vor Jahren von Lamers/Schäuble formuliert worden. Was damals einen Sturm der Entrüstung ausgelöst hat, ist heute zum Gemeingut aller geworden, die an der Zukunft Europas arbeiten. Die Einigung auf eine tragfähige Regelung ist bereits auf der nun beginnenden Regierungskonferenz notwendig. Wenn es hier zu guten Lösungen kommt, dann war es eine „große“ Regierungskonferenz für Europa. Die deutschen Länder werden daran mitarbeiten – einvernehmlich, wie in allen europäischen Fragen in den letzten Jahren, und deshalb auch erfolgreich.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Teufel!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in den einleitenden Worten von Herrn Kollegen Teufel ist deutlich geworden, dass sich die deutschen Länder ihrer historischen Verantwortung im Entwicklungsprozess Europas bewusst sind und einen konstruktiven Beitrag leisten wollen, um die Herausforderungen, vor die sie gestellt sind, anzunehmen und die großen Chancen, die sich ihnen bieten, aufzunehmen. Sie wollen die Türen für die mittel- und osteuropäischen Länder offen halten und zugleich den Notwendigkeiten der Gestaltung im Innern Rechnung tragen, damit die Gemeinschaft handlungsfähig bleibt und den Bürgerinnen und Bürgern als etwas Erstrebenswertes erscheint. Daraus kann die dauerhafte Stabilität des europäischen Prozesses entstehen. (D)

Dabei werden die Länder im föderalen Staat Bundesrepublik Deutschland **Vielfalt und** die daraus erwachsende **Kreativität** natürlich auch innerhalb des größer werdenden Europas **reklamieren**, und zwar nicht nur deshalb, weil sie der Auffassung sind, dass sie die Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Föderalismus zu einem für die Bürgerinnen und Bürger gut funktionierenden Gemeinwesen entwickelt haben, sondern auch deshalb, weil sie fest davon überzeugt sind, dass ein föderales Gemeinwesen das Gemeinschaftliche innerhalb Europas verträglicher fördern kann als ein Gemeinwesen, das, wie beispielsweise unser großer Nachbar Frankreich, eine zentralistische Ordnung hat. Es verfestigt sich der Grundgedanke, dass es gilt, für Europa das Notwendige gemeinsam zu tun, aber so viel Vielfalt und Unterschiedlichkeit wie möglich zu erhalten.

Europa wird nicht leben können, wenn es von Südtalien bis zu den baltischen Staaten auf alle Fragen die gleichen Antworten gibt; es wird nur dann leben,

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) wenn wir in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und wichtigen sozialen Fragen Grundüberzeugungen miteinander austauschen und stimmig machen. Es wird aus meiner Sicht entscheidend auch darauf ankommen, dass Europa die Kraft findet, **außerhalb der eigenen Grenzen** möglichst immer **mit einer Stimme zu sprechen** – bei politischen Konflikten ebenso wie in wichtigen wirtschaftlichen Fragen.

Der Föderalismus in Deutschland übernimmt in diesem Entwicklungsprozess nicht etwa die Rolle eines Bremsers, sondern – davon bin ich fest überzeugt – eine gestaltende Rolle.

Wenn wir die Eckwerte, über die wir heute beraten und beschließen, bewerten und uns auf den Diskussionsprozess vorbereiten, den wir an der Seite der Bundesregierung begleiten wollen, muss ein Zweites hinzukommen: Die **Menschen müssen sich in Europa wiederfinden können**. Sie müssen sich in ihren Regionen – das sind in Deutschland die Länder – und Kommunen daheim, geborgen und sicher fühlen, damit die Köpfe frei werden, immer neue Herausforderungen im politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereich anzunehmen. Aus der Bereitschaft dazu entsteht die Fähigkeit, die großen Fragen zu lösen. Wenn um einen herum alles wackelt, wenn man das Gefühl hat, dass der Boden, auf dem man steht, nicht fest ist, fehlt die Grundvoraussetzung, das große europäische Entwicklungs- und Reformwerk, das uns aufgegeben ist, erfolgreich zu vollenden.

- (B) Natürlich ist uns allen klar: Dies hat Bedeutung für die **Abgrenzung von Kompetenzen** zwischen der europäischen, der nationalen und der Länderebene. Dabei ist es Aufgabe der Länder, die kommunale Verantwortungsebene in diesem Aufgabengeflecht zu platzieren und darauf zu achten, dass die **kommunale Selbstverwaltung** als tragender Pfeiler unserer demokratischen Grundordnung auch innerhalb der europäischen Zuständigkeitsverteilung nicht zu kurz kommt.

Parallel dazu kommt es natürlich auch darauf an, die Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern – wiederum unter Beachtung der kommunalen Verantwortungsebene – zu ordnen. Es darf nicht nur ein Beziehungsgeflecht sowie ein Zuordnen von Verantwortung und Zuständigkeiten zwischen der europäischen und der Bundesebene – sprich: der nationalen Ebene – geben, sondern wir müssen auch bereit sein, entsprechend dem **Gedanken der Subsidiarität**, so wie er bisher in den Verträgen verankert ist, – ich unterstreiche das, was Herr Kollege Teufel gesagt hat –, die Frage zu beantworten, auf welcher Ebene Aufgaben am sinnvollsten, d. h. bürgernah, unbürokratisch, effizient und damit Kosten sparend, erfüllt werden können. Das ist entscheidend. Alles andere, auch Zuständigkeitsegoismus in der einen oder anderen Frage, muss hintangestellt werden.

Es geht ferner darum, dass wir schwierige Probleme auf der europäischen Ebene, die bisher nicht gelöst werden konnten, dergestalt lösen, dass die Gemeinschaft und ihre Organe handlungsfähig bleiben. Die Frage, wie groß die **Kommission** sein soll, ist schwierig zu beantworten, und zwar sowohl für die

großen als auch für die kleinen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Es wird entscheidend darauf ankommen, wie sich die großen Staaten, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und andere, gegenüber den kleineren Mitgliedstaaten positionieren und ob es uns gelingt, deutlich zu machen, dass wir fair sein wollen. Denn ansonsten würde es kaum auf Akzeptanz stoßen, wenn ein Staat nicht oder nicht so stark in der Kommission vertreten ist.

Dies gilt auch für **Mehrheitsentscheidungen**. Dort haben wir Länder noch erheblichen Abklärungsbedarf. Es geht für uns, die wir unsere föderale Verantwortung wahrnehmen müssen, darum, ob es akzeptabel ist, dass beim Übergang zu Mehrheitsentscheidungen unter Umständen Bereiche berührt werden, die wir für uns reklamieren müssen. Das ist ein **schwieriger Abgrenzungsprozess**, ein schwieriger Prozess der Entscheidung. Dieser muss im Übrigen damit einhergehen, dass wir gründlich darüber diskutieren, welche Gemeinschaftsinitiativen – auch und gerade solche, die finanziell gut ausgestattet sind – wir in Zukunft mittragen wollen. Denn wenn wir wegen der Subsidiaritätsidee nicht hineinreglementieren wollen, dürfen wir natürlich nicht schwach werden, wenn über „goldene Zügel“ das Gleiche passiert. Dann würden wir uns ungläubwürdig machen. Wir protestieren immer dann, wenn es um formale Zuständigkeiten geht; aber wenn uns ein Finanzbetrag angeboten wird, geben wir uns zufrieden, um uns nur darum zu balgen, wer den größeren Anteil bekommt. Das ist keine konsistente Politik.

(D) Deshalb schlage ich vor, ohne die Diskussion um einzelne Programmbereiche erweitern zu wollen, in der Perspektive auch diese Dinge offen auf den Tisch zu legen. Sonst werden wir Länder immer in einer inhaltlichen Verteidigungsposition bleiben. Das, glaube ich, ist nicht unser Wille und entspricht nicht unserer Grundüberzeugung.

Ich meine darüber hinaus, dass wir sehr gut daran tun, uns auch weiterhin auf der europäischen Ebene zu bewegen. Wir sollten versuchen, einen aktiven, konstruktiven Beitrag zu leisten, um die in Deutschland gefundenen Positionen, abgeglichen mit der bundespolitischen Position, auch selber unterstützen, begleiten, zur Geltung bringen, aber auch unsere ur-eigenen Interessen formulieren zu können.

Der **Ausschuss der Regionen** ist ein Ansatzpunkt. Deshalb ist es kein bloßes Reklamieren von Zuständigkeiten und Zuständigkeitsinteressen, wenn wir dessen Weiterentwicklung und Stärkung im Rahmen der Diskussion über die Entwicklung der Gemeinschaft fordern, sondern eine, wie ich meine, kluge und notwendige Ergänzung der Institutionenvielfalt auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft. Wir bleiben dabei, dass wir gegenüber der Kommission ein Fragerecht des Ausschusses der Regionen in regionalen Angelegenheiten reklamieren, und wir bleiben dabei, dass wir ein Klagerecht in eigenen Rechten einfordern. Es geht weiß Gott nicht darum – das möchte ich sehr deutlich sagen –, der ohnehin nicht gerade flotten Entscheidungsfindung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einen Stolperstein in den Weg zu legen. Es geht vielmehr darum, dass das

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) Institut „Ausschuss der Regionen“ ernst genommen wird und es im Zweifelsfall nicht unbeachtlich bleiben darf, wenn seine Rechte nicht entsprechend gewürdigt, nicht entsprechend berücksichtigt werden. Deshalb muss diese Forderung mit auf den Tisch kommen.

Ich unterstreiche, dass wir einige Bereiche aus der allgemeinen Diskussion herausnehmen müssen, um sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Gesichtspunkten der Konkurrenz innerhalb der Gemeinschaft und darüber hinaus zu betrachten. Es gibt öffentliche Sektoren, die aus der gewachsenen Erfahrung und aus der Grundüberzeugung heraus, die wir in Deutschland gewonnen haben – in anderen Ländern gibt es andere oder vergleichbare Erfahrungen –, nicht allein unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt und organisiert werden dürfen. Das **Sparkassenwesen** ist genannt worden. Es gibt öffentliche Sektoren, die darüber hinaus zu nennen wären.

Wenn ich auf Grund meiner Aufgabe als Koordinator für Rundfunk und Fernsehen innerhalb der Ländergemeinschaft die Bereiche **Rundfunk und Fernsehen** einmal besonders hervorhebe, dann deshalb, weil ursprünglich schon einmal andiskutierte Versuche, auf der Basis der so genannten Transparenzrichtlinie zu einer Veränderung der Finanzierungsgrundlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens in Deutschland zu kommen, aktuell wieder auf dem Tisch sind und bis Ende Februar erneut Stellungnahmen der Bundesregierung, der Bundesrepublik Deutschland, dazu erwartet werden.

- (B) Wir Länder bleiben bei der Position, dass wir eine vernünftige Grundstruktur gefunden haben. Dass in Einzelfällen die eine oder andere Aufgabe im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens unter Umständen differenzierter zu betrachten ist, will ich damit nicht in Abrede stellen. Darüber kann man reden, darüber kann man diskutieren. Aber die Form der Grundorganisation, die wir gefunden haben, sollte der nationalen Entscheidungskompetenz, d. h. bei uns der föderalen Verantwortung, überlassen bleiben. Wir haben gezeigt, dass wir das ordentlich regeln können, und wir respektieren, dass es in anderen Ländern Europas ebenfalls ordentlich geregelt ist. Ich sehe auch keine grundlegenden Verwerfungen im Handel mit Rechten über die nationalen Grenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft hinaus. Die europäische Fernsehrichtlinie, die es weiterzuentwickeln gilt, ist ausreichende Grundlage, um das notwendige Maß an Gemeinsamkeit sicherzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass es zu einer Kompetenzdiskussion zwischen den unterschiedlichen Entscheidungsebenen kommt. Das wird kein leichter Diskussionsprozess sein; dessen bin ich mir bewusst. Aber wir werden diese Fragen miteinander klären müssen, wenn wir nicht ständig Kompetenz-Kompetenzstreitigkeiten führen wollen und in vielen einzelnen Fragen kein gegenseitiges Misstrauen herrschen soll.

Wir sind auf jeden Fall bereit, diese Diskussion zu führen. Sicherlich wird es notwendig sein, Herr Kol-

lege Teufel, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Eckwerte, die wir heute beschließen werden, im Rahmen der weiteren Verhandlungen zu konkretisieren. Ich glaube, dass wir hinsichtlich der Beteiligung der Länder an den Diskussionsprozessen auf der europäischen Ebene auf die gute Begleitung der Amsterdamer Konferenz durch die Länder – damals hatten der Kollege Stoiber und ich diese Aufgabe, jetzt werden wir sie wahrnehmen, Herr Kollege Teufel – sowie auf die Bereitschaft der bisherigen Bundesregierungen und der derzeitigen Bundesregierung zurückgreifen können, die Länder einzubeziehen. (C)

Ich möchte unterstreichen: Wir wollen konstruktive Ergebnisse, wir wollen tragfähige Ergebnisse erzielen. Wir wollen die föderale Konstruktion der Bundesrepublik Deutschland nicht zum Maß aller Dinge in Europa machen. Aber wir wollen das Maß der Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland auch nicht verringern, sondern wir wollen unsere föderale Grundstruktur auch in einem größer werdenden und sich enger zusammenschließenden Europa erhalten. Ich denke, heute machen wir einen ersten Schritt dahin. Es werden weitere schwierige Schritte folgen.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Beck!

Das Wort hat Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Dr. Henning Scherf (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle geben uns jetzt sehr große Mühe, besonders europafreundlich zu sein. Das ist auch okay. Aber ich habe etwas ganz anderes im Ohr, und das muss ich Ihnen doch einmal sagen dürfen. (D)

Wir haben auf der **Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten** sehr intensiv, sehr lange debattiert und 16:0 etwas völlig anderes zum Ausdruck gebracht. Ich will gerne versuchen, das einmal auf meine Weise darzustellen. Wir sind allesamt in großer Sorge, dass der Prozess, der mit der Regierungskonferenz nun eingeleitet worden ist, gegen die Länder läuft und wir nur noch Randchancen haben, uns im europäischen Prozess Öffentlichkeit und eine aktive Rolle zu verschaffen. Die Gerichtsverfahren sind nun einmal so, wie sie sind. Wenn Sie vor dem **EuGH** plädieren – ich weiß nicht, ob es Ihnen schon einmal so ergangen ist –, dann erfahren Sie, wie schwach Sie sind, wenn Sie mit einem Ländermandat ausgestattet sind. Dort ist man eigentlich schon festgelegt, bevor man sich die Akten angeguckt hat. Ich weiß zwar, dass das **Bundesverfassungsgericht** eine andere Einschätzung hat; aber es ist ein großer Konflikt, dass das Bundesverfassungsgericht eine andere Auffassung vertritt als der EuGH. Da ist keine Einigungslinie sichtbar. Was soll man in einer solch komplizierten, schwierigen Lage tun?

Wir sind uns auf der Jahreskonferenz in Bremen einig gewesen, dass wir friedlich, europafreundlich, konstruktiv, aber deutlich sagen wollen: Es geht nicht so weiter. – Die Kommission und auch die Bundesregierung werden beim **Ratifizierungsverfahren** Schwierigkeiten bekommen, wenn sich hier nichts

Dr. Henning Scherf (Bremen)

(A) ändert. Das muss man sehr vorsichtig und behutsam sagen, aber man muss es sagen.

Als ich in der letzten Woche mit mehreren Ministerpräsidenten und zahlreichen Bevollmächtigten in Brüssel gewesen bin, habe ich versucht, das in meiner netten Art so sanft und so friedlich wie möglich zu tun. Wer Mario Monti kennt, weiß, dass man wunderbar friedlich und kollegial mit ihm umgehen kann. Aber es ist wichtig, dass es dort ankommt. Es ist wichtig, dass man dort merkt, dass wir Ernst machen. Und es macht nur Sinn, wenn wir das 16:0 tun. Es macht überhaupt keinen Sinn, wenn Sie mich als amtierenden Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinschicken, ich dort „dicke Backen“ mache und die Kollegen anschließend sagen: Häng das alles niedriger! – Das geht nicht. Wir müssen vielmehr das – dies ist meine feste Einschätzung –, was wir uns in Bremen 16:0 fest in die Hand versprochen haben, nun in diesen Prozess einbringen, schön friedlich, schön europafreundlich, schön konstruktiv, aber auf Konflikt eingerichtet! Denn man ist nicht konfliktfähig, wenn man den Konflikt nicht sieht, nicht benennt und nicht annimmt.

Ich habe das mit dem Kanzler freundlich besprochen, und dieser ist voll und ganz unserer Meinung. Wir werden also in dieser Sache vom Bundeskanzler begleitet. Er sieht es genauso wie wir: Wenn wir uns nicht wehren, läuft die Entwicklung gegen uns. Also müssen wir es jetzt erreichen, lieber Staatsminister Zöpel, lieber, alter Kollege Landesminister – es ist ein Vorteil, dass in der Bundesregierung jede Menge Menschen mit föderaler Kultur und Erfahrung arbeiten –, dass wir trotz der Entscheidung in Helsinki, die Tagesordnung nicht zu erweitern, sondern nur über die „left-overs“ zu verhandeln – ich merke deutlich, dass die Entwicklung gegen uns läuft –, in zwei Punkten einen Fortschritt erzielen. Diese Punkte will ich kurz benennen.

(B)

Wir müssen hinsichtlich der **Zuständigkeitsregelung** eine vertragliche Klärung erreichen. Ob man diese nun negative Zuständigkeitsregelung nennt oder wie auch immer, ist völlig egal. Dabei muss herauskommen, dass wir uns, vielleicht ähnlich wie im Grundgesetz, über Zuständigkeiten verständigen und diese klären. Das muss in das Vertragswerk hineinkommen; denn sonst werden Sie beim EuGH keinen Eindruck machen.

Wir müssen diese wichtige Regierungskonferenz nutzen. Welche Gelegenheit sollen wir eigentlich sonst noch nutzen, wenn wir diese „sauen“ lassen und uns nicht melden?

Zweiter Punkt: Wir haben uns darauf geeinigt, dies **Daseinsvorsorge** zu nennen. Die beiden Kollegen haben es eben sehr vorsichtig beschrieben. Hoffentlich kommt das auch im Protokoll deutlich heraus. In der Sache sind wir in gleicher Weise besorgt, dass es nicht bei der WestLB, nicht bei den **Landesbanken** und nicht bei den **Sparkassen** sein Ende hat, sondern dass die **öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten** vom Wettbewerbskommissar längst auf die Agenda gesetzt wurden und dass es sogar so weit geht, dass die **Wohlfahrtsverbände** einbezogen werden.

(C) Ich kann doch nicht zum Caritas-Verband, zur Inneren Mission und zum Roten Kreuz gehen und sagen: Man wird euch demnächst als Wettbewerber den „Hahn abdrehen“. – Das kann ich nicht erklären. Ich habe ein Mandat, dafür einzutreten, dass das, was vorkonstitutionell ist, bitte respektiert und vor allen gutwilligen europäischen Administrationsstrategen geschützt wird, woher sie auch kommen mögen – ob von links oder von rechts. Wir haben hier ein Stück bundesrepublikanischer Kernsubstanz zu verteidigen, und wenn wir nicht aufpassen, dann erodiert sie.

Das war meine fröhliche Einleitung. Damit Sie alle nachlesen können, was wir in Brüssel wirklich gesagt haben, habe ich einen sehr sorgfältig verfassten Text mitgebracht. Wenn ich ihn jetzt vorläse, würde das eine Dreiviertelstunde dauern. Darum gebe ich ihn **zu Protokoll***, aber mit der herzlichen Bitte: Schauen Sie sich genau an, ob ich damit wirklich das Ergebnis 16:0 getroffen habe, das wir doch erzielt hatten! Prüfen Sie, ob auf dieser Basis mit der Bundesregierung, mit Herrn Zöpel, mit dem Kanzler eine offensive Vertretung föderaler Grundkonzepte möglich ist! Es geht nicht um irgendeine Randfrage. Es geht um den **Kernbestand der bundesstaatlichen Ordnung** der Bundesrepublik. Es geht darum, dass wir diesen fröhlich, offensiv und so, dass man sich in Brüssel über uns freut und nicht nur Kreuze schlägt, vertreten, aber bitte sehr gemeinsam!

(D) Ich glaube, wenn es bei dem Ergebnis 16:0 bleibt, könnten wir Erfolg haben. Gefährlich wird es, wenn jeder von uns seine eigene Strategie verfolgt, weil der eine gerne dieses Beihilfeverfahren haben will und der andere gerne jene Sache durchsetzen möchte. Das geht nicht. Wir müssen einen Weg finden, auf dem wir gemeinsam fröhlich und offen unsere Existenz auch in Europa offensiv vertreten. Ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen.

(Zustimmung)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Scherf! Dem Präsidenten ist es ja versagt zu kommentieren. Aber klatschen könnte man schon.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Müller hat das Wort.

Peter Müller (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Scherf dankbar dafür, dass er in der gebotenen Deutlichkeit die Problematik angesprochen hat, die Gegenstand der Debatte am heutigen Tag, zehn Tage vor Beginn der Regierungskonferenz, ist.

Ich denke, es ist richtig, dass wir vor Beginn der Regierungskonferenz auf Länderseite unsere Position grundsätzlich markieren. Damit ist jedem bewusst, dass die Ergebnisse der Regierungskonferenz, wenn sie innerstaatlich umzusetzen sind, auch unter Berücksichtigung dieser Positionen von uns beraten und beschlossen werden.

*) Anlage 1

Peter Müller (Saarland)

- (A) Ich glaube, dass es aus der Sicht der Länder aus zwei Gründen wichtig ist, sich am heutigen Tag mit der Regierungskonferenz zu beschäftigen.

Der erste Grund ist – das ist sehr deutlich angesprochen worden –, dass, so sehr wir die Notwendigkeit der institutionellen Reform als Voraussetzung für den gewünschten Prozess der Erweiterung der Union anerkennen, dies nicht dazu führen darf, dass am Ende ein Prozess steht, der das Europa der Vielfalt einschränkt und nationalstaatliche Grundstrukturen verändert.

Es darf nicht hingenommen werden, dass durch eine ausweitende Auslegung bestehender Kompetenzregeln auf dem Umweg über Brüssel der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland weiter ausgehöhlt wird. Diese Gefahr besteht. Es sind einige Beispiele angesprochen worden, in denen sich Europa Kompetenzen aneignet, die nach der föderalen Ordnung in der Zuständigkeit der Länder liegen, mit der Folge, dass der Föderalismus am Ende möglicherweise zu einer leeren Hülle wird.

- (B) Wir werden uns im Rahmen unserer heutigen Tagesordnung mit einem solchen Problem zu beschäftigen haben, und zwar unter Tagesordnungspunkt 25, bei dem es um Fragen der **nachhaltigen Stadtentwicklung** geht und bei dem die Europäische Union auf der Basis des süßen Gifts der Zurverfügungstellung finanzieller Mittel erkennbar versucht, auf einen Bereich Einfluss zu gewinnen, über den bei vernünftiger Betrachtung des Subsidiaritätsprinzips wirklich nicht in Brüssel mitentschieden werden sollte.

Es gibt eine Reihe weiterer Beispiele: Die Diskussion über die **Landesbanken und Sparkassen** beschränkt sich längst nicht mehr auf die Frage, inwieweit durch grenzüberschreitende Aktivitäten der Landesbanken der europäische Wettbewerb beeinträchtigt wird; vielmehr werden längst die Grundstrukturen – Anstaltslast, Gewährträgerhaftung – in Frage gestellt und wettbewerbsrechtlich geprüft.

Die Diskussion über die **öffentlich-rechtlichen Rundfunksysteme** wird auf europäischer Ebene ausschließlich unter dem Gesichtspunkt geführt, dass es sich dabei um Wirtschaftsunternehmen handelt, obwohl nach der Tradition der Bundesrepublik Deutschland öffentlich-rechtliche Rundfunksysteme primär als Kulturveranstaltungen zu betrachten sind. Wir erleben eine Diskussion im Bereich der Raumordnung, der FFH-Richtlinie und vieles andere mehr.

All dies zeigt, dass es einen Prozess der schleichen Aushöhlung von Länderkompetenzen gibt; dies ist nicht akzeptabel. Deshalb ist es notwendig, dass im Zuge der Debatte auf der Regierungskonferenz das **Subsidiaritätsprinzip** klar und in seinem Anwendungsbereich umfassend in den europäischen Verträgen festgeschrieben wird. Wir wollen ein Europa der Vielfalt; deshalb ist der Respekt vor der föderalen Ordnung eine notwendige Bedingung für die konstruktive Gestaltung des Prozesses der institutionellen Reform und der Erweiterung der Europäischen Union.

- (C) Es gibt aus meiner Sicht einen zweiten Grund, den ich ansprechen möchte. Der Fortgang der europäischen Einigung wird davon abhängig sein, inwieweit wir in der Lage sind, die Menschen auf diesem Weg mitzunehmen. Wir werden die Menschen auf diesem Weg aber nur dann mitnehmen können, wenn sie auch nachvollziehen können, was auf der politischen Ebene geschieht. Ich glaube, dass sich die politische Debatte im Moment von den Befindlichkeiten der Menschen entfernt. Ich will dies an der **Erweiterungsdebatte** deutlich machen.

Der europäische Gipfel in Helsinki hat beschlossen, die Zahl der Beitrittskandidaten von 12 auf 13 zu erweitern und die **Türkei** in diesen Kreis aufzunehmen. Es begründet doch Diskussionsbedarf, was es für die europäische Idee bedeutet, wenn einem Land der Beitrittsstatus verliehen wird, das zumindest territorial zu 90 % zu Asien gehört. Dann müssen wir darüber reden, wie wir Europa definieren – geografisch, strategisch, wirtschaftlich, politisch, kulturell. Diese Debatte muss geführt werden; sie darf nicht einfach ausgeblendet werden. Sonst agieren wir über die Köpfe der Menschen hinweg.

Ich persönlich glaube, dass die Verleihung des Kandidatenstatus an die Türkei voreilig erfolgt ist. Es ist nicht hinreichend begründet, es schürt Illusionen, und es dient der Integration der Türkinnen und Türken, die in Deutschland leben, im Übrigen nicht.

- (D) Hinzu kommen **institutionelle Reformen**, die das Handeln der Europäischen Union von Grund auf verändern werden: die verstärkte Geltung des Mehrheitsprinzips und die Frage, wie die Kommission künftig handlungsfähig erhalten werden kann. „One country, one commissioner“ – ist das wirklich ein vernünftiges Organisationsprinzip oder müssen andere Prinzipien gelten?

Wenn wir all diese Reformen, die jedenfalls schwierig nachzuvollziehen sind, durchführen und die Menschen trotzdem mitnehmen wollen, muss, wie ich meine, zumindest ein Element hinzukommen, nämlich das Element einer **klaren Kompetenzabgrenzung**, einer klaren Abgrenzung, was die europäische Ebene erledigt, was die nationale Ebene erledigt und was die regionale Ebene erledigt. In diesem Zusammenhang geht es dann auch um die Frage: Wie bewahren wir das verfassungsfeste Prinzip des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn wir die Menschen nicht überfordern wollen, muss die Regierungskonferenz bereit sein, sich auch mit diesen Fragen auseinander zu setzen. Kollege Scherf hat das eben sehr deutlich gesagt. Man sollte nicht voreilig – das ist sicherlich richtig – den Knüppel aus dem Sack holen; aber man sollte vielleicht darauf hinweisen, dass sich im Sack ein solcher befindet. Wir werden natürlich darüber zu befinden haben, ob wir den Weg mitgehen können, der sich abzeichnet. Dies werden wir in Wahrnehmung der Aufgaben tun, die die Menschen in unseren Ländern uns übertragen haben. Unsere Entscheidung hier im Bundesrat wird sich danach zu bemessen haben, wie wir das Ergebnis der Regierungskonferenz – wir gehen davon aus, dass es gut und erfreulich sein wird – bewerten.

Peter Müller (Saarland)

- (A) Voraussetzung ist, dass der Diskussionsprozess in der Regierungskonferenz nicht auf die so genannten left-overs beschränkt wird. Es ist erstaunlich, dass für den Begriff „left-overs“ in der bundesrepublikanischen Diskussion noch kein deutscher Begriff gefunden wurde.

(Zurufe: Überbleibsel!)

– Es fällt der Begriff „Überbleibsel“. Ich glaube, genau dieser trägt der Situation nicht Rechnung. Das, worüber wir zu reden haben, sind keine Überbleibsel, sondern Kernfragen der Zukunft der Europäischen Union.

Eine solche Kernfrage ist eben auch die Frage, wie es mit **föderalistischen Strukturen** weitergehen soll, die in der Bundesrepublik Deutschland bestehen und die in anderen europäischen Ländern jetzt schrittweise aufgebaut werden. Ich glaube, es war vor diesem Hintergrund richtig, dass wir unter der Führung des Kollegen Scherf in der vergangenen Woche in Brüssel versucht haben, der Kommission die Position der Länder darzulegen.

Nun hat Herr Kollege Scherf in der ihm eigenen hanseatischen Freundlichkeit und Zurückhaltung die **Reaktion der Kommission** beschrieben. Das Maß an diplomatischer Courtoisie war nicht zu überbieten. Das Ergebnis der Gespräche war ernüchternd; denn eigentlich ist uns klipp und klar gesagt worden: Die Bundesrepublik Deutschland wird es sich nicht leisten können, einen europäischen Vertrag scheitern zu lassen. Wir haben keine Zeit mehr, über Kompetenzabgrenzungen zu reden. Das wird nicht Gegenstand der Regierungskonferenz sein. – Das ist die Wahrheit, und so kann es nicht gehen. Dies will ich von dieser Stelle aus in aller Deutlichkeit sagen.

(B)

Deshalb die dringende Bitte an die Bundesregierung, diese Frage zum Gegenstand der Regierungskonferenz zu machen. Wir müssen sie dort einbringen. Der Bundeskanzler hat im Gespräch mit den Ministerpräsidenten gesagt, er sei in diesem Punkt der gleichen Meinung wie die Bundesländer. Dann muss dieses Thema auch auf die Tagesordnung gesetzt und dort diskutiert werden. Denn nur auf diesem Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ein Europa der Vielfalt, das sich erweitert und sich institutionell fortentwickelt, erreicht werden. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Dazu markieren wir heute unsere Position. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Müller!

Das Wort hat Herr Kollege Stoiber.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe mich, beeindruckt von der Rede des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, des Kollegen Scherf, zu Wort gemeldet, weil ich, hoffentlich im Sinne aller, das, was er gesagt hat, unterstreichen kann. Lieber Kollege Scherf, für Ihre Rede wären Sie vor drei oder vier Jahren noch barsch als sehr kriti-

scher Europagegner abqualifiziert worden. Ich weiß, wovon ich rede. (C)

(Heiterkeit)

Nur wenn die Strukturen stimmen, kann die europäische Integration, die im deutschen, im bayerischen, im bremischen Interesse liegt, weiter so verlaufen, wie wir es haben wollen. Deswegen sind wir, die Ministerpräsidenten, besorgt um den weiteren Fortgang der europäischen Entwicklung in der strukturellen Frage.

Ich habe Ihre Rede so verstanden – ich glaube, sie konnte nicht anders verstanden werden –, dass Sie sich Sorgen machen, dass die Integration eines größer werdenden Europa schwieriger wird, wenn man hier nicht aufpasst, wenn man die Menschen nicht mitnimmt, wenn man die Kompetenzen nicht klarer fixiert.

Der von mir sehr geschätzte Jean-Claude Juncker, ein großartiger Europäer, Ministerpräsident eines sehr kleinen Landes mit großer Einflussmöglichkeit und natürlich ein großer Integrator Europas, hat das einmal wunderbar formuliert. Er sagte: Wir beschließen im Ministerrat, wir gehen voran. Dann ziehen wir die Köpfe ein und warten auf die Reaktion. Wenn es dann keine Reaktionen gibt, weil niemand verstanden hat, was wir beschlossen haben, machen wir weiter. – Dies ist ein Zitat, das ich in mehreren Zeitungen gelesen habe. Das ist sicherlich etwas flapsig gesagt. Aber darin steckt ein wahrer Kern. Das mag in den 70er- und 80er-Jahren vielleicht eine akzeptable oder vertretbare Lösung gewesen sein, Europa voranzubringen. Aber das ist heute, wenn man überhaupt noch so vorangehen würde, mit Sicherheit außerordentlich gefährlich, weil es im Grunde genommen Eruptionen in Europa heraufbeschwört. (D)

Deswegen möchte ich herzlich an die Bundesregierung appellieren, das Thema „Europa“, auch die **strukturellen Schwierigkeiten**, die entstehen werden, **in Deutschland zu problematisieren**, damit wir die Menschen bei der europäischen Entwicklung mitnehmen können.

Ich sage voraus: Das Thema, das uns in den nächsten zwei, drei, vier Jahren zutiefst beschäftigen wird, ist die **Osterweiterung**. Wir alle wollen die Osterweiterung aus einer Reihe von Gründen, die ich hier nicht aufzählen muss. Ich habe Bedenken, dass man den Kreis der Sechs erweitert hat und mit weiteren Sechs sogleich Verhandlungen aufnimmt. Aber das ist jetzt nicht das Thema.

Nur, wir müssen den Menschen in Deutschland klarmachen, dass die Osterweiterung in den nächsten fünf, sechs, spätestens in zehn Jahren zu einer neuen Europäischen Union führen wird. Die Osterweiterung wird im Grunde genommen die Römischen Verträge in ihrer Qualität überlagern, ersetzen, ergänzen, wie immer Sie wollen. Dies wird eine andere Europäische Union sein.

Wir sind bereit, Länder aufzunehmen. Im Falle Spaniens und Portugals haben wir uns noch tiefgreifende Diskussionen, Riesendiskussionen darüber ge-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) leistet, ob wir diese Länder aufnehmen können, weil sie nur 60 bis 70 % des durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukts der damaligen Europäischen Union erwirtschafteten. Heute diskutieren wir nicht mehr darüber, dass wir Aufnahmeverhandlungen mit Ländern führen, die schon sehr weit gediehen sind. Es gibt keine politische Diskussion über den Stand der Verhandlungen der Europäischen Kommission mit Tschechien, mit Polen, mit Ungarn, mit der Slowakei etc. Ich halte es in der Tat für gefährlich, dass darüber nicht diskutiert wird. Wir diskutieren über so vieles in diesem Lande. Aber über Dinge, die unser Leben morgen und übermorgen entscheidend prägen werden, diskutieren wir nicht.

Die Osterweiterung setzt eine außerordentlich große **Reformbereitschaft der deutschen Bevölkerung** voraus. Ich weiß nicht, ob die deutsche Bevölkerung insgesamt so ungeheuer reformbereit ist. Sie muss aber reformbereit sein, wenn sie Länder aufnimmt, die 40, 50, vielleicht sogar nur 35 % des Bruttoinlandsprodukts, gemessen am Durchschnitt der Europäischen Union, erwirtschaften.

Ich will das in die Debatte einbringen. Wo soll man es sonst tun außer im Bundestag und im Bundesrat? Ich will zu einer sachlichen Debatte über das große Europa der 27 beitragen, das vielleicht im Jahre 2010 bestehen wird. Es wird scheitern, wenn wir nicht zu einer **klarerer Kompetenzverteilung** kommen.

(B) Ich weiß, dass Herr Schröder sowohl als früherer Ministerpräsident wie auch heute als Bundeskanzler – in unserem jüngsten Gespräch mit ihm – gesagt hat, er sei unserer Meinung, er sei für eine Kompetenzabgrenzung; aber diese sei im Moment nicht durchsetzbar. Mehr als die „left-overs“ sei nicht erreichbar, und diese seien schon schwierig genug durchzusetzen. Trotzdem wiederhole ich: Die „left-overs“ genügen nicht. Es muss bei den **Mehrheitsentscheidungen** – deswegen finde ich das, was in der Entschließung steht, gut – zumindest im Ansatz klargemacht werden: Wo sollen denn Mehrheitsentscheidungen gelten? Dann muss ich wissen: Welche Kompetenzen hat die Europäische Union, und welche Kompetenzen hat sie nicht?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie dramatisch das ist, will ich nur an einem Beispiel beschreiben. Hätte jemand von Ihnen als Ministerpräsident oder als Landesvorsitzender einer Partei im Frühjahr 1999 oder meinetwegen auch im Herbst 1998 gefordert, wir sollten die Bundeswehr für Frauen weit öffnen, dann hätte es in Deutschland eine leidenschaftliche Diskussion pro und contra gegeben. Stellen Sie sich nur einmal vor, ich als Bayerischer Ministerpräsident und Vorsitzender der CSU hätte dies gefordert! Ich bin überzeugt, dass sogleich eine Riesenreaktion erfolgt wäre.

Ich halte es für problematisch, dass ein Generalanwalt vor dem Europäischen Gerichtshof, Herr La Pergola aus Italien, eine juristisch formidable und beachtliche Stellungnahme abgibt, worin er auf mehreren Seiten sehr sauber klipp und klar formuliert, dass jede Richtlinie selbstverständlich die Verfassung außer Kraft setzt. Dem ist der Europäische Gerichtshof gefolgt. Jetzt müssen wir über die Frage be-

raten: Ist **Artikel 12a** der deutschen Verfassung zum Teil obsolet, oder müssen wir das noch ändern? Aber es gibt keine oder fast keine Diskussion darüber. Das macht mich besorgt. Über wichtige Fragen, die von der europäischen Ebene an uns herangetragen werden, gibt es im Inland kaum eine Diskussion, weil sich viele immer noch Sorgen machen, sie würden, wenn sie streitig darüber diskutieren, automatisch als Gegner der europäischen Integration qualifiziert oder abqualifiziert.

Deswegen finde ich Ihren Redebeitrag, den Sie auch in Ihrer Funktion als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz geleistet haben, sehr beachtlich. Denn er ist ein Beitrag, eine breite Diskussion zu führen, um die Menschen mitzunehmen. Die Menschen müssen wissen, wer wofür zuständig ist.

Auch dazu ein Beispiel! Die **FFH-Richtlinie** spielt in einzelnen Ländern keine Rolle; bei uns spielt sie eine extrem wichtige Rolle, weil die Landwirte und die Waldbesitzer natürlich die Sorge haben, es werde in ihr Eigentum eingegriffen. Wir erleben Riesendiskussionen. Die Entscheidung trifft letzten Endes die Europäische Union.

Jetzt stelle ich die Frage: Wäre es nicht günstig, wenn nicht die bayerische Regierung, wenn nicht der bayerische Landwirtschaftsminister mit den Menschen streitig reden müssten, sondern wenn die hierfür zuständige Kommissarin erläuterte, was Sinn und Zweck der europäischen Richtlinie ist, und den Menschen dann auch klarmachte, dass sie sozusagen eine Kirchturmspolitik betrieben, aber sie müssten das Große – oder irgend so etwas – sehen?

(Heiterkeit)

Das ist die entscheidende Frage.

Wenn die zuständige Kommissarin mir dann sagt, sie habe in diesem Jahr keine Zeit mehr, in mein Land zu kommen, sind wir am Kernbestand angelangt: Was ist das eigentlich für eine demokratische Organisation, die in bestimmte Rechte eingreift, aber erwartet, dass letzten Endes nur die unzuständigen Ministerpräsidenten, die nicht mehr viel bewegen können, dafür einstehen? Zuständig ist vielmehr der Kommissar oder die Kommissarin. Aber dieser bzw. diese stellt sich der Bevölkerung natürlich nicht in der entsprechenden Weise. Wie soll man den Menschen klarmachen, dass derjenige oder diejenige, der oder die innerhalb der Kommission letztendlich entscheidet – wir entscheiden ja nicht; wir sind allenfalls die Briefträger –, nämlich der zuständige Kommissar oder die zuständige Kommissarin, überhaupt nicht bereit ist – gewählt wird ja nicht –, sich zu erklären?

Wenn wir dies nicht ändern – das sage ich voraus –, dann wird trotz guten Willens die Bereitschaft, die europäische Integration voranzubringen, irgendwann nachlassen. Die Menschen verlieren wegen solch kleiner Dinge die große Linie der europäischen Union aus dem Auge, und wir können sie nicht mehr mitnehmen.

Deswegen meine herzliche Bitte: Setzen Sie sich für eine Kompetenzabgrenzung ein! Wer eine Kompetenzabgrenzung fordert, ist für Europa, nicht ge-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) gen Europa. Wir wollen ein Europa der 15, der 20, der 25, zum Schluss vielleicht der 26 oder 27; die Problematik „Türkei“ klammere ich einmal aus, weil das ein Sonderthema ist. Nur dann schaffen wir es, dass der europäische „Laden“ funktioniert.

Wenn wir Klarheit hinsichtlich der Kompetenzen erreichen, kommen wir zu Mehrheitsentscheidungen, die wir selbstverständlich brauchen, die aber sicherlich bitter sein werden. Auch das will ich einmal deutlich machen: Wenn wir zu mehr Mehrheitsentscheidungen kommen, wird die Diskussion hier und im Bundestag hin und wieder ein „Trockenskikurs“ sein. Denn die leidenschaftliche Auseinandersetzung spielt letztlich keine Rolle, wenn die Mehrheitsentscheidungen im Europäischen Ministerrat völlig anders ausgehen und auf die Voten, um die wir hier leidenschaftlich ringen, überhaupt keine Rücksicht mehr genommen wird. Es bedarf erst einer Bewusstseinsveränderung innerhalb der deutschen Bevölkerung, weil sich damit die Demokratie entscheidend verändert.

Deswegen ist das ein außerordentlich wichtiges Thema. Ich hoffe, dass in den nächsten Wochen und Monaten im Interesse Europas innerhalb der Bevölkerung und in den Parlamenten intensiv darüber diskutiert wird, um ein Stück voranzukommen. – Danke schön.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Stoiber!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Zöpel.

(B) **Dr. Christoph Zöpel,** Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Europäischen Verträgen sind die Regierungen verantwortlich, das Vertragswerk weiterzuentwickeln. Unter demokratiethoretischen Gesichtspunkten kann man auch darüber schon nachdenken. Für die Bundesregierung ergibt sich aber aus dieser Zuständigkeit von vornherein, dass sie sich bewusst ist, dass die Vertragsänderungen ratifiziert werden müssen. Die **Ratifizierung** erfolgt im Bundestag und im Bundesrat. Zu bedenken ist auch, dass das Europäische Parlament, obwohl es nicht ratifiziert, den Prozess der Änderung des Vertrages mit anderen Ratifizierungen koppeln kann.

Bei dieser Sachlage kann die Bundesregierung nur dankbar sein für den Antrag, der in den Bundesrat eingebracht wurde, und für die Debatte, die heute stattfindet. Sie ist ein Beitrag dazu, dass diskutiert wird. – Ich darf vielleicht die Anmerkung machen: Immer, wenn diskutiert wird, wird ja diskutiert und nicht nicht diskutiert, Herr Ministerpräsident Stoiber. – Ihre Beiträge, meine Herren Ministerpräsidenten, sind sehr engagiert; sie sind für die Bundesregierung sehr wichtig, weil sie notwendige Hinweise auf gemeinsames Handeln enthalten.

Lassen Sie mich zunächst feststellen, ohne viele Worte darüber zu verlieren: Wir nehmen es dankbar zur Kenntnis, dass in den drei Punkten, über die auf jeden Fall verhandelt werden muss, auch wenn wir keinen gescheiterten deutschen Oberbegriff dafür ha-

(C) ben, nämlich die Zuständigkeit der Kommission, die Stimmengewichtung und die Mehrheitsentscheidung, im Grundsatz Einigkeit zwischen Ihrer derzeitigen Position und der Position der Bundesregierung besteht. Der entscheidende Punkt, dem die Bundesregierung und die Länder aus meiner Sicht noch mehr Aufmerksamkeit widmen könnten, ist die **Benennung von Materien, die durch Mehrheitsentscheidung geregelt werden** können oder nicht. Dabei geht es auch um Fragen, die Sie hier angesprochen haben, nämlich welche Kompetenzen und welche Entscheidungsbefugnisse über Kompetenzen bei der EU, den Mitgliedstaaten und in Deutschland bei den Ländern angesiedelt sind.

Begriffe, die ich an dieser Stelle wähle und die Sie, manchmal zu Recht, leidenschaftlich verwendet haben, sind nicht ganz neu. Sie führen bislang nicht etwa deshalb nicht so recht weiter, weil der jeweilige Bundeskanzler das nicht will. Der frühere Bundeskanzler hat Hinweise auf **Subsidiarität**, auf das Problem der Sparkassen, in die letzte Konferenz eingebracht – wie man nachlesen kann: als ein deutsches Problem – und war damit europäisch isoliert. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung, über die wir alle nachdenken sollten.

(D) Es ist notwendig, dass wir Subsidiarität und Davensvorsorge als Strukturprobleme europäisieren. Das wird aber nur gelingen, wenn konkret über sie geredet werden kann. Sie mögen es mir zurechnen, wenn ich sage: Im Augenblick kann ich mit meinen für Europa zuständigen Kollegen in anderen wichtigen Ländern nicht konkret darüber reden. Was wollen wir ganz genau? In welchem Punkt wollen wir welchen Artikel der Verträge verändern, damit die Debatte über Subsidiarität und Kompetenzabgrenzung bei uns optimistischer verläuft?

Deshalb wiederhole ich das, was ich in Ihrer Konferenz, meine Herren Ministerpräsidenten, mit dem Herrn Bundeskanzler gesagt habe: Wir sollten uns, so meine ich, auf relativ hoher Ebene sehr rasch, noch früh genug, d. h. noch in der ersten Hälfte der portugiesischen Präsidentschaft, darauf verständigen, an welchen Artikeln des Vertrages wir gegebenenfalls etwas ändern möchten – gleichgültig, ob es gelingt! Wir müssen mit konkreten Formulierungen in die Gespräche gehen und dann, je nachdem, wie sich die Verhandlungen entwickeln, dem holländischen oder dem französischen Kollegen sagen: an diesem Punkt, mit diesen drei Worten könnte vielleicht schon einiges erreicht werden. Das müssen wir schaffen. Die Bundesregierung lädt Sie noch einmal dazu ein. Ich persönlich fühle mich dafür verantwortlich, dass wir dies rasch tun; denn die Verhandlungen beginnen am 14. Februar.

Damit deute ich an, dass die Bundesregierung volles Verständnis für die beiden **zentralen Anliegen** hat, die Sie hier formulieren: **Kompetenzabgrenzung** und **Berücksichtigung von bewährten Regeln der deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung**, die Sie bewahren wollen. Die Sparkassen sind ein Stichwort, das ich auf jeden Fall aufnehmen möchte. Darüber müssen wir weiter sprechen. Ob es hier einen Erfolg geben kann, hängt, glaube ich, in der Tat

Staatsminister Dr. Christoph Zöpel

(A) davon ab, dass die Bundesregierung und die Länder gemeinsam konkrete Formulierungen finden, die wir in Verhandlungen und auch in informelle Gespräche einbringen. Sonst funktioniert es nicht. Es darf nicht wieder ein deutsches Problem sein.

Ich bin Ihnen dankbar, Herr Ministerpräsident Teufel – Sie haben es explizit gesagt –, dass Sie akzeptieren, dass die Regierungskonferenz Ende 2000 abgeschlossen werden soll. Das hat zwei Gründe:

Der erste Grund hat jetzt schon mit Europa zu tun. Es wäre, glaube ich, für das **deutsch-französische Verhältnis**, das von uns allen bei unterschiedlichen Anlässen unterschiedlich laut als Zentralstück Europas beschworen wird, nicht gut, wenn Deutschland dafür verantwortlich wäre, dass Frankreich nicht den Erfolg eines Vertrages von – wahrscheinlich – Nizza verbuchen könnte. Das ist die vordergründige Begründung.

Der inhaltliche Grund ist: Es ist der Zeitpunkt gekommen, zu dem es auch moralisch nicht zu verantworten wäre, wenn Westeuropa nicht die Voraussetzungen schüfe, den eigentlichen Erfolg der Europäischen Union zu nutzen und die Zone des Friedens um Osteuropa zu erweitern. Wir sind, glaube ich, generell so weit, und wir dürfen nicht durch ein unzulängliches Vertragswerk handlungsunfähig hinsichtlich der Erweiterung um mittel- und osteuropäische Länder bleiben. Das ist der tiefere Grund.

(B) Indem ich darauf verweise, dass aus unserer Sicht die eigentliche **Raison der europäischen Einigung** die **Schaffung eines Europas ohne kriegerische Konflikte** ist, relativiere ich indirekt auch ein wenig das, was sonst diskutiert wird, nämlich ob denn wirklich alles so einheitlich sein muss, wie es heute manchmal diskutiert wird, wenn die Friedensgemeinschaft Europa erreicht werden kann.

Da es sich um eine europäische Debatte, um eine Debatte über innereuropäische Politik handelt, die wir hier führen – auch die Auseinandersetzung mit Veränderungen in einem Nachbarland ist inzwischen eine Debatte über innereuropäische Politik –, möchte ich europäisch argumentieren.

Wir möchten die Konferenz mit notwendigen Änderungen Ende 2000 zu einem Erfolg geführt wissen. Wir hoffen, dass die Ratifikation bis 2002 erfolgt ist, um dann mit diesem Vertragswerk – nun geht es mir um die Formulierung – weitere **70 Millionen Menschen aufnehmen** zu können. Ich formuliere bewusst „70 Millionen Menschen“ – weniger als Deutschland Einwohner hat –, nicht „zehn Länder“, was dasselbe heißen könnte. Aber ich würde auf die Zahl 70 Millionen schauen, weil es eine überschaubare und nicht zu dramatischen Ängsten Anlass gebende Größe ist. Damit habe ich Rumänien und Bulgarien nicht genannt. Für diese 70 Millionen Menschen sollten wir ein Vertragswerk haben, mit dem wir gemeinsam auch leben können. Das müssen keine sehr großen Änderungen sein. Es wird eine weitere Regierungskonferenz notwendig werden, bevor es mehr als 70 Millionen Menschen sind.

Wir sollten schon jetzt sehr konkret wissen, was wir geändert sehen wollen. Deutschland kann da nicht

(C) mit dem Kopf durch die Wand gehen; das galt für die frühere Regierung, und das gilt für die heutige Regierung. Deshalb hat die Fixierung auf Kanzler – auf den früheren oder auf den heutigen Kanzler – wenig Sinn. Aber es macht allemal Sinn, schon jetzt Positionen zu beziehen, über die dann weiter diskutiert werden kann.

Damit komme ich zu dem **Erweiterungsprozess**. Zunächst werden es also 70 Millionen Menschen mehr sein. Aber schon mit diesen Beitrittsländern nähern wir uns Staaten, die wegen ihrer kulturellen Unterschiedlichkeiten – intern oder bei der Abgrenzung zu Nachbarn – mehr Probleme hatten oder haben, als sie die bisher in der EU vertretenen Länder überwiegend hatten, vor allem Deutschland und Frankreich. Unsere sehr relativen **Minderheitenprobleme** in der Vergangenheit mit den Sorben in Sachsen und Brandenburg und mit den Dänen in Schleswig-Holstein konnten wir recht gut lösen. Das im Ausland lauter zu erzählen macht manchmal Eindruck. Viele glauben nicht, dass es in Cottbus in Brandenburg zweisprachige Schilder gibt. Es kommen aber Länder hinzu, die mehr Probleme mit ihrer kulturellen Identität haben.

(D) Lassen Sie mich von einem Erlebnis in dieser Woche berichten, das für die Kernfrage, die Sie berührt, wesentlich zu sein scheint. Der stellvertretende Vorsitzende des sozialliberalen Regierungspartners in **Kroatien**, Herr Skribalo – wir können europapolitisch nicht laut genug würdigen, wie die Wähler dort entschieden haben –, hat mir das Ziel der Regierung genannt. Er sagte, das Ziel sei ein postkommunistisches – das war uns klar – und ein postnationalistisches Kroatien.

Damit kommen wir zu der Frage: Was bedeutet kulturelle Identität in Europa? Darauf kann es wohl nur eine Antwort geben: **Kulturelle Identität in Europa** hat dann Chancen, sogar mehr Chancen als in der Vergangenheit, wenn sie keinen Staat und schon gar keinen bewaffneten Staat braucht, sondern sich ohne staatliche Grenzen und ohne einen Staat mit Soldaten ausleben kann – chancenreicher, ungefährdeter, mit weniger Restriktionen als bisher. Dass in Teilen Europas in der übernächsten Runde nur solche Lösungen zur Europafähigkeit führen, ist offenkundig.

Jetzt komme ich auf das zurück, worum es mir geht: Ohne föderale Strukturen wird sich die europäische Einigung für Länder, die es mit kulturellen Minderheiten schwerer haben, nicht realisieren lassen. Was wir, die Bundesregierung und die Länder, gemeinsam tun sollten, ist, zu zeigen, dass das Prinzip des Föderalismus ein Strukturprinzip Europas bleiben muss, und zwar mit mehr Chancen, um die kulturellen Identitäten unterhalb der Ebene des Nationalstaates sich stärker ausprägen zu lassen, als man es bisher für möglich hielt. Das heißt, es muss uns in der Diskussion gelingen, das **Prinzip des deutschen Föderalismus** als Prinzip zur Lösung bisher ungelöster Konflikte in Europa anzubieten. Das meine ich, wenn ich dazu aufrufe, die Frage des Föderalismus nicht als deutschen Weg zu betrachten, sondern als ein **Angebot der deutschen Geschichte an ganz Europa**,

Staatsminister Dr. Christoph Zöpel

- (A) **Konflikte zu lösen, die sich in den Denkkategorien des Nationalstaates nicht lösen ließen.** Wenn uns das gelingt, wird es einfacher werden. Das ist mein Hinweis.

Ich habe an dieser Stelle von Europa gesprochen. Herr Kollege Müller, Sie haben die Frage der Abgrenzung einbezogen. Ich glaube, die geografischen Begriffe „Asien“ und „Europa“ sind nicht geeignet. Denn Wladiwostok gehört nach manchen Abgrenzungen zu Europa, mindestens aber der Ural, und das wäre von der Entfernung her nicht weniger problematisch als Städte wenige Kilometer östlich von Istanbul. Das kann also nicht die richtige Kategorie sein.

Die Herausforderung, vor der wir stehen, ist folgende: Europa wurde in seiner Dimension meines Erachtens durch die Aufnahme Griechenlands definiert. Es ist schwer denkbar, dass man Griechenland aufnimmt und nordwestlich von Griechenland Zonen frei lässt, die – unfreiwillig – nicht Mitglieder werden können. Wenn man so reich ist wie die Schweiz, wenn man so viel Öl wie Norwegen oder so viele Fische wie Island hat, mag das möglich sein. Aber solche Faktoren gibt es dort nicht. Wir müssen diese Länder im Rahmen eines Prozesses aufnehmen, sobald sie die Kopenhagen-Kriterien erfüllen.

- (B) Dann wird Europa seine **Beziehungen zu den großen Nachbarn bestimmen** müssen. Wenn einer der großen Nachbarn, die Türkei, selber den Wunsch geäußert hat, Kandidat zu werden, dann haben alle gemeinsam nie eine klare Haltung eingenommen. Aber irgendwann muss Europa darüber reden. Wie das ausgehen wird – deshalb ist eine Diskussion in der Türkei und bei uns notwendig –, halte ich für offen. Man wird dann nur bestimmen müssen, wie das Verhältnis zu großen Nachbarn, zu Russland und zur Ukraine, aussehen soll. Wenn diese selber sagen, dass sie Mitglied werden möchten, muss man darüber diskutieren. Ob manche der Nachbarn dann, wenn sie wissen, was es bedeutet, Mitglied zu sein, dies tatsächlich noch wollen, halte ich für offen.

Das gehört zu dem Diskussionsprozess in der Türkei und in allen europäischen Ländern. Wir kommen nicht daran vorbei, dass bereits heute in Europa Menschen christlichen Glaubens und mohammedanischen Glaubens leben, nämlich im ehemaligen Jugoslawien, in Albanien, also in Ländern nordwestlich Griechenlands. Das Kriterium „Religion“ kann Europa nicht abgrenzen. Das Ende ist also offen. Das möchte ich, weil wir diskutieren wollen, Herr Kollege Müller, an dieser Stelle ebenfalls sagen.

Ich möchte abschließend sagen, worum es mir entscheidend geht: Es gilt das Angebot der Bundesregierung, sich so schnell wie möglich auf konkrete, am Vertrag orientierte Formulierungen zu verständigen, die man in die Gespräche über den neuen Vertrag einbringen kann. Dann kann man versuchen, das zu erreichen, was möglich ist. Die Aufforderung an uns alle ist, den Föderalismus als Strukturprinzip der europäischen Geschichte zu begreifen. Dieses Prinzip ist keine deutsche Sondererscheinung, sondern ein Angebot an Europa, Konflikte zu lösen, die

der Nationalstaat nicht lösen konnte. – Herzlichen Dank. (C)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Zöpel!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Dr. Jung** (Hessen) abgegeben.

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, dass die in Drucksache 61/00 beantragte Entschließung gefasst wird, den bitte ich um das Handzeichen.

Der Bundesrat hat die **Entschließung einstimmig gefasst.**

Tagesordnungspunkt 2:

Drittes Gesetz zur **Änderung des Betäubungsmittelgesetzes** (Drittes BtMG-Änderungsgesetz – 3. BtMG-ÄndG) (Drucksache 6/00, zu Drucksache 6/00)

Wortmeldungen? – Als Erster Herr Erster Bürgermeister Runde (Hamburg).

Ortwin Runde (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Dritte Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes trägt – ich sage bewusst: endlich! – der Drogenrealität in Großstädten Rechnung, einer Realität, die geprägt ist von Beschaffungsdruck, Prostitution und Verelendung, einer Realität, die geprägt ist von tiefem Frust in den Stadtteilen bei denjenigen, die Tag für Tag mit dem Elend und mit der Beschaffungskriminalität konfrontiert werden, die schon morgens über den Fixer stolpern, der sich im Hauseingang den Schuss setzt, und die sich nicht trauen, ihre Kinder auf den Spielplatz zu lassen, weil dort Spritzen liegen könnten. (D)

Meine Damen und Herren, es hat lange gedauert, viel zu lange, bis ein Gesetz vorliegt, das den Betreibern von Gesundheitsräumen **mehr Rechtssicherheit** geben will – ein Schritt, auf den viele, die in der Drogenhilfe tätig sind, seit langem warten.

Allen, die skeptisch gegenüber der Zulassung von Drogenkonsumräumen sind – und ich weiß, es sind nicht wenige –, sage ich: Ich kenne ihre Argumente, und ich kann verstehen, wenn sich einige schwer tun, diesen Weg mitzugehen.

Ich behaupte auch nicht, dass die Zulassung von Drogenkonsumräumen der Königsweg in der Drogenpolitik wäre; denn einen solchen gibt es angesichts des Problems nicht. Aber ich bitte Sie, Ihre Bedenken zurückzustellen und zu erkennen, dass es sich hier um einen **hoffnungsvollen Ansatz**, um ein Instrument handelt, das sich in der Praxis, in der Realität der vom Drogenelend gebeutelten Städte und Stadtteile bewährt hat – bewährt in dem Sinne, dass es gelingt, Abhängige überhaupt zu erreichen und ihnen zu helfen, dass es gelingt, das Infektionsrisiko für Drogenabhängige zu mindern, und dass es gelingt, die von Drogenproblemen geplagten Stadtteile

*) Anlage 2

Ortwin Runde (Hamburg)

(A) spürbar zu entlasten. Man muss sagen: Es ist kein Vergnügen, an Hauptbahnhöfen, in Unterführungen oder in Hausfluren Drogenabhängige zu sehen, die sich Spritzen setzen. Es geht also darum, einem hilfreichen Instrument zuzustimmen, nicht etwa pauschal einem bestimmten Konzept.

Ich bin sehr froh, dass unter der neuen Bundesregierung wieder Bewegung in die drogenpolitische Gesetzgebung gekommen ist. Denn so ist das Gesetz, das hier zur Abstimmung vorliegt, ja auch zu interpretieren. Es ist ein Gesetz, in das viele **Erfahrungen der Großstädte eingeflossen** sind. Dort hat man bereits seit Jahren Erfahrungen mit Pilotprojekten, die unter größten Schwierigkeiten, teilweise hart am Rande der Legalität entwickelt werden mussten.

Ich erinnere z. B. an **Frankfurt**. Dank eines couragierten Leitenden Oberstaatsanwaltes und der Konsensorientierung bei städtischen Gremien, bei Polizei, Justiz und Drogenhilfe gibt es dort einen fragilen Konsens und somit eine Art „Geschäftsgrundlage“ für den Projektbetrieb – trotz der nicht eindeutigen Gesetzeslage.

Hier frage ich die Regierenden in Wiesbaden, wie sie denn mit der Problematik in Frankfurt umgehen wollen, was Herr Koch Frau Roth nicht zu anderen Fragen, sondern zu den Fragen der Politik im Drogenbereich sagen will. Es ist schon etwas merkwürdig, dass die CDU überall dort, wo Problemdruck in der Realität vorhanden ist, ihre Position überdacht hat und in den Großstädten für ein solches Drogenkonzept ist. Dass das Ganze hier im Bundesrat von Seiten der CDU blockiert wird, ist für mich unverständlich.

(B)

Meine Damen und Herren, wir in **Hamburg** haben **seit 1994 Drogenkonsumräume**. Zurzeit sind es sieben, demnächst sollen es acht sein. Bemerkenswerterweise waren diese Räume in Hamburg vom Ziel her nie umstritten. Wer in Stadtteile kommt, in denen das Drogenelend greifbar ist, wer mit der Realität der Drogensituation konfrontiert ist, dem vergeht schon bald die Lust auf Streit über solche Punkte.

Umstritten waren die Drogenkonsumräume allein auf Grund der unklaren Rechtslage. Das Konzept der Drogenkonsumräume hat sich in Hamburg wie in Frankfurt und in anderen Städten bewährt. Das zeigen auch die Zahlen.

Im vergangenen Jahr verzeichneten wir in Hamburg die niedrigste Zahl von Drogentoten seit zehn Jahren: 1991 waren es noch 184 Drogentote, 1994 – im ersten Jahr, in dem es Drogenkonsumräume gab – sank die Zahl bereits auf 151, 1997 waren es 127, 1999 schließlich 115. Auch wenn diese noch immer 115 zu viel sind – der Trend ist eindeutig. Übrigens berichten Frankfurt und Hannover von einem ähnlichen Trend, nämlich von einer **Abnahme der Zahl von Drogentoten**.

Anders sieht es dort aus, wo am traditionellen Verständnis von Drogenhilfe dogmatisch festgehalten wird. Dort steigen die Zahlen an oder sie stagnieren auf sehr hohem Niveau. Alle, die Bedenken gegen die Zulassung von Drogenkonsumräumen haben, möchte ich bitten, sich diese Zahlen genau anzusehen

und sich dann zu fragen, welcher Weg der vernünftige ist. (C)

Meine Damen und Herren, für die Skeptiker möchte ich nochmals deutlich herausstellen: Das Verschaffen und Gewähren der Konsumgelegenheit in Drogenkonsumräumen unterliegt einer klaren **Rechtsgüterabwägung** und erfolgt keineswegs wertneutral. Es handelt sich also nicht um „rechtsfreie Räume“. Im Gegenteil, die Auflagen waren auch bisher schon sehr rigide. Auch künftige Projekte werden klaren **Auflagen** unterliegen, was Sicherheit und Überwachung beim Drogenkonsum angeht. Bestimmungen dafür sind per Rechtsverordnung auf Landesebene umzusetzen, also flexibel gestaltbar.

Besonders wichtig erscheint mir die Tatsache, dass die Projekte – je nachdem, wie sie im Einzelnen aussehen werden – als effektiver Einstieg in den Ausstieg zu gestalten sind. Diesbezüglich sind in dem Gesetz zahlreiche Chancen enthalten.

Wir müssen in der Drogenpolitik **fünf Ziele** gleichzeitig erreichen: erstens den organisierten Drogenhandel bekämpfen; zweitens den suchtkranken Menschen ausreichende Versorgung und adäquate Hilfsangebote bieten; drittens die Belastungen für die Allgemeinheit, die sich aus Sucht- und Drogenproblemen ergeben, verringern; viertens die Umfeldbelastungen vermindern und die öffentliche Ordnung sichern; fünftens eine systematische Prävention betreiben.

Wie ich schon sagte: Es gibt in der Drogenpolitik keinen Königsweg, auf dem wir alles und noch dazu gleichzeitig erreichen können. Wir können nur mit Hilfe von verschiedenen Instrumenten und Maßnahmen versuchen, unseren Zielen möglichst nahe zu kommen. (D)

Das vorliegende Gesetz gibt uns die Chance, in der Drogenpolitik einen lange überfälligen Schritt jetzt zu tun. Dabei wird über ein Instrument abgestimmt, das in der Praxis faktisch schon viele Jahre getestet worden ist und als hoch sinnvoll, ja als dringend notwendig eingestuft wird.

Die Drogenabhängigen und die vielen Menschen, die in der Drogenhilfe tätig sind, warten auf diese wichtige Gesetzesänderung, die sie vor der drohenden Strafverfolgung schützen würde. Sie setzen große Hoffnung in sie. Ich appelliere an Sie, diese Hoffnung nicht zu enttäuschen.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Runde!

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Görner (Saarland).

Dr. Regina Görner (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bürgermeister Runde hat mit den Zielen aufgehört, ich möchte mit den Zielen anfangen.

Eine vernünftige Drogenpolitik verfolgt immer mehrere Ziele zugleich:

Dr. Regina Görner (Saarland)

(A) Erstens. Sie will Menschen, vor allem Jugendliche, vor Sucht bewahren.

Zweitens. Sie will Menschen, die bereits abhängig sind, ein Leben ohne Drogen – seien sie illegal oder legal – eröffnen.

Drittens. Sie will Bürger und Bürgerinnen vor Kriminalität schützen.

Viertens. Sie will Gesundheitsgefährdungen von der Bevölkerung fern halten.

Eine vernünftige Drogenpolitik verfolgt diese Ziele immer gleichzeitig; aber nicht jedes einzelne ihrer Instrumente kann all diesen Zielen gleichzeitig entsprechen. Entscheidend ist, dass die Gesamtheit der Instrumente keines dieser Ziele vernachlässigt. Und natürlich dürfen einzelne Instrumente auch nicht kontraproduktiv sein.

So genannte **Druckräume**, wie sie bei uns im Saarland heißen, für die mit dem vorliegenden Gesetz eine rechtliche Grundlage geschaffen werden soll, erfüllen nicht alle vier Ziele in vollem Umfang; aber sie sind jedenfalls für einzelne dieser Ziele **so wirkungsvoll, dass die Saarländische Landesregierung auf dieses Instrument nicht verzichten will**.

Druckräume leisten einen erheblichen **Beitrag zur Abwehr von Gesundheitsgefahren**. Plätze, an denen Kinder gern spielen, sind leider nun einmal Orte, an denen sich häufig auch Heroinabhängige aufhalten, um sich ihren Schuss zu setzen. Trotz aller Anstrengungen repressiver Drogenpolitik ist es in der Vergangenheit nicht gelungen zu unterbinden, dass benutzte Fixerspritzen auf Kinderspielplätzen herumliegen.

(B) Heroinabhängige sind wegen der extrem unhygienischen Bedingungen, unter denen sich die allermeisten von ihnen ihren „Schuss setzen“, in einem hohen Maße mit lebensbedrohlichen, immer noch unheilbaren Krankheiten wie Hepatitis C oder HIV infiziert. Diese Krankheiten werden nicht zuletzt durch Blutkontakt übertragen. Herumliegende benutzte Fixerspritzen sind folglich eine große Gefahr, vor allem für kleinere Kinder.

Heroinabhängige sind wegen der extrem unhygienischen Bedingungen, unter denen sich die allermeisten von ihnen ihren „Schuss setzen“, in einem hohen Maße mit lebensbedrohlichen, immer noch unheilbaren Krankheiten wie Hepatitis C oder HIV infiziert. Diese Krankheiten werden nicht zuletzt durch Blutkontakt übertragen. Herumliegende benutzte Fixerspritzen sind folglich eine große Gefahr, vor allem für kleinere Kinder.

Wo es Druckräume gibt, geht diese Gefahr erheblich zurück; denn in den Druckräumen müssen die benutzten Spritzen zurückgegeben werden und können gefahrlos entsorgt werden.

Druckräume – das ist ein zweiter Vorteil; Bürgermeister Runde hat darauf hingewiesen – führen zur **Auflösung der offenen Drogenszenen** in der Stadt. Die Junkies können die Spielplätze räumen. Drogenkonsum und Drogenhandel müssen nicht mehr in unmittelbarer Nähe von Kindern und Jugendlichen stattfinden.

Meine Damen und Herren, es waren vor allem diese Überlegungen, die den Saarländischen Landtag in der vergangenen Legislaturperiode veranlasst haben, der Einrichtung eines Druckraums für Schwerstabhängige in Saarbrücken trotz der diffizilen Rechtsproblematik zuzustimmen. **Alle im Saarländischen Landtag vertretenen Parteien haben die**

sen **Konsens mitgetragen**. Der Druckraum in Saarbrücken existiert seit April letzten Jahres. (C)

Ich will nicht verhehlen, dass es in der Saarbrücker Kommunalpolitik immer noch eine kontroverse Debatte darüber gibt – wobei mein Eindruck allerdings ist, dass es vorrangig um Finanzierungsfragen geht.

Die Position des Saarländischen Landtags ist aber auch nach dem Regierungswechsel unverändert. Alle Parteien im Saarland halten den Druckraum für notwendig. Saarbrücker Polizisten haben mich ausdrücklich gebeten sicherzustellen, dass es hier zu keiner Änderung der bisherigen Politik kommt. Ich denke, das macht deutlich, dass neben den gesundheitspolitischen Vorteilen auch kriminalpolitische Erwägungen für die Einrichtung von Druckräumen sprechen. Die neue Saarländische Landesregierung hat sich diese Position in Gänze zu Eigen gemacht.

Wir möchten gewährleistet sehen, dass Betreiber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die Benutzer und Benutzerinnen des Druckraumes eine **gesicherte Rechtsbasis** vorfinden. Der vorliegende Änderungsvorschlag zum BtMG schafft die dafür nötigen Voraussetzungen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die eine oder andere Erfahrung mit dem Saarbrücker Druckraum verweisen, die uns in unserer Haltung bestätigt:

Erstens. Die **gesundheitlichen Risiken des intravenösen Drogengebrauchs** haben sich **reduziert**. Im Saarland hat es in den letzten Monaten – anders als in manchem anderen Bundesland – **keine Steigerung der Zahl von Todesfällen** nach Heroingebrauch gegeben. (D)

Zweitens. Die im Druckraum angebotene **medizinische Unterstützung** wird **angenommen**. Der Gesundheitszustand Schwerstabhängiger hat sich verbessert.

Drittens. Da sich Drogenkonsumenten und -konsumentinnen die Mittel zur Finanzierung ihrer Sucht häufig über Prostitution beschaffen, kommt der bessere Gesundheitszustand der Heroinabhängigen nicht zuletzt den „Kunden“ zugute – ich füge hinzu: auch deren Partner; es sind ja meistens Frauen.

Viertens. Heroinabhängige bauen ein Vertrauensverhältnis zu den Betreuern und Beratern im Druckraum auf. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Öffnung hin zu abstinenzorientierten Hilfen, die allen Benutzern und Benutzerinnen des Druckraums angeboten werden. Im Saarland gibt es unter dem Motto **„Therapie sofort“** ein **Regelangebot**, das sicherstellt, dass jeder, der es will, innerhalb von 72 Stunden eine Entgiftungs- bzw. Entwöhnungsbehandlung erhält. Auch das ist leider nicht überall selbstverständlich. Aber ich denke, für die Glaubwürdigkeit einer abstinenzorientierten Politik sind solche Angebote unverzichtbar.

Fünftens. Obwohl wir wissen, dass Heroinabhängige gewöhnlich alle drei bis vier Stunden einen Schuss benötigen, stellen wir fest, dass es zunehmend langjährig Heroinabhängige gibt, die ihre Dosis nur noch einmal am Tag konsumieren. Dies er-

Dr. Regina Görner (Saarland)

(A) möglichst es ihnen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und ein halbwegs geordnetes bürgerliches Leben zu führen. Sie entkommen damit dem Sumpf von Prostitution und Beschaffungskriminalität. Sie gehen aber ein hohes gesundheitliches Risiko ein, weil es leicht zu Überdosen kommen kann. Im Druckraum steht für solche Fälle wenigstens medizinische Betreuung zur Verfügung.

Wenn ich in Erwägung ziehe, welch hohen Stellenwert die **soziale Integration der Junkies** auf dem Weg zu völliger Drogenfreiheit hat, erkenne ich auch hierin einen Schritt zur Erreichung meiner Ziele der Drogenpolitik.

Meine Damen und Herren, ich nehme es ernst, wenn andere Länder rechtssystematische Bedenken geltend machen. Aber wir im Saarland sehen unsere Verantwortung nicht nur gegenüber der Rechtssystematik. Es geht um eine **Güterabwägung, in der sich die Waagschale nach unseren Erfahrungen eindeutig zu Gunsten einer pragmatischen Politik senkt**.

Wenn die vorgeschlagene Modifikation des BtMG heute keine Mehrheit findet, wird das nicht das Ende des Saarbrücker Druckraumes bedeuten. Aber es wird vielleicht entsprechende Einrichtungen an anderen Stellen, an denen sie sinnvoll wären, verhindern. Das bedrückt mich.

Der Widerspruch zwischen dem Strafverfolgungsanspruch auf der einen und der Zulässigkeit des Drogengebrauchs im Druckraum auf der anderen Seite wird ja nicht dadurch aufgehoben, dass das Gesetz heute scheitert. Der Widerspruch bleibt im Übrigen überall dort bestehen, wo wir Drogengebrauch und Drogenkriminalität trotz aller repressiven Anstrengungen nicht verhindern können.

(B) Wenn die Politik zögert, die Verantwortung für diesen Widerspruch selbst zu tragen, muss sie sich darüber klar sein, dass sie damit die Verantwortung auf die Menschen abwälzt, die sich Tag für Tag mit dem Drogenproblem in ihrem Alltag herumschlagen müssen: auf die Polizisten und Staatsanwälte, die Berater und Betreuer in den Drogenhilfeeinrichtungen aller Art.

Ich denke, wir Politikerinnen und Politiker dürfen diese Menschen mit ihrer Verantwortung nicht allein lassen. Deshalb stimmt die Saarländische Landesregierung dem vorgelegten Gesetz zu.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Herr Staatsminister Bocklet.

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Dritte Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes wird von den Regelungen über die **Drogenkonsumräume** dominiert. Wir haben das soeben in zwei Redebeiträgen gehört. Bayern stimmt diesem Gesetz nicht zu. Die guten Argumente sind seit langem bekannt.

Mit der gesetzlich eröffneten Möglichkeit der Zulassung und des Betriebes von „Fixerstuben“ setzt

die Bundesregierung ein falsches Signal. Fixerstuben laufen den Zielen einer Drogenpolitik zuwider, die auf Suchtprävention und abstinenzorientierte Hilfen für Betroffene abzielt. (C)

Die Bundesregierung gibt mit dem vorliegenden Gesetz den Weg frei für eine **Umorientierung** der Ziele und Verwendung der Ressourcen **innerhalb der Suchtpolitik**. Auf Grund der allgemein knapper werdenden Mittel ist zu befürchten, dass therapeutische Hilfestellungen unter dem Vorwand nicht weiter ausgebaut werden, dass Infektionsprophylaxe und Notfallmaßnahmen künftig die entscheidenden Eckpunkte der Suchthilfe seien.

Die Liste der Ablehnungsgründe geht noch weiter: Die **Festlegung des Mindeststandards einer Vermittlung von weiterführenden Angeboten der Beratung und Therapie in Fixerstuben** ist **praxisfremd** und wirkt somit vorgeschoben: Der Betroffene ist weder vor, während noch nach der Benutzung der Fixerstube einer ernsthaften Beratung oder Vermittlung zugänglich. Im Ergebnis erfolgt damit keine Hilfestellung für den Abhängigkeitskranken, die ihn zu einem eigenverantwortlichen Leben in dauerhafter Abstinenz befähigen würde, sondern seine Abhängigkeit wird weiter verfestigt.

Ich sehe ferner erhebliche **sicherheitspolitische Bedenken**: Der Konsumierende wird im Ergebnis im Drogenkonsumraum staatlich „geschützt“, während er außerhalb staatlich verfolgt wird. Die Polizei gerät damit zwischen die Fronten eines in seiner rechtlichen wie faktischen Wirkung widersprüchlichen Gesetzgebungsaktes. (D)

Da sich Fixerstuben zu einem **Anziehungspunkt für Abhängige und Dealer** entwickeln werden, ist zu befürchten, dass in deren Umfeld ein „neuer Markt“ mit Kauf- und Verkaufsverhandlungen für alle Drogenarten sowie den bekannten Begleiterscheinungen der Beschaffungskriminalität entsteht.

Auch gesundheitspolitisch ist es verfehlt, auf die Errichtung von Drogenkonsumräumen zu setzen. Die **größte Gesundheitsgefahr** geht sicherlich von dem **Rauschgift selbst** aus. Abhängigkeitskranke benötigen Rauschgift von der illegalen Szene, dessen Zusammensetzung – Heroingehalt, Beimengung – oftmals die größte Gesundheitsgefahr darstellt. Die Gesundheitsgefahren gehen somit vor allem vom Drogenkonsum, nur sekundär von den hygienischen Bedingungen aus, die auch auf andere Weise, z. B. durch einen breit angebotenen und durch Beratung begleiteten Spritzentausch, verbessert werden können. Es handelt sich damit bei einer Fixerstube gerade nicht – wie oft bezeichnet – um einen Gesundheitsraum.

Der Bundesrat sollte deshalb der Gesetzesvorlage der Bundesregierung, so wie sie heute vorliegt, nicht zustimmen.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatsminister Bocklet!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Nickels für die Bundesregierung.

(A) **Christa Nickels**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Dezember vergangenen Jahres hat der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit das Dritte Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes beschlossen. Jetzt hängt es von der Zustimmung des Bundesrates ab, ob die in dem Gesetz vorgesehenen Regelungen über Drogenkonsumräume sowie über ein zentrales Substitutionsregister und die Qualifizierung der substituierenden Ärzte umgesetzt werden können.

Die **ersten Drogenkonsumräume** in Deutschland sind bekanntlich schon im Jahr **1994 in Frankfurt** eröffnet worden. Es folgten Räume in Hamburg, Hannover und zuletzt in Saarbrücken. Die Einrichtungen in diesen Städten sind oft mit großen Partei übergreifenden Mehrheiten und im weitestgehenden Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern geschaffen und ausgebaut worden. Frau Ministerin Görner, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie das hier so deutlich gesagt haben, womit klar wird, dass diese Debatte außerhalb des Parteienstreites steht und dort geführt wird, wo die Betroffenheit ist.

Die unaufhaltsame Zunahme der Verelendung, der Zahl der schweren Infektionen, der Drogennotfälle und der Todesfälle in der offenen Drogenszene fordert von allen Verantwortlichen rasche und wirksame Hilfe sowie Schadensbegrenzung. Die Landeskriminalämter haben uns die neuen, Besorgnis erregenden Trends bei den Drogentotenzahlen schon bekannt gegeben. Das Bundeskriminalamt wird Ende des Monats oder Anfang März die bundesweiten Trends darlegen. Es ist klar, dass der Gruppe von Betroffenen, bei der wir leider die meisten Drogentoten zu beklagen haben, endlich rasche und wirksame Hilfe geboten werden muss. Bekanntlich wird das vorhandene und gut ausgebaute Hilfenetz von den am meisten gefährdeten Abhängigen nicht ausreichend angenommen; das ist ja das Problem. Diejenigen, die in der Verelendungsspirale körperlich und psychisch am weitesten unten sind, ergreifen nicht die Möglichkeit, beratende Hilfe und Information in Anspruch zu nehmen, sie sind gar nicht mehr fähig, Hilfe zu suchen.

Drogenkonsumräume haben sich in dieser Situation für diese eingegrenzte Zielgruppe als effektiv und hilfreich erwiesen. Sie stellen **oft die einzige Möglichkeit** dar, **um Drogenabhängige zu erreichen**. Erst mit der Erreichbarkeit kann oft eine erste ärztliche Grundversorgung erfolgen, ohne die irreparable Gesundheitsschäden und der Drogentod drohen. In Drogennotfällen sorgen solche Einrichtungen für rasche Hilfe, sie vermitteln die lebensrettende Entgiftungsbehandlung. In vielen Fällen – das ist auch durch wissenschaftliche Evaluationen erwiesen – kann hier zum ersten Mal **Kontakt zu einer Suchtberatungsstelle hergestellt, über die Vorteile einer substituierungsgestützten Behandlung aufgeklärt** und der Weg zu den entsprechenden Therapieeinrichtungen geebnet werden.

Dies war die Ausgangssituation für die ersten Drogenkonsumräume, die damals noch nicht so nüchtern und pragmatisch bezeichnet wurden, sondern

als so genannte Fixerstuben oder Gesundheitsräume (C) für große Aufregung sorgten.

Für die Bundesregierung und die meisten Bundesländer gibt es keinen Zweifel daran, dass für den Betrieb von Drogenkonsumräumen eine klarstellende bundesrechtliche Grundlage erforderlich ist, um einen nicht zu verantwortenden Wildwuchs, Rechtsunsicherheit und mögliche Strafverfolgungsmaßnahmen gegen die Betreiber und das Personal auszuschließen. Das vorliegende Gesetz schreibt deshalb nicht nur einheitliche Mindeststandards für die dort ergriffenen Maßnahmen der Hilfe und Schadensbegrenzung vor – solche **Mindeststandards sind bewährte Übung in den meisten Drogenkonsumeinrichtungen** –, sondern gewährleistet auch die Vereinbarkeit mit den völkerrechtlichen Vorschriften der Suchtstoffkontrolle.

Die Bundesregierung hat das Gesetz mehr als ein halbes Jahr lang mit den Bundesländern und mit den Fachverbänden, mit Caritas und Diakonie, intensiv besprochen, alle Punkte geprüft und die Anregungen der Bundesländer, die in diesem Bereich Erfahrung und Interesse haben, aufgenommen. Das **Gesetz respektiert die fachliche und politische Kompetenz der Länder**. Diese können selbst über die Eröffnung von Drogenkonsumräumen entscheiden, regionale Besonderheiten gegebenenfalls in einer Rechtsverordnung regeln und die Genehmigung für jeden einzelnen Konsumraum – einschließlich der bereits vorhandenen Konsumräume – nach Ablauf einer einjährigen Übergangsfrist selbst erteilen.

Das Inkrafttreten des Gesetzes verpflichtet also kein Land, Drogenkonsumräume einzurichten. Es verschafft den Ländern jedoch eine sichere und einheitliche Rechtsbasis dafür. Die Zustimmung zu dem Gesetz ist somit auch ein **Akt der Solidarität mit den Ländern bzw. Städten, die Drogenkonsumräume** als unverzichtbaren Bestandteil in ihrem Drogenhilfesystem **dringend benötigen**. – Ich glaube, Herr Ministerpräsident Koch, auch Sie benötigen diese Klarstellung. Auf Dauer wird es nicht reichen, sich auf einen couragierten Oberstaatsanwalt zu verlassen. (D)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat im Übrigen großen Wert darauf gelegt, dass das Gesetz alle Vorschriften der **internationalen Suchtstoff-Übereinkommen** einhält. In Drogenkonsumräumen werden, abgesehen von dem im Einzelfall möglichen unbefugten Drogenbesitz, keine **Straftaten** geduldet, erleichtert oder gar unterstützt. Andere Straftaten, besonders der Drogenhandel sowie jede Art der Beihilfe, **sind** auch und gerade **in Drogenkonsumräumen nach den allgemeinen Strafvorschriften zu verfolgen**. Außerdem verlangen die erwähnten Mindeststandards ausdrücklich, dass Erlaubnisse für Konsumräume nur erteilt werden, wenn die Betreiber in Abstimmung mit allen beteiligten Behörden zusätzliche – ich zitiere aus dem Gesetz – „Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten in Drogenkonsumräumen“ sowie „im unmittelbaren Umfeld der Drogenkonsumräume“ gewährleisten.

Sie können sicher sein: Beschlossene Gesetze sind einzuhalten. Es geht hier nicht um Aperçus, sondern

Parl. Staatssekretärin Christa Nickels

- (A) um Mindeststandards, die Grundlage für die Eröffnung und das Betreiben von Drogenkonsumräumen. Damit besteht in Drogenkonsumräumen sogar mehr Sicherheit in Bezug auf illegalen Drogenhandel als bei allen übrigen offenen niedrigschwelligen Hilfeinrichtungen, z.B. Methadon-Ausgabestellen, in denen ebenfalls viele akut Drogenabhängige täglich verkehren. Für sie sind solche strikten Voraussetzungen rechtlich nicht festgelegt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf die Regelungen des Gesetzes zur Qualifizierung der substituierenden Ärzte und zur Einführung eines zentralen Substitutionsregisters eingehen! Das sind zwei Punkte, die mir sehr wichtig sind.

Der **Bundesrat hat 1997** – ich meine, das war vorausschauend – einstimmig von der Bundesregierung die **Einführung eines Substitutionsregisters** und die **Qualifizierung der substituierenden Ärzte gefordert**. Beides wird mit dem vorliegenden Gesetz umgesetzt. Beides soll helfen, die Qualität der substitutionsgestützten Behandlung weiter zu verbessern. Die noch von der alten Bundesregierung 1998 erleichterte und stärker praktizierte Take-home-Verschreibung von Methadon, die aus psychosozialen Gründen unverzichtbar ist, stellt sehr hohe Anforderungen an die **suchttherapeutische Kompetenz der Ärzte**. Sie muss mit dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft Schritt halten. Es gelangt zu viel Methadon auf den Schwarzmarkt. Es gibt zu viele Drogentote, die das Medikament Methadon im Blut haben, und sogar die Unfälle von Nichtabhängigen mit sorglos in Privathaushalten aufbewahrten Methadonfläschchen häufen sich. Ich bin sicher, dass Anstöße des Gesetzgebers auch diese Fehlentwicklungen stoppen können.

Das **Substitutionsregister** soll mit diesem Gesetz eingeführt werden, um Mehrfachverschreibungen für den gleichen Patienten durch verschiedene Ärzte zu entdecken und zu verhindern. Wir alle wissen, dass uns die gestiegene Zahl der Drogentoten, bei denen Methadon festgestellt wurde, hier zum Handeln zwingt. Das heute zur Beratung vorliegende Gesetz sieht den Erlass einer Rechtsverordnung vor und legt unter anderem fest, dass das Register von einer „zentralen Stelle der Länder“ zu führen ist.

Damit folgt das Gesetz – ich erwähnte es schon – dem einstimmigen Beschluss des Bundesrates vom Dezember 1997, in dem dieser die Bundesregierung aufgefordert hat, die Anzeige jeder Substitutionsbehandlung – ich zitiere aus dem Beschluss – „unter Wahrung der Zuständigkeit der Länder“ vorzusehen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist diese Zuständigkeitsregelung im Länderbereich sachgerecht, weil auch die Überwachung der verschreibenden Ärzte nach dem Betäubungsmittelgesetz den zuständigen Behörden der Länder obliegt. Die Bundesregierung ist daher nicht dem erst später, in den Beratungen zu dem heute vorliegenden Gesetz, gemachten Vorschlag eines Landes gefolgt, das zentrale Register beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte anzusiedeln. Zu den gesetzlichen Aufgaben dieses Instituts gehören zwar die Ausgabe der Rezeptvordrucke für Betäubungsmittel sowie das

Erlaubnisverfahren für die Herstellung, den Handel und wissenschaftliche Versuche mit Betäubungsmitteln, nicht aber die Erfassung oder Kontrolle der einzelnen Verschreibungen der Ärzte. Das ist originär Ländersache.

Möglich wäre allerdings eine **Verwaltungsvereinbarung**, nach der das **Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte im Auftrag der Bundesländer** als „zentrale Stelle der Länder“ im Sinne des Gesetzes fungiert. Damit könnte – ohne Gesetzesänderung – eine Aufspaltung der Zuständigkeiten für die Überwachung der Substitution vermieden werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, im Interesse der Linderung der Not einer extrem gefährdeten und sonst nicht versorgten Gruppe von Drogenabhängigen dem Dritten Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zuzustimmen und damit den Ländern bzw. den Städten die Einrichtung von Drogenkonsumräumen zu ermöglichen, die diese im Rahmen ihres differenzierten Drogenhilfesystems benötigen. Bedenken Sie auch die belastende Situation für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Drogenhilfe, wenn die mit dem Gesetz beabsichtigte rechtliche Absicherung der Drogenkonsumräume nicht zu Stande käme!

Abschließend möchte ich noch drei Anmerkungen machen.

Wenn gesagt wird, die rechtliche Absicherung und Klarstellung in Bezug auf Drogenkonsumräume sei ein Signal zur Verharmlosung des Drogenkonsums, so entspricht das nicht den Tatsachen. Jeder, der einmal einen Blick in einen Drogenkonsumraum geworfen hat, der gezwungen war, das Elend der Menschen, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen, mit eigenen Augen zu sehen, steht Drogenkonsum oder Drogen nicht mehr leichtfertig gegenüber.

Zweitens geht es nicht um eine Verfestigung der Abhängigkeit. Ich habe darzulegen versucht, dass es um einen **Baustein der Überlebenshilfe** für einen kleinen Kreis von Betroffenen geht, der für die anderen ausdifferenzierten und guten Hilfemöglichkeiten nicht mehr erreichbar ist und aus dem zu unserem großen Bedauern der größte Teil der Menschen, deren Namen später in der Drogentotenstatistik auftauchen, kommt. Diesen Menschen ist die Möglichkeit der Überlebenshilfe zu bieten. Ihnen muss durch die fachliche Betreuung in den Drogenkonsumräumen der Kontakt mit dem Hilfesystem ermöglicht werden; er wird nach aller Erfahrung auch genutzt.

Ich meine, hier Überlebenshilfe zu leisten ist ein wichtiges und vornehmes Ziel, das alle Parteien einigen könnte. Frau Ministerin Görner hat schon dargelegt, dass in den Städten, die ein ausdifferenziertes Hilfesystem einschließlich dieses Bausteins haben, die Zahl der Drogentoten entgegen dem Besorgnis erregenden Trend zurückgeht. Es wäre gut, wenn es uns allen gelingen könnte, diese Maßnahme auch wirklich so solide, wie wir sie erarbeitet haben, gemeinsam in Kraft zu setzen. Dann könnte vermieden werden, dass Menschen eines elenden Todes sterben. Der Schlüssel, meine Damen und Herren, liegt heute bei Ihnen. – Ich danke Ihnen.

(A) **Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben abgegeben: **Staatsminister Tillich** (Sachsen) und **Minister Gnauck** (Thüringen).

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Bayern beantragt in Drucksache 6/1/00, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu stellen. Ich frage daher, wer dem Gesetz zustimmen möchte, und bitte um Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir haben jetzt noch über die Begründung für die Nichtzustimmung zu entscheiden. Wer stimmt der Begründung in dem Landesantrag in Drucksache 6/1/00 zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Begründung nicht beschlossen.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 1/00**)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3 bis 5, 7, 12, 17 bis 19, 21 bis 24, 26 a), 27, 30 bis 44, 46 bis 50, 52 und 53.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(B)

Dann ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 4 hat Herr **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll***)** abgegeben.

Ich rufe **Punkt 6** unserer Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** und des **Asylverfahrensgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 26/00)

Wortmeldungen? – Herr Staatssekretär Stächele (Baden-Württemberg).

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das geltende Ausländergesetz ist seit 1991 in Kraft. Wir denken, es gibt erneut Handlungsbedarf.

Waren Anfang der 90er-Jahre die außerordentlich hohen Asylbewerberzugänge das Ausschlag gebende Problem, so stehen wir heute vor allem vor der Frage der **wirksameren Durchsetzung der Ausreisepflicht** und damit der Aufenthaltsbeendigung.

Mit der vorliegenden Bundesratsinitiative will Baden-Württemberg vor allem dem gesetzgeberischen

Handlungsbedarf, der sich in der gerichtlichen und ausländerbehördlichen Praxis erwiesen hat, Rechnung tragen. Nicht zuletzt die gewaltsamen PKK-Aktionen von Kurden nach der Verhaftung von Öcalan im Frühjahr 1999 haben gezeigt, wie notwendig es ist, das ausländerrechtliche Instrumentarium zur Aufenthaltsbeendigung zu verbessern. Im Mittelpunkt unserer Vorschläge steht daher ein konsequentes ausländerrechtliches Vorgehen gegen ausreisepflichtige Ausländer, aber auch eine effektive Aufenthaltsbeendigung straffällig gewordener Ausländer.

Meine Damen und Herren, im Herbst vergangenen Jahres haben wir aus dem Munde von Bundesinnenminister Schily gehört, dass jedes Jahr etwa 100 000 Flüchtlinge nach Deutschland kämen, wovon nur 3 % asylwürdig und der Rest Wirtschaftsflüchtlinge seien. Damit hat er sicherlich an ein Thema gerührt, das großen Teilen der SPD nicht ganz genehm und erst recht beim grünen Koalitionspartner ein Stück weit tabu ist. Trotzdem müssen wir die Frage beantworten, wie das deutsche Asylrecht auszugestalten ist, wenn wir das erklärte Ziel einer **Harmonisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik innerhalb der Europäischen Union** erreichen wollen. Denn eines ist klar: Wenn auf europäischer Ebene harmonisiert wird und wir keine Sogwirkung zu Lasten Deutschlands auslösen möchten, müssen wir uns über Aufenthaltsstatus, soziale Standards und natürlich über Verfahrensfragen unterhalten.

Unbestreitbar ist der **Asylkompromiss**, wenn auch vielerorts unter Schmerzen umgesetzt, ein tragfähiger Kompromiss und ein beachtlicher Erfolg geworden. Immerhin ist es gelungen, im vergangenen Jahr die Zahl der Asylbewerber von 400 000 auf ca. 100 000 zu senken. Dies ist allerdings immer noch ein zu hoher Zugang.

1999 wurden 3 % als Asylberechtigte anerkannt, zusätzlich erhielten 4,5 % Abschiebeschutz. Da führt nichts an der Wahrheit vorbei, dass der allergrößte Teil aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommt. Deswegen ist es sicherlich ein falsches Signal, wenn die Bundesregierung in dieser Situation das Arbeitsverbot für Asylbewerber aufzuheben oder zumindest erheblich zu lockern gedenkt. Es ist ein offenes Geheimnis: Wenn man Leistungen einführt, schafft man auch Anreize, nach Deutschland zu kommen und trotz Ausreisepflicht hier zu bleiben.

Ich bedauere es außerordentlich, dass der **Vorstoß von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen** zum **Asylbewerberleistungsgesetz** keine Mehrheit gefunden hat. Es ging um jenen § 2, demzufolge Asylbewerber, die seit drei Jahren bei uns sind, unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr den geringeren Satz nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern den um 20 % höheren Satz nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten. Schade, dass es nicht zu einer Mehrheit gekommen ist!

Meine Damen und Herren, unsere Gesetzesinitiative will die konsequente und unverzügliche Durchsetzung der Ausreisepflicht rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber erreichen. Dazu sind Anreize, diese Pflicht zu umgehen, zu beseitigen. Es geht aber auch um ein humanitäres Problem; denn jeder von uns

(C)

(D)

*) Anlagen 3 und 4

**) Anlage 5

***) Anlage 6

Willi Stächele (Baden-Württemberg)

- (A) weiß: Für die betroffenen Familien ist die menschliche Härte gravierender, je länger sie ihre Ausreise nach Ablehnung der Asylanträge aufschieben.

Es geht schließlich darum, straffällig gewordenen Ausländern die Ausreise nicht nur nahe zu legen, sondern diese auch durchzusetzen. Es ist ein wichtiges Ziel unserer Gesetzesinitiative, Ausländern, die ernsthaft mit dem deutschen Strafrecht in Konflikt geraten sind, noch deutlicher als bisher die Tür zu weisen. Kein Staat ist verpflichtet, Gesetzesbrechern anderer Nationalität Gastrecht einzuräumen. Dies muss auch für jene gelten – das ist ebenfalls Inhalt der Initiative –, die unter dem Deckmantel der Flüchtlings-eigenschaft schwere Straftaten bei uns begehen. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Verehrter Herr Präsident, mit Blick auf die Zeit und damit die anschließende Würdigung ihren gebührenden zeitlichen Rahmen erfahren kann, will ich auf Ausführungen zu den einzelnen Punkten verzichten. Ich gebe sie **zu Protokoll***) und bitte um gründliches Nachdenken über unsere Initiative. Wir würden uns über eine Mehrheit und eine baldige Gesetzeskraft selbstverständlich freuen. – Danke schön.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, auch für Ihre Rücksichtnahme!

Herr Staatssekretär Körper (Bundesministerium des Innern) hat das Wort.

- (B) **Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausländerpolitik der Bundesregierung verfolgt zwei Ziele: zum einen eine verbesserte Integration der in Deutschland rechtmäßig lebenden Ausländerinnen und Ausländer, zum anderen eine Eindämmung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts. Ich denke, insoweit besteht Übereinstimmung.

Keine Übereinstimmung besteht jedoch in wesentlichen Punkten der in dem Antrag niedergelegten Zielvorgaben. Ich möchte mich jetzt nicht in Verallgemeinerungen ergehen und hätte mich gefreut, wenn hier und da ein bisschen genauer zitiert worden wäre. Aber sei's drum. Lassen Sie mich ein paar Punkte herausgreifen, die in dem Antrag vorgeschlagen werden!

Das Ausländergesetz legt in § 8 Abs. 2 fest, dass ein Ausländer, der ausgewiesen oder abgeschoben wurde, auch dann nicht einreisen darf, wenn er an sich einen gesetzlichen Anspruch hätte. Diese Sperre wird in der Regel auf Antrag befristet, ohne dass das Gesetz nähere Bestimmungen über die Länge der Frist enthält.

Mit der Gesetzesinitiative sollen nun **Regelfristen** gesetzlich normiert werden. Maßstab soll der **verwirklichte Ausweisungsgrund** sein; die Frist soll im Übrigen mindestens ein Jahr betragen. Um es kurz zu machen: Die **Vielzahl denkbarer Einzelfälle** verbietet nach meiner Auffassung jegliche Kasuistik.

- (C) Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass mit dem Vorschlag ein abgeschobener Ausländer ohne Aufenthaltsrecht besser gestellt würde als ein Ausländer, dessen Aufenthaltsrecht durch Ausweisung beseitigt wurde. Begehen beide Personen beispielsweise die gleiche Straftat, erübrigt sich bei demjenigen, der sich illegal aufhält, die Ausweisung, da er ja kein Aufenthaltsrecht hat. Dies bedeutet, dass für ihn eine Mindestfrist von nur einem Jahr als Wiedereinreisesperre gilt, während für den anderen eine Mindestsperre von bis zu fünf Jahren zu beachten wäre. Dieses Beispiel zeigt, dass dann eben doch eine weitere Ermessensausübung außerhalb der gesetzlichen Normierung vorgenommen werden müsste, um gerechte Ergebnisse zu erhalten.

Weiterhin ist der von einem Ausländer verwirklichte Ausweisungsgrund nur ein Parameter zur Bestimmung der Wiedereinreisesperre. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, in welcher Weise sein **Aufenthalt** hier **verfestigt** ist. Dazu trifft z. B. bei den Ausweisungstatbeständen nicht der zitierte § 47 Ausländergesetz nähere Regelungen, sondern der nicht aufgeführte § 48 Ausländergesetz.

Zuletzt kann sich die Situation eines ausgewiesenen oder abgeschobenen Ausländers nach seiner Rückführung ändern. Wer beispielsweise als Tourist abgeschoben wurde, kann später einen gesetzlichen Anspruch auf Einreise erhalten, weil er etwa mit einem Deutschen eine Ehe eingegangen ist. In diesem Fall muss eine zuvor verhängte Einreisesperre erneut überprüft werden können.

- (D) Wollte man alle diese – hier nur beispielhaft dargestellten – Faktoren gesetzlich normieren, wäre eine unüberschaubare Kasuistik die Folge, mit der niemandem gedient wäre. Daher sollte es bei der bisherigen Verfahrensweise der **freien Ermessensausübung der Ausländerbehörde** bleiben, die sich stets am konkreten Einzelfall zu orientieren hat.

Der weitere Vorschlag, vor der Befristung die **Erstattung der Abschiebungskosten** zu verlangen, **entspricht** weitgehend **geübter Praxis**, wobei allerdings heute oftmals die Befristung sofort festgelegt wird und die weitere Bedingung der Kostenerstattung auferlegt wird. Mit anderen Worten: Es kann eine aufschiebend bedingte Entscheidung getroffen werden. Demgegenüber bedeutet der Gesetzesvorschlag, dass eine Frist erst nach Kostenerstattung zu laufen beginnt, der Ausländer also nicht während des Laufes der Sperre die notwendigen Mittel ansparen kann. Dies erscheint uns kontraproduktiv, da die Motivation zur Kostenerstattung naturgemäß dann stärker ist, wenn sozusagen mit Bezahlung der letzten Rate die Wiedereinreise unmittelbar in Aussicht gestellt werden kann.

Sehr geehrter Herr Stächele, ich hätte zu Ihren Punkten noch viel sehr Konkretes zu sagen; ich bin mir aber sicher, dass dies eher eine Sache für Fachleute ist. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich mir das ersparen. Ich wollte dennoch deutlich machen, dass Ihr Vorschlag gerade nicht mit verallgemeinernden Äußerungen abzuhandeln ist, sondern dass man sich konkret damit beschäftigen muss.

*) Anlage 7

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

(A) Was die Zustimmung anlangt: Sie hält sich in Grenzen. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie auch für unsere Argumente ein offenes Ohr hätten und vielleicht Ihre Vorschläge revidierten. – Schönen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Ein offenes Ohr haben wir immer.

Es gibt keine weitere Wortmeldung.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzentwurf dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 8:

Entwurf eines . . . **Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (. . . FStrÄndG) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 772/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) wird abgegeben von Herrn **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg) und Herrn **Staatsminister Bocklet** (Bayern).

Wir stimmen über die von den beteiligten Ausschüssen empfohlene Einbringung des Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Baden-Württemberg hat beantragt, Herrn **Minister Ulrich Müller zum Beauftragten** gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates **zu benennen**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie von Baden-Württemberg beantragt, **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 9:

Entwurf einer Verordnung über die **Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags im Forstwirtschaftsjahr 2000** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 39/00)

Zu Wort hat sich Herr Ministerpräsident Teufel gemeldet. – Ich erteile Ihnen das Wort.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der **Orkan am 26. Dezember 1999** hat vor allem im Süden Deutschlands, in Frankreich und in der Schweiz verheerende Schäden angerichtet. Betroffen sind vor allem Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz. Es sind Schäden entstanden, die von den Betroffenen nicht aus eigener Kraft getragen werden können. In vielen Fällen, vor allem bei Bergbauern, sind sie Existenz bedrohend. Die Arbeit und die

Investitionen mehrerer Generationen wurden vernichtet. (C)

Viele Waldbesitzer, deren Wald bis zu zwei Dritteln zerstört wurde, sind darauf angewiesen, dass der einsetzende **Holzpreisverfall** gestoppt wird. Bereits heute sind die Preise über 25 % gefallen. Dies ist **für die Forstbetriebe** besonders **gravierend**, da sie zum überwiegenden Teil von dem Holzverkauf leben. Die Erfahrungen aus den Stürmen von 1990 zeigen, dass eine Stabilisierung des Holzpreises nur erreicht werden kann, wenn der reguläre Einschlag sehr rasch und im größtmöglichen Umfang reduziert wird.

Um die Auswirkungen der Sturmkatastrophe für den Waldbesitz und im Interesse der gesamten Forst- und Holzwirtschaft in der Bundesrepublik abzumildern, ist es dringend erforderlich, den von Baden-Württemberg vorgelegten Entwurf einer Verordnung nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz zu erlassen.

Durch eine **Reduzierung auf 75 % des durchschnittlichen Einschlags** der letzten vier Jahre **in den Holzartengruppen Buche und Fichte** wird eine teilweise Kompensation des Mehranfalls erreicht; dies ohne jede Gefahr, dass die Holzversorgung der Holz verarbeitenden Industrie gefährdet ist. Darüber hinaus ist heute schon absehbar, dass auch aus den **französischen Sturmgebieten** größere Holz mengen auf den Markt in der Bundesrepublik drängen. Die Beschränkung des regulären Einschlags ist somit ohne wirtschaftliches Risiko für die verarbeitende Industrie, für die Waldbesitzer aber die derzeit einzige Perspektive, um zu einer Stabilisierung der Holzpreise zu kommen. (D)

Notwendig sind auch die vorgesehenen **steuerlichen Entlastungen**, die den betroffenen Waldbesitzern zwar keinen Ausgleich der Schäden bringen, zumindest aber dazu beitragen, den wirtschaftlichen Schaden nicht noch weiter zu erhöhen.

Da wir uns heute in einem **überregional ausgeprägten Holzmarkt** befinden, liegt diese Begrenzung nicht nur im originären Interesse Baden-Württembergs und der übrigen betroffenen Länder, sondern schlussendlich im Interesse des Waldbesitzes in der gesamten Bundesrepublik. Insofern bekunden Sie mit Ihrer Zustimmung nicht nur **Solidarität mit den betroffenen Waldbesitzern**, sondern Sie tragen dazu bei, dass die Holzpreise in der gesamten Bundesrepublik nicht ins Bodenlose fallen.

Da sich der Holzeinschlag auf die Wintermonate konzentriert, hat Baden-Württemberg die sofortige Sachentscheidung beantragt. Nur bei einer **kurzfristigen Umsetzung** können die gewünschten Effekte noch erzielt werden. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, die Initiative der drei Länder zu unterstützen und dem Antrag auf Erlass einer Verordnung nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz zuzustimmen.

Dies allein reicht jedoch nicht aus, um die dramatischen Schäden zu bewältigen. Deshalb unterstützt **Baden-Württemberg** die betroffenen Waldbesitzer mit einem **Sofortprogramm von 100 Millionen DM.**

*) Anlagen 8 und 9

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) Notwendig sind aber **zusätzliche Hilfen des Bundes und der Europäischen Union**. Wir appellieren an die Bundesregierung und die EU, unsere Waldbesitzer nicht im Stich zu lassen. Wir erwarten, dass sich auch die Bundesregierung der Hilfe für die Waldbesitzer nicht verweigert und wie bei den Stürmen im Jahr 1990 ein **Bund-Länder-Sonderprogramm** beschließt, das die gleiche Hilfe – bei damals geringeren Schäden – gibt. Das erwarten wir als Hilfe zur Selbsthilfe zu Recht, nachdem wir selbst große Opfer bringen und Anstrengungen unternehmen.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Teufel!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Thalheim vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Teufel, Sie haben auf die großen Schäden hingewiesen, die die Weihnachtsorkane 1999 in weiten Gebieten Europas, in Deutschland insbesondere in Baden-Württemberg, verursacht haben.

Die schwersten Waldschäden hat Frankreich mit über 140 Millionen Festmetern Holzanfall zu beklagen, gefolgt von Südwestdeutschland mit rund 30 Millionen Kubikmetern. Dort sind die Holz mengen, die geworfen oder gebrochen wurden, sogar größer als bei den Jahrhundertstürmen im Jahr 1990.

(B) Die Bundesregierung ist sich sehr wohl bewusst, dass der enorme Schaden nicht nur den Wald betrifft, sondern auch **viele Forstbetriebe in Süddeutschland existenziell bedroht**. Das erhöhte Holzangebot hat zudem Auswirkungen auf den europäischen Holzmarkt. Deshalb ist die **Solidarität der Forstbetriebe auch in den nicht betroffenen Gebieten** gefordert.

Herr Bundesminister Funke hat sich umgehend vor Ort über die Lage informiert und Hilfen angekündigt.

Die **Bundesregierung unterstützt die Initiative des Landes Baden-Württemberg**, kurzfristig eine Verordnung zur Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags zu erlassen, die Gegenstand der heutigen Beratungen ist. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat die Erarbeitung des Verordnungsentwurfs aus rechtlicher und fachlicher Sicht begleitet.

Danach soll in Baden-Württemberg der ordentliche Holzeinschlag in den Holzartengruppen Fichte und Buche auf 60 % des durchschnittlichen Einschlags der Jahre 1995 bis 1998 beschränkt werden. In allen übrigen Ländern beträgt die Begrenzung 75 %.

Dies ist aus unserer Sicht angemessen und berücksichtigt erstens den regionalen Holzanfall in Südwestdeutschland, zweitens die erheblichen Schäden insbesondere in Frankreich und der Schweiz, drittens die zunehmend überregionalen Holzmärkte, viertens die Notwendigkeit einer marktkonformen Angebotszurückhaltung der Forstbetriebe bei Ver-

meidung wirtschaftlicher Härten und fünftens die Rohstoffsicherung der Holzwirtschaft. (C)

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beabsichtigt – soweit der Bundesrat hierzu seine vorsorgliche Zustimmung erteilt –, die Verordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie zu erlassen, unverzüglich zu verkünden und in Kraft zu setzen.

Damit werden wichtige **Rahmenbedingungen für die Beseitigung der Orkansschäden, zur Stabilisierung der Holzmärkte und zur steuerlichen Entlastung der betroffenen Betriebe** gesetzt.

Herr Ministerpräsident Teufel, was Ihre Forderung anlangt, über diesen Erlass hinauszugehen, so ist anzumerken, dass auf Initiative des Bundeslandwirtschaftsministers das **Sonderkreditprogramm der Rentenbank** initiiert wurde, dass der Antrag gestellt wurde, **verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen** zu erteilen, dass sich die Bundesforstverwaltung beim Holzeinschlag zurückhalten wird, dass ein **konzertiertes Vorgehen** sowohl bilateral als auch auf europäischer Ebene mit Frankreich abgestimmt wurde, dass natürlich die **Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe**, z. B. für die Einlagerung von Holz auf Nasslagerplätzen, vorgesehen ist und damit letztendlich auch die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind.

Wir müssen abwarten, wie sich die Situation entwickelt, und vielleicht zu gegebener Zeit nochmals darüber beraten, welche zusätzlichen Hilfen bereitgestellt werden können. Wir denken insbesondere daran, dass – wie in der Vergangenheit – frei werdende Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zielgerichtet Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden. Aber dann ist auch die Solidarität aller Bundesländer gefordert. – Vielen Dank. (D)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Ich danke Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Drei-Länder-Initiative in Drucksache 39/00 sowie ein Änderungsantrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 39/1/00 vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Die Antrag stellenden Länder haben sofortige Sachentscheidung beantragt.

Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? Ich bitte um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Zunächst zum Änderungsantrag in Drucksache 39/1/00! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich: Wer ist dafür, den **Verordnungsentwurf in der soeben festgelegten Fassung der Bundesregierung zuzuleiten?** – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Nach dem Ergebnis der Vorgespräche stelle ich fest, dass dieser Beschluss des Bundesrates wegen der besonderen Eilbedürftigkeit der Angelegenheit die Zustimmung des Bundesrates zum unmittelbaren Erlass einer solchen Verordnung durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

(A) einschließt. Eine generelle Änderung der bisherigen Praxis bei Verordnungsinitiativen des Bundesrates ist damit nicht verbunden.

Tagesordnungspunkt 10:

Entschließung des Bundesrates zu den **Fortsetzungsverhandlungen zum WTO-Agrarabkommen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 683/99)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Miller (Bayern) vor.

Josef Miller (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die nächste WTO-Runde wird für die Zukunft der Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung sein. Nach dem Scheitern der WTO-Verhandlungen in Seattle sind die bislang erarbeiteten Kompromisspapiere zwar vom Tisch, aber die Probleme nicht gelöst. Vieles, ja nahezu alles ist offen. Vor diesem Hintergrund ist es dringender denn je, die **Interessen des Agrarsektors in den laufenden – informellen – Gesprächen mit Nachdruck zu vertreten.**

Die Interessen der Verhandlungspartner – das hat die Auftaktveranstaltung in Seattle gezeigt – sind äußerst unterschiedlich; schwierige Verhandlungen bahnen sich an. Die so genannte CAIRNS-Gruppe z. B. steht für eine totale Liberalisierung des Agrarmarktes. Gemeinsam wollen die USA und die CAIRNS-Gruppe versuchen, den europäischen Markt weiter für ihre Waren zu öffnen. Gleichzeitig kämpfen die CAIRNS-Länder mit der EU zusammen für die Einbeziehung von Agrarsubventionen der USA an ihre heimische Landwirtschaft, die in Form von Agrarexportkrediten oder Ertragsausfallversicherungen bislang nicht den WTO-Regeln unterliegen.

(B)

Auch die Amerikaner haben inzwischen erhebliche Probleme auf dem landwirtschaftlichen Sektor. Sie haben eine radikale Wende vollzogen, die mit dem Ziel, möglichst viele Farmen zu erhalten, nicht vereinbar ist. Vor diesem Hintergrund ist auch die Äußerung des amerikanischen Landwirtschaftsministers Dan Glickman zu sehen, der eine völlige Freigabe der Agrarmärkte als „rein akademische Veranstaltung“ bezeichnet hat. Eine solche Äußerung von amerikanischer Seite wäre noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen.

Die **Amerikaner** haben auf Grund der niedrigen Agrarpreise einem **außerordentlichen Agrarhilfspaket** im Gesamtwert von **16,2 Milliarden DM** zugestimmt; es unterliegt nicht den WTO-Regeln. Der amerikanische Landwirtschaftsminister hat erst im Januar **zusätzliche Direktzahlungen** in Höhe von fast **250 Millionen DM** für kleinere und mittlere Milcherzeuger angekündigt. Diese Förderungen müssen bei den laufenden Verhandlungen auf den Tisch.

Mit dem Entschließungsantrag Bayerns wollen wir die Grundlage für eine gemeinsame Verhandlungsposition im Agrarbereich bekräftigen. Die Auftaktverhandlung in Seattle hat gezeigt, dass sich eine geschlossene Haltung als sehr positiv erweisen kann.

Ich möchte wegen der Kürze der Zeit nur einige Kernpunkte aus dem Entschließungsantrag herausgreifen. (C)

Erstens. Das Ausmaß an **Liberalisierung** darf keineswegs über den in der **Agenda 2000** festgelegten Rahmen hinausgehen. Die EU darf nicht den Fehler begehen, bereits im Vorfeld der Verhandlungen gemachte Liberalisierungsgeständnisse zu erweitern.

Zweitens. Die auf das Jahr 2003 begrenzte **„Friedensklausel“** hat sich bewährt und sollte deshalb inhaltlich identisch verlängert werden.

Drittens. Die erfolgreiche Bewältigung der Erweiterung der Europäischen Union um mittel- und osteuropäische Staaten setzt entsprechende Solidarität zwischen der EU und ihren Handelspartnern voraus. Dies muss sich in den WTO-Verhandlungsergebnissen, insbesondere bei der Anpassung der Exportverpflichtungen der EU, deutlich widerspiegeln.

Viertens. Die EU muss bei den WTO-Verhandlungen auch auf dem Agrarsektor weiterhin eine führende Rolle spielen und auf eine offensive Strategie setzen. Nur ein **geschlossenes Auftreten der EU** sichert die größtmögliche Wahrung der Gesamtinteressen. Insbesondere muss verhindert werden, dass der Agrarbereich gesondert verabschiedet wird.

Fünftens. Die Verhandlungen müssen dazu beitragen, das europäische Modell der **multifunktionalen Landwirtschaft durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen** abzusichern.

Sechstens. Die EU muss eine rasche und verbindliche Einbeziehung von Verbraucher-, Umwelt-, Sozial-, Hygiene-, Pflanzen- und Tierschutzstandards in internationale Abkommen anstreben und so den **Forderungen der europäischen Verbraucher** Rechnung tragen. (D)

Siebtens. Besonderer Verhandlungsgegenstand muss die Wirkung von **Stützungsmaßnahmen** sein, die von einigen Handelspartnern in Form von Agrarexportkrediten oder Ertragsausfallversicherungen in verstärktem Umfang eingesetzt werden. Sie sind den WTO-Regeln bisher nicht unterworfen.

Die Beratungen in den Ausschüssen haben erfreulicherweise gezeigt, dass über die Kernelemente durchaus Konsens besteht. Einige Änderungsbegehren möchte ich nochmals aufgreifen.

Die **Absicherung der Milchmengenregelung** über das Jahr 2003 hinaus ist nicht in erster Linie im Kontext der Agenda-Beschlüsse zu sehen. Aber ich möchte schon darauf hinweisen, dass gerade im Hinblick auf die **Osterweiterung** Mengen steuernde Instrumente Bedeutung erhalten werden; denn so kann der Agrarmarkt der Europäischen Union nicht gesichert werden.

Am Leitbild des **bäuerlichen Familienbetriebes**, das in dem Antrag zur Diskussion gestellt wird, sollte festgehalten werden. Es lässt hinreichend Raum für die Entwicklung und Einbindung unterschiedlichster Strukturen und Organisationsformen. Damit wird für mehr als 90 % der landwirtschaftlichen Betriebe in

Josef Miller (Bayern)

- (A) Deutschland eine mögliche negative Signalwirkung vermieden. Bayern wird das jedenfalls tun.

Ich bitte um Unterstützung des von Bayern eingebrachten Entschließungsantrags und um Ablehnung der Änderungsbegehren. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Thalheim.

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hätte nicht des Antrags des Freistaates Bayern bedurft, um sicherzustellen, dass Deutschland und die Europäische Union die Interessen der deutschen und der europäischen Landwirtschaft in Seattle vertreten.

Bereits beim **Agrarrat** am 27. September 1999 und beim **Allgemeinen Rat** sind die Grundzüge der europäischen Politik für Seattle abgestimmt und dann, wie ich meine, recht erfolgreich vertreten worden. Seattle hat im Gegensatz zu den vorangegangenen Welthandelsrunden gezeigt, dass die **Europäische Union** sehr eng zusammenarbeitet und **ihre Position geschlossen vertritt**. Insofern stimmen wir durchaus mit den Kernelementen des Antrags überein, nur über das Gesamtpaket zu verhandeln und in den Runden die hohen Tierschutz-, Umwelt- und Sozialstandards zu verteidigen, wobei es nicht um die pure Landwirtschaft geht, sondern, wie auch Sie, Herr Staatsminister Miller ausgeführt haben, um die multifunktionelle Landwirtschaft in Deutschland und in der Europäischen Union.

(B)

Interessant ist, dass Sie in Ihrem Antrag zum ersten Mal eingeräumt haben, dass die **Agenda 2000** eine solide Grundlage für die Welthandelsvereinbarungen ist. Herr Ministerpräsident Stoiber, ich habe Ihre Reden von vor einem Jahr noch im Ohr und erinnere mich an die Kritik an der Agenda 2000. Seattle hat gezeigt, dass sie ein äußerst **erfolgreiches Ergebnis der deutschen Präsidentschaft** war.

(Zurufe)

– Sie können rufen und lachen! Aber man kann nicht auf der einen Seite den Polen versprechen, im Jahre 2000 Mitglied der Europäischen Union zu sein, sowie den Uruguay-Vertrag unterschreiben – er trägt die Unterschrift der alten Bundesregierung – und sich auf der anderen Seite gegen Liberalisierung im Weltmarkt aussprechen. Es wird darum gehen, das in einem angemessenen Verhältnis zu organisieren. Die Agenda 2000 ist, wie gesagt, dafür eine solide Basis. Wenn Sie das nicht glauben, weise ich darauf hin, dass Präsident **Sonnleitner** dies bei der Eröffnung der Grünen Woche bestätigt hat.

Wenn wir uns – das entnehme ich dem Antrag – im weiteren Vorgehen mit dem gesamten Bundesrat einig sind, ist das eine gute Basis, um die Interessen der deutschen und der europäischen Landwirtschaft in den weiteren Runden zu vertreten. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! (C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 683/1/99 vor.

Zunächst rufe ich die Ziffern 2 und 3 der Ausschussempfehlungen gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen. – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte ich noch um das Handzeichen für die übrigen Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dafür ist, die Entschließung in der soeben festgelegten Fassung anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung angenommen**.

Tagesordnungspunkt 11:

Entschließung des Bundesrates zum **Schutz kombinierter Qualitäts- und Herkunftszeichen** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 40/00)

Zu Wort hat sich Herr Staatsminister Miller (Bayern) gemeldet.

Josef Miller (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bedürfnis von immer mehr und immer stärker verunsicherten Verbrauchern nach gesicherter Qualität und Herkunft von Nahrungsmitteln ist unverkennbar. (D)

Neutral kontrollierte und durch einen lückenlosen Herkunftsnachweis der Rohstoffe gesicherte Produkte können einen maßgeblichen Beitrag zum Abbau der wachsenden Verbraucherverunsicherung leisten. Dies hat unser **Qualitäts- und Herkunftszeichen für bayerisches Rindfleisch** gerade vor dem Hintergrund der BSE-Krise deutlich gezeigt. Durch dieses Programm war der **Rückgang beim Rindfleischverbrauch in Bayern um 15 % geringer als im übrigen Bundesgebiet**.

Mit der Verordnung 2081/92 hält zwar auch das **Gemeinschaftsrecht** ein Instrument zum Schutz von Herkunftsbezeichnungen bereit. Die Verordnung **schützt aber nur die Bezeichnung von Erzeugnissen, die durch ihre Herkunft geprägt sind**, z. B. Parma-Schinken, Roquefort-Käse oder Nürnberger Lebkuchen. Die Herkunft der Rohstoffe stellt dabei kein verbindliches Kriterium dar. Nach der Verordnung geschützte Produkte finden sich hauptsächlich im romanischen Raum. Sie machen nur 1 bis 2 % der Nahrungsmittel aus. Die bestehende Verordnung zur geschützten Ursprungsbezeichnung wird damit dem Wunsch der Verbraucher nach kombinierten Qualitäts- und Herkunftsbezeichnungen nicht gerecht.

Nach unserer Auffassung lässt das Gemeinschaftsrecht grundsätzlich auch Raum für **nationale und regionale Programme, die dem Verbraucher**

Josef Müller (Bayern)

(A) **gleichzeitig die kontrollierte Qualität und die Herkunft von Erzeugnissen garantieren.** Aktuelle Vorgänge, wie der kürzlich vorgelegte Entwurf von Gemeinschaftsleitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung des Absatzes von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, belegen jedoch, dass diese Auffassung von der EU-Kommission nicht uneingeschränkt geteilt wird. Verschiedene Äußerungen signalisieren, dass letztlich alle staatlichen **Qualitätszeichen der Länder** mit Herkunftsangabe als **nicht oder nur bedingt vereinbar mit der derzeitigen Rechtsauffassung der EU-Kommission** angesehen werden. Die EU-Kommission hat angekündigt, dass sie diese Rechtsauffassung gegebenenfalls vor dem EuGH durchsetzen werde. Vorhandene bewährte Programme und Zeichen müssen dann womöglich zurückgezogen werden. Aus diesem Grund gilt es, bewährte Programme und Zeichen umgehend zu schützen. Die Gestaltungsräume der Mitgliedstaaten und Regionen müssen rechtssicher aufgezeigt werden.

Das **Verfahren gegen das CMA-Gütezeichen**, das in Kürze vor dem **EuGH** eröffnet wird, verdeutlicht die Entschlossenheit der EU-Kommission in dieser Sache. Es wäre völlig falsch, hier tatenlos zuzusehen. Vielmehr muss umgehend gehandelt werden.

Mit der Entschließung fordern wir deshalb die Bundesregierung auf, sich bei der EU-Kommission und beim Rat dafür einzusetzen, dass umgehend ein **Rahmenrecht zur Zulassung kombinierter Qualitäts- und Herkunftszeichen** geschaffen wird. Dieses Rahmenrecht soll folgende wesentliche **Merkmale** enthalten: erstens eine Rohstoffbindung an die Region, denn der Ursprung der Rohstoffe stellt für den Verbraucher eine wesentliche Basis für Vertrauen und Sicherheit dar, zweitens die Einbeziehung der Erzeugerstufe, drittens ein lückenlos dokumentiertes System kontrollierter Qualität und Herkunft, viertens neutrale Kontrollen und fünftens die Schaffung der Möglichkeit einer Produkt übergreifenden Kennzeichnung.

Mit einem neuen Rahmenrecht, z. B. in Form einer Verordnung, könnten Produkte mit dokumentierter und gesicherter Qualität den nach der Verordnung 2081/92 geschützten Produkten gleichgestellt werden. Damit gäbe es auch für die Qualitäts- und Herkunftszeichen der Länder und für das Gütezeichen der CMA eine eindeutige Rechtsgrundlage.

Ich bitte Sie, die Vorlage in den Ausschüssen konstruktiv zu beraten. Es liegt in unser aller Interesse, die aufgezeigte Problematik zu lösen. Dazu brauchen wir einen Anstoß zur Fortschreibung des entsprechenden EU-Rahmenrechts. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden.

Ich weise den Entschließungsantrag dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – feder-

führend – sowie dem **Agrarausschuss** und dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend – zu. (C)

Tagesordnungspunkt 13:

Entschließung des Bundesrates zur **Einsparung von Statistiken** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 695/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 695/2/99 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 695/1/99 vor, der inhaltlich mit Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen identisch ist.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen und dem Antrag Bayerns! – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer für die **Annahme der Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** ist, und bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 14:

Entschließung des Bundesrates zur **Verschärfung des Waffenrechts und für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewaltverherrlichung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 764/99) (D)

Es liegen Wortmeldungen vor, zunächst von Herrn Senator Dr. Maier (Hamburg). – Herr Kollege Bocklet hat verzichtet. Verzichten Sie auch?

(Dr. Willfried Maier (Hamburg): Ich schließe mich diesem Wegweisenden Schritt an und gebe zu Protokoll!)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben Herr **Senator Dr. Maier** (Hamburg) und Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern).

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 15:

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 775/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** geben Herr **Staatssekretär Dr. Mehrländer** (Baden-Württemberg) und Herr **Staatsminister Bury** (Bundeskanzleramt).

*) Anlagen 10 und 11

**) Anlagen 12 und 13

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 775/1/99 vor.

Wir stimmen zuerst über die unter Ziffer 1 empfohlene Änderung ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Annahme der **Entschließung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung** ab. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat diese Entschließung **angenommen**.

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes (Artikel 16)** (Drucksache 715/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat entsprechend der Empfehlung der beteiligten Ausschüsse **keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhebt**.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler** (Drucksache 760/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt) und Herr **Minister Gnauck** (Thüringen).

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten und der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfehlen, **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben**. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 25:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für die **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung** (Drucksache 722/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 722/1/99. Zur Abstimmung rufe ich zunächst auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26 b)** auf:

Sechste Verordnung zur **Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 619/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 619/1/99 und ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 619/2/99 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für Ziffer 2. – Das ist auch eine Minderheit.

Dann frage ich, wer Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen zustimmen möchte. Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für den Antrag Niedersachsens in Drucksache 619/2/99. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung! Wer der **Verordnung, wie soeben festgelegt**, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben jetzt noch über die empfohlenen Entschließungen abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließungen gefasst**.

Tagesordnungspunkt 28:

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 zur **Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferregelungen** (Drucksache 708/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 708/1/99 sowie ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 708/2/99 vor, der Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen ersetzen soll.

Zunächst bitte ich um das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der baden-württembergische Landesantrag in Drucksache 708/2/99.

Nun bitte ich noch um das Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlagen 14 und 15

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

(A) **Tagesordnungspunkt 45:**

Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen **Verwaltungsvorschrift zum Bundesbesoldungsgesetz** (BBesGVwV) (Drucksache 770/99, zu Drucksache 770/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 770/1/99 und ein Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 770/2/99 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Das ist eine Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 4! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zugestimmt.**

Es bleibt abzustimmen über den **Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz**. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 51:

Bestellung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 3/00)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. (C)

Ich frage daher, wer dem **Vorschlag des Saarlandes** in Drucksache 3/00 zustimmen möchte.

Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 55:

Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „**Deutsche Welle**“ (Drucksache 763/99)

Der Bundesrat hat ein Mitglied des Rundfunkrates der Deutschen Welle zu wählen. Hierzu liegt Ihnen ein Vorschlag des Ständigen Beirates des Bundesrates in Drucksache 763/1/99 vor, mit dem Herr Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch (Nordrhein-Westfalen) für dieses Amt vorgeschlagen wird.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit ist Herr **Staatssekretär Adamowitsch** in den Rundfunkrat der Deutschen Welle **gewählt**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 25. Februar 2000, 9.30 Uhr.

Ich bedanke mich. (D)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.10 Uhr)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

9. Sportbericht der Bundesregierung
(Drucksache 591/99)
Ausschusszuweisung: In – FJ – G – K
Beschluss: Kenntnisnahme

Neunundvierzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung
(Drucksache 18/00)
Ausschusszuweisung: Wi
Beschluss: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen

Einhundertvierzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –
(Drucksache 19/00)
Ausschusszuweisung: Wi
Beschluss: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 746. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Bürgermeister **Dr. Henning Scherf** (Bremen)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Ich möchte heute die Gelegenheit wahrnehmen, anlässlich der Verabschiedung des Entschließungsantrages zur **Regierungskonferenz** der Europäischen Union einige grundsätzliche Anmerkungen zum Fortgang der europäischen Integration und zu der Haltung der Länder zu dieser Entwicklung zu machen.

Ich gehe dabei von dem uns vorliegenden Entschließungsantrag aus, möchte aber darüber hinaus die Positionen bekräftigen, die ich als amtierender Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz zusammen mit einigen meiner Kollegen bei den Gesprächen mit Mitgliedern der Europäischen Kommission in Brüssel in der vergangenen Woche zum Ausdruck gebracht habe.

Zunächst einmal: Die Themen für die Regierungskonferenz, die am 14. Februar beginnen wird, sind klar umrissen. Es geht um die Zusammensetzung und die Größe der Kommission, es geht um die Stimmengewichtung im Rat, es geht um den Übergang vom Prinzip der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung im Rat. Zu diesen so genannten „left-overs von Amsterdam“ nimmt die vorliegende Entschließung klar Stellung.

(B) Der Bundesrat bringt zum Ausdruck, dass er die Reform der Institutionen der Union unterstützt, nicht zuletzt als notwendige Voraussetzung für die beabsichtigte Erweiterung. Die Entschließung plädiert für einen Neuzuschnitt der Stimmengewichtung im Rat und gibt dabei klar dem Prinzip der doppelten Mehrheit den Vorzug. Vor allem bekräftigt der Text unter Ziffer 6, dass nur präzise Kompetenznormen einen Übergang zu Mehrheitsentscheidungen vertretbar erscheinen lassen und dass die verfassungsmäßigen Länderzuständigkeiten dabei zu wahren sind. Der letzte Punkt ist nach meiner Überzeugung entscheidend.

Um es hier genauso unmissverständlich zu sagen, wie wir, d. h. die Kollegen Stolpe, Höppner und Müller sowie die Vertreter der übrigen Länder und ich, unsere Meinung in Brüssel zum Ausdruck gebracht haben: Wir Regierungschefs sind uns völlig einig in unserer Forderung, dass sich der weitere europäische Integrationsprozess nicht zu Lasten der durch unsere Verfassung abgesicherten Handlungsspielräume und Kompetenzen der Länder in Deutschland vollziehen darf.

Wir haben in den letzten Jahren wahrnehmen müssen, dass unter Hinweis auf europäisches Wettbewerbsrecht Kernelemente der öffentlichen Daseinsvorsorge in Deutschland in Frage gestellt werden.

Wir befürchten ferner, dass hier ein Dominoeffekt beginnt, indem die so genannte beihilferechtliche Überprüfung, die zurzeit den Sektor der öffentlichen Banken und Sparkassen belastet, künftig auch auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die öffentlich

bezuschusste Wohlfahrtspflege und kommunale Energieversorgungsunternehmen ausgedehnt wird. (C)

In Deutschland verfügen wir über gewachsene Strukturen öffentlicher Versorgung: Die Sparkasse auf dem flachen Land, die auch für kleine Handwerker Kredite bereithält, ein öffentliches Rundfunksystem, das eben nicht in erster Linie als Wirtschaftsunternehmen fungiert, sondern einen kulturellen Versorgungsauftrag wahrnimmt, unsere Wohlfahrtseinrichtungen, die vor allem Menschen in schwierigen Lebenslagen beistehen und nicht dem Gewinngedanken verpflichtet sind. Diese Struktur wollen und werden wir verteidigen, weil unsere Bürger sie brauchen und weil niemand verstehen würde, wenn die öffentliche Daseinsvorsorge auf dem Altar europäischen Wettbewerbsrechts geopfert würde. Auch wir sind für Wettbewerb, und wir sind für fairen Wettbewerb. Aber wir müssen uns schützend vor gewachsene Strukturen stellen, die sich bei der Lösung unserer öffentlichen Aufgaben, bei der Bewahrung unserer kulturellen Vielfalt und bei der Bewältigung sozialer Probleme bewährt haben.

Unsere Gesprächspartner aus der Kommission in Brüssel haben uns in der vergangenen Woche versichert, dass es keine Bestrebungen in dieser Richtung gibt. Ich zweifle nicht an der Aufrichtigkeit dieser Aussage. Nur, wer kann uns eigentlich garantieren, dass diese Entwicklung nicht dennoch fortschreitet? Die gleichen Gesprächspartner haben uns nämlich auch erklärt, man habe im Falle der öffentlichen Banken und Sparkassen auf entsprechende Klagen deutscher Unternehmen und Verbände angeblich so reagieren müssen, um einer Untätigkeitsklage des EuGH zu begegnen. Die Kommission handele hier klar auf der Grundlage des Vertrages, ja als Hüterin des Vertrages. Wenn das zutrifft, kann die Konsequenz für uns nur sein: Dann müssten wir in der Tat dafür sorgen, dass die Verträge ergänzt werden, und zwar mit einem ganz eindeutigen Ziel, nämlich dem Ziel einer präzisen, unmissverständlichen Definition von Zuständigkeiten und der Abgrenzung der Regelungsbefugnisse der einzelnen Entscheidungsebenen. (D)

Ich möchte einen weiteren Gedanken einfließen lassen, der in unseren Gesprächen mit den Mitgliedern der Europäischen Kommission zum Ausdruck gebracht wurde. In den Augen unserer europäischen Nachbarn gilt Deutschland als ein europäischer Schlüsselstaat. Unsere Größe, die Zahl unserer Einwohner, die Wirtschaftskraft und unsere geopolitische Lage verleihen Deutschland im Kreis seiner Nachbarländer ein besonderes Gewicht. Aber darüber hinaus ist es auch die deutsche Geschichte, die Europa mit besonderer Sensibilität die Entwicklung in Deutschland verfolgen lässt. Die Alliierten haben nach 1945 sehr bewusst und aus guten Gründen die Länderstrukturen reaktiviert. Und ich bin der festen Überzeugung, dass die Zustimmung zur deutschen Wiedervereinigung nur möglich war – oder doch deutlich erleichtert wurde – durch den Umstand, dass unsere Nachbarn den Föderalismus in Deutschland als eine Vertrauen stiftende Balance der politischen Gewichte bewertet haben. Die Vorstellung, dass nunmehr durch die europäische Hintertür zentral-

(A) staatlichen Elementen die Wiederkehr nach Deutschland ermöglicht wird, ist geradezu paradox. Umgekehrt gilt: Europa und seine Staaten haben ein vitales Interesse an einem föderal gegliederten Deutschland, in dem Länder nicht nur geografische Einheiten darstellen, sondern Körperschaften mit demokratisch legitimierter Willensbildung und maßgeblichen Einflussmöglichkeiten auf die nationalen und europäischen Geschicke sind.

Was für Deutschland in besonderer Weise gilt, trifft auch auf die übrigen europäischen Staaten zu: Wir verzeichnen heute in vielen europäischen Ländern eine Tendenz zur Stärkung der Region, und das ist gut so. Diese Tendenz schwächt Europa nicht; im Gegenteil, sie stärkt Europa. Sie macht es vielfältiger, lebendiger, bunter und attraktiver. Naturgemäß erfolgt dies in ganz unterschiedlicher Form. Geschichte und Kultur, sprachliche Traditionen, verschiedene politische und verfassungsmäßige Gegebenheiten prägen regionale Identitäten in erfreulicher Vielfalt aus, im Vereinigten Königreich anders als in Italien, in Frankreich anders als in Dänemark. Und – so viel ist absehbar – diese Entwicklung hat auch manche der beitragswilligen Staaten bereits erfasst.

Darin kommt nicht nur der Wille zu mehr Bürgernähe und Demokratie zum Ausdruck; in manchen Staaten geht das Bestreben zur Verlagerung von Kompetenzen an ihre Regionen spätestens seit Maastricht mit der weiteren europäischen Integration und der Notwendigkeit eines dezentralen Gegengewichts gegenüber global gesteuerten Entscheidungsprozessen einher. Die deutschen Länder unterstützen diese Entwicklung. Sie sehen hier ihre Verbündeten im Streben nach vertraglicher Verankerung eines umfassenden und dynamischen Subsidiaritätsprinzips, das auch die Rückverlagerung von europäischen Zuständigkeiten auf Mitgliedstaaten und Regionen im Sinne eines negativen Kompetenzkataloges beinhaltet.

(B)

Die Erweiterung der Union ist unumkehrbar. Wir alle wollen diese Entwicklung. Europa, Deutschland und unsere Länder werden von ihr profitieren. Mehr als das: Durch den Ausgleich zwischen Ost und West wird die Voraussetzung geschaffen, den Frieden in Europa dauerhaft zu sichern.

Aber ich sage ebenso in aller Deutlichkeit: Ein größeres Europa, eine dann wiederum gestärkte Union kann für die Menschen nur akzeptabel sein, wenn gleichzeitig in ihrem lokalen und regionalen Umfeld das entschieden wird, was vor Ort sachgerecht und transparent entschieden werden kann, und wenn auf europäischer Ebene nur diejenigen Fragen geregelt werden, die nach sorgfältiger Prüfung und einvernehmlich an die Kommission delegiert wurden.

Eine Entwicklung, die über die im Rahmen der Regierungskonferenz zu beratenden inneren Reformen der Union und – im zweiten Schritt – über die bevorstehende Erweiterung versucht, die Kompetenzen der Länder auszuhöhlen, werden wir nicht hinnehmen. Wir werden die Beratungen der Regierungskonferenz sorgfältig und kritisch verfolgen und zu gegebener Zeit in einer weiteren Entschließung präzise zu den einzelnen Beratungspunkten Stellung nehmen.

Lassen Sie mich daher an die Adresse der Bundesregierung, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit und den europäischen Institutionen deutlich sagen: Der Bundesrat erwartet, dass die Bundesregierung den Ergebnissen der Regierungskonferenz nur unter der Voraussetzung einer stärkeren Berücksichtigung der Kompetenzen der Länder und Regionen zustimmt. Der Bundesrat wird seine maßgebliche Zustimmung nach Artikel 23 Abs. 5 davon abhängig machen, dass diese Verankerung tatsächlich zufriedenstellend und verlässlich in den Verträgen erfolgt ist.

(C)

Die Regierungschefs aller Länder sind sich ihrer besonderen Verantwortung im Hinblick auf die Regierungskonferenz als Voraussetzung des Fortgangs der europäischen Integration bewusst. Das vor uns liegende Jahr und der dann folgende Ratifizierungsprozess sind in diesem Zusammenhang von strategischer Bedeutung. Aber gerade angesichts der besonderen Bedeutung der Regierungskonferenz für die Zukunft der Union sind wir alle gemeinsam fest entschlossen, diese strategische Situation und das Instrument, das uns Artikel 23 in die Hand gibt, entschieden zur Sicherung der vitalen Lebensinteressen unserer Länder zu nutzen.

In dieser Entschlossenheit wissen wir uns einig mit allen Verfassungsorganen der Bundesrepublik, die gemeinsam davon ausgehen, dass das EU-Recht den Kernbestand des Grundgesetzes und damit auch einen seiner „Augäpfel“, den Föderalismus, nicht in Frage stellen kann. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen unseren Rechtsstandpunkt ausdrücklich bestätigt, und wir werden darauf bestehen, dass diese Grundentscheidung auch für den EuGH Bestand behält.

(D)

Ich weiß, dass der Bundeskanzler seinerzeit in Helsinki leider vergeblich versucht hat, die Tagesordnung der Regierungskonferenz über die drei „leftovers“ hinaus zu öffnen. Nun schließen sowohl die portugiesische als auch die französische Präsidentschaft mit dem Hinweis auf den enormen Zeitdruck, bis Ende des Jahres zu Ergebnissen kommen zu müssen, weitere substanzielle Punkte von der Tagesordnung aus.

Ich kann davor nur warnen. Damit Ende 2000 nicht ein Ergebnis vorliegt, das für die Länder in Deutschland nicht akzeptabel ist, damit wir nicht weiteren erheblichen Zeitverzug in Kauf nehmen müssen, muss – parallel zu den „leftovers“ – ein Weg gefunden werden, auch einen präzisen Kompetenzkatalog auszuhandeln einschließlich eindeutiger Negativkompetenzregelungen, der vor allem die Systeme öffentlicher Daseinsvorsorge rechtlich unter den Schutz des Subsidiaritätsprinzips stellt.

Nachdem der Bundeskanzler mich am Vorabend meiner Gespräche in Brüssel in der vergangenen Woche ausdrücklich ermuntert hat, in dieser Frage deutlich und unmissverständlich Position zu beziehen, bin ich zuversichtlich, dass die Bundesregierung dies auch im weiteren Verlauf der Regierungskonferenz beherzigt.

Ich spreche also sicher im Namen aller Regierungschefs der Länder, wenn ich hier unsere feste Erwartung

(A) tung an die Bundesregierung bekräftige, dass sie diesen Leitgedanken bei der Regierungskonferenz niemals aus den Augen verliert. Gerade als aktiver Befürworter eines einigen, starken Europas wäre ich froh, wenn der Bundesrat zu gegebener Zeit einer institutionellen Reform der Union seine Zustimmung geben könnte, die durch eine entschiedene Stärkung der Rolle von Ländern und europäischen Regionen im Vertragswerk die Gewähr für die Verbesserung und Erhaltung der Akzeptanz seiner Bürgerinnen und Bürger schaffen würde.

Ich wiederhole: Wir wollen Europa. Wir wollen fairen Wettbewerb. Aber wir wollen auch die Vielfalt und die Identität der Bundesländer sowie unserer Regionen in ein größeres, einiges Europa einbringen. Ich appelliere deshalb inständig und nachdrücklich sowie im Bewusstsein der gemeinsamen Stärke der Länder an die Bundesregierung und an die europäischen Institutionen: Bringen Sie uns nicht in eine Lage, in der wir die Erreichung eines gemeinsamen Zieles verzögern oder erschweren müssen, weil die Gefahr droht, es zu verfehlen! Denn es geht nicht um Eitelkeiten von Ministerpräsidenten, es geht nicht um Besitzstandswahrung von Landesregierungen. Es geht vielmehr um den Schutz ökonomischer Verlässlichkeit, kultureller Vielfalt und sozialer Sicherheit in unseren Bundesländern.

Anlage 2

Erklärung

(B) von Staatsminister **Dr. Franz Josef Jung** (Hessen)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Mitte Februar soll auf europäischer Ebene der Startschuss für eine neue **Regierungskonferenz** fallen. Dabei geht es zunächst einmal darum, die institutionellen Fragen zu klären, die im Vertrag von Amsterdam keiner befriedigenden Lösung zugeführt werden konnten. Ich meine damit die Größe der Kommission und die Neuordnung des Stimmrechts im Rat.

Vor allem aber ist es das Ziel, Europa „fit“ zu machen für die anstehenden und politisch gewollten Erweiterungen in Richtung Mittel- und Osteuropa.

Zu dieser Regierungskonferenz haben die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz diesem Hause einen Entschließungsentwurf vorgelegt. Damit soll eine erste – ich betone das Wort „erste“ – Positionsbestimmung des Bundesrates zur Regierungskonferenz vorgenommen werden. Wir werden – wenn ich die Signale richtig deute – diese unter den Ländern intensiv vorabgestimmte Stellungnahme heute einstimmig verabschieden. Das ist gut so. Es ist gut aus formellen und inhaltlichen Gründen.

Aus formellen Gründen ist es gut, weil damit die Bundesregierung und auch die mit der Vertretung der Länderbelange beauftragten Landesregierungen rechtzeitig ein verbindliches Votum in der Hand haben, was aus Ländersicht bei der Regierungskonferenz zu berücksichtigen ist.

Inhaltlich ist es gut, weil hiermit der europäischen Ebene, aber auch der Bundesregierung deutlich gemacht wird, was mit den Ländern zu machen ist und was nicht mit ihnen zu machen ist. Insoweit kommt gerade den Ziffern 6 und 7 der uns vorliegenden Entschließung zentrale Bedeutung zu.

Ziffer 6 sagt Folgendes: Wir Länder sind zwar bereit, in vielen Fällen den Weg von der Einstimmigkeitsentscheidung zur Mehrheitsentscheidung mitzugehen. Aber: Wir gehen den Weg nur mit, wenn endlich die Aufgabe angepackt wird, die Kompetenznormen der EU klar und eindeutig zu fassen.

Wie sieht es heute damit aus? Wir stehen einer Gemengelage unscharf formulierter Ziel- und Aufgabenbestimmungen gegenüber. Dies ist nicht nur rechtsstaatlich eine bedenkliche Situation. Auch in der konkreten Praxis hat dies zu einer unhaltbaren Lage geführt. Das Agieren der EU-Organen ist nicht mehr berechenbar. Wir sehen uns europäischen Regelungen auf Gebieten ausgesetzt, deren Regelungskompetenz wir an sich niemals der EU zuordnen würden.

Denken Sie nur an die Richtlinie zum Verbot der Tabakwerbung! Da hat die EG keine Kompetenz zur Harmonisierung des Gesundheitswesens, und schon entdecken findige Köpfe das Schlupfloch des Artikels 95 des EG-Vertrages. Andere Beispiele gibt es genügend. Da werden Kultur- und Rundfunkfragen unter dem Etikett „Dienstleistungen“ geregelt. Da wird zu Lasten von Ländern unter dem Titel „Beihilfenaufsicht“ die regionale Strukturpolitik blockiert. Da werden Fragen schulischer Art kurzerhand zu Fragen „beruflicher Bildung“ umfunktioniert.

Dies alles ist für die Länder unerträglich, und zwar nicht erst seit heute. Wir haben hierzu vor Maastricht unsere Stimme erhoben. Man hat uns gesagt: „Das kann doch später geregelt werden.“ – Wir haben vor Amsterdam unsere Stimme erhoben. Man hat uns gesagt: „Jetzt passt das nicht, aber später.“ – Jetzt sagen wir: Die Zeit der Vertröstungen ist vorbei. Wir verlangen den Einstieg in eine saubere Aufgabenzuweisung – hier und heute.

In diesem Zusammenhang ist auch die Ziffer 7 unserer Entschließung zu sehen. Wir verlangen eine Klarstellung, dass öffentliche Dienstleistungen zum Zwecke der Daseinsvorsorge nach dem Subsidiaritätsprinzip Aufgabe der Mitgliedstaaten sind – in Deutschland vor allem auch der Länder und Kommunen.

Anlass für diese Forderung sind die von der Kommission ausgehenden Angriffe gegen das deutsche Landesbankensystem. Wir dachten, solchen Dingen sei durch die Erklärung der Kommission zu öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Rahmen des Amsterdamer Vertrages vorgebeugt. Wir waren zu gutgläubig. Daher halten wir nun klarstellende Regelungen für unausweichlich.

Alle die von mir angesprochenen Forderungen haben zum Ziel, der weiteren schleichenden Erosion des deutschen Föderalismus vorzubeugen, eine föderative Ordnung, die kein Selbstzweck ist, sondern Ausdruck von Bürgernähe, Subsidiarität und Pluralität. Föderalismus und Regionalismus machen das Gemeinwesen für die Bürgerinnen und Bürger – und

- (A) auf diese kommt es an – eher erfahrbar als eine zentralistische Bürokratie.

Die Wahrung föderativer Strukturen ist dabei zugleich ein wichtiges Signal für die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten. Denn diese haben das Joch von Kommunismus und Zentralismus nicht abgeworfen, um nun in das Abenteuer eines neuen europäischen Zentralismus einzusteigen.

Wäre eine zentralistische, für alle Aufgaben zuständige EU im Hinblick auf die sich durch die Beitritte stellenden Herausforderungen überfordert, zum Scheitern verurteilt? Muss sich die EU vor diesem Hintergrund nicht auf die wesentlichen Aufgaben beschränken? Ich meine, dass diese Frage mit einem klaren und eindeutigen „Ja“ zu beantworten ist.

Daher mein Appell an die Bundesregierung: Nehmen Sie die Entschließung des Bundesrates von heute ernst! Gehen Sie davon aus, dass die Länder ihr Unbehagen in Bezug auf gegenwärtige Entwicklungstendenzen der EU weiter konkretisieren werden! Setzen Sie unsere berechtigten Forderungen durch! Sonst könnte es in der Ratifizierungsdebatte im Bundesrat ein unliebsames Erwachen geben.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Stanislaw Tillich** (Sachsen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

(B)

Der Freistaat Sachsen bedauert es, dass die Errichtung eines Substitutionsregisters und die Möglichkeit der Länder, durch Rechtsverordnung Drogenkonsumräume einzurichten, in einem Gesetz verknüpft wurden. Während die Sächsische Staatsregierung die Regelungen zum Substitutionsregister unterstützt, lehnt sie die Einrichtung von Drogenkonsumräumen ab. Trotz der steigenden Zahl von Heroinabhängigen ist der Freistaat Sachsen der Ansicht, dass den Betroffenen mit herkömmlichen Methoden, d. h. einerseits mit niedrigschwelligen Beratungsangeboten und aufsuchender Sozialarbeit sowie andererseits mit bedarfsgerechter medizinischer Versorgung wirksamer geholfen werden kann. Der Freistaat Sachsen wird deshalb auch keine Rechtsverordnung zur Einrichtung von Drogenkonsumräumen erlassen.

Der Freistaat Sachsen stimmt somit weder dem Gesetz zu noch kann er einen Antrag auf Ablehnung des Gesetzes mittragen.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Jürgen Gnauck** (Thüringen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Der Freistaat Thüringen lehnt das vorliegende Gesetz zur **Änderung des Betäubungsmittelgesetzes** ab.

(C) Die im Gesetz vorgesehene Legalisierung des Betriebes von Drogenkonsumräumen widerspricht unserem Verständnis von einer präventiv ausgerichteten und auf optimale Hilfen angelegten Suchtpolitik.

Drogenkonsumräume erleichtern den Konsum illegal erworbener Substanzen, die durch ihr hohes Abhängigkeitspotenzial und die damit einhergehenden gesundheitlichen Gefährdungen die Lebensperspektive der Betroffenen verengen. Drogenkonsumräume sind Ausdruck von Resignation und Hilflosigkeit, weil sie in äußerst geringem Maße die Chance bieten, Drogenabhängige zur Aufnahme einer Therapie zu motivieren. Sie stützen juristisch sanktioniert vielmehr gerade das, was eine gute Suchtpolitik vermeiden will – sie stützen die Fortsetzung des Drogenkonsums.

Das Gesetz gibt damit ein falsches Signal für drogenabhängige Menschen, weil es den Fokus auf den Drogenkonsum und nicht auf die Abstinenz setzt, die der Schlüssel für den Ausstieg aus dem Teufelskreis der Drogenabhängigkeit ist.

Hinzu kommt, dass die legale Einnahme von Drogen in einem Drogenkonsumraum deren illegale Beschaffung voraussetzt. Für mich entsteht daraus die Frage: Was ist der nächste Schritt – die Legalisierung von harten Drogen?

Mit einem solchen Gesetz untergraben wir die Glaubwürdigkeit unserer präventiven Botschaften.

Das Ziel der Thüringer Suchtpolitik besteht darin, den Konsum von psychoaktiven Substanzen – d. h. von illegalen und legalen Suchtmitteln – so gering wie möglich zu halten. Eine drogenfreie Gesellschaft gibt es nicht, deshalb sind Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe ein fester Bestandteil der Thüringer Gesundheits- und Sozialpolitik. (D)

Bei der Bewältigung des Drogenproblems setzt der Freistaat Thüringen einerseits auf die Prävention und andererseits auf den Ausbau von spezialisierten und miteinander vernetzten Hilfen für Betroffene. Suchtprävention soll die Heranwachsenden für die Gefährdungen durch Drogen sensibilisieren und ihre konsumbezogene Entscheidungskompetenz stärken. Dabei muss Suchtprävention die illegalen Drogen ebenso im Blick haben wie die legalen. Nur so kann sie sich im illegalen Bereich Glaubwürdigkeit verschaffen und bewahren.

Im Freistaat Thüringen sind etwa 30 Fachkräfte für Suchtprävention tätig, die fast ausnahmslos in den Suchtberatungsstellen angestellt sind. Wir haben in diesem Jahr die Landesförderung für die in kommunaler Verantwortung stehenden Suchtberatungsstellen erhöht, um damit unter anderem die Kontinuität der suchtpreventiven Arbeit zu stärken.

Verstärkte Aufmerksamkeit werden wir zukünftig auf die Sekundärprävention richten. Wir wollen hier Jugendliche erreichen, die Drogen regelmäßig und in höheren Dosen – oftmals verschiedene illegale und legale gleichzeitig – konsumieren und subjektiv fast immer keinen Leidensdruck haben.

Wir wollen auf diese Weise in die verhängnisvolle Entwicklung von riskantem Konsum zu Missbrauch und Abhängigkeit eingreifen – ohne die unausge-

- (A) sprochene Perspektive, bei Versagen aller Präventionsangebote immer noch den Drogenkonsumraum als Alternative zu haben!

Es ist völlig unzweifelhaft, dass wir jenen umfassende Hilfen anbieten müssen, die durch den Drogenkonsum die Grenze ihrer physischen und sozialen Existenz erreicht haben, die am Rande der Gesellschaft in zunehmende Verelendung fallen. Hier sind Überlebenshilfen vorzuhalten, die natürlich zunächst auf das Bewahren ausgerichtet sind, aber den Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde nicht untergraben dürfen.

Es gibt durchaus Möglichkeiten, Sucht begleitend Hilfen zu gewähren, ohne gleichzeitig die Abhängigkeit durch Konsum erleichternde Maßnahmen gewissermaßen zu unterstützen.

Spritzentausch, Bereitstellung von Notschlafstellen, warmen Mahlzeiten, sanitären Einrichtungen u. ä. sind nicht nur Basishilfen zum Überleben, sondern geben auch die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme – und das in viel größerem Maße als in einem Drogenkonsumraum, in dem die Betroffenen unter dem akuten Einfluss der Droge stehen und nicht kontaktbereit bzw. kontaktfähig sind.

Wenn wir die Hilfen für Drogenabhängige verbessern wollen, dann brauchen wir keine Drogenkonsumräume, sondern eine lückenlose Kette von beratenden und therapeutischen Angeboten mit dem Ziel einer Wiedereingliederung in das berufliche und soziale Leben. Wenn wir die Hilfen für Drogenabhängige verbessern wollen, dann sollten wir uns über die lückenlose Synthese von Entgiftung und Entwöhnung im Sinne einer umfassenden Krankenbehandlung verständigen. Zwischen beiden klafft auf Grund der unterschiedlichen Kostenträgerschaft viel zu oft eine zeitliche Lücke, indem die häufig nur sehr zögernd gewachsene Therapiemotivation langjährig Drogenabhängiger verloren geht.

- (B)

Anlage 5

Umdruck Nr. 1/00

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 747. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ (Drucksache 8/00)

Punkt 4

Gesetz zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Union zur Änderung der Bilanz- und der Konzernbilanzrichtlinie hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs (90/605/EWG), zur Verbesserung der Offenlegung von Jahresabschlüssen und zur Änderung anderer handelsrechtlicher Bestimmungen (**Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz – KapCoRiLiG**) (Drucksache 7/00)

Punkt 5

Gesetz zu dem Vertrag vom 19. Juni 1997 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über den **Eisenbahnverkehr über die gemeinsame Staatsgrenze** und über den **erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr** (Drucksache 9/00)

II.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 7

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Personenbeförderungsgesetzes** (PBefG) (Drucksache 509/99)

III.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 12

Entschließung des Bundesrates zum Konsultationspapier des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht „**Neuregelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung**“ vom Juni 1999 (Drucksache 774/99, Drucksache 774/1/99)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zum **Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs** vom 17. Juli 1998 (IStGH-Statutgesetz) (Drucksache 716/99)

Punkt 18

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstvertrauensmann-Gesetzes (**Erstes Zivildienstvertrauensmann-Änderungsgesetz – 1. ZDVÄndG –**) (Drucksache 754/99)

(C)

(D)

(A) **Punkt 22**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 9. September 1998 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 5. Mai 1989 über das **grenzüberschreitende Fernsehen** (Drucksache 761/99)

Punkt 23
Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll von 1996 zur Änderung des Übereinkommens von 1976 über die **Beschränkung der Haftung für Seeforderungen** (Drucksache 717/99)

Punkt 24
Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Protokoll von 1996 zur Änderung des Übereinkommens von 1976 über die **Beschränkung der Haftung für Seeforderungen** (Drucksache 718/99)

V.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 19
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die **Tätigkeit der Steuerberater** (7. StBÄndG) (Drucksache 759/99, Drucksache 759/1/99)

(B) **VI.**

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 21
Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Gerichtsvollzieherkostenrechts** – GvKostRNeuOG – (Drucksache 755/99, Drucksache 755/1/99)

Punkt 26 a)
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur 22. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Phthalate)** sowie zur Änderung der Richtlinie 88/378/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Sicherheit von Spielzeug** (Drucksache 709/99, Drucksache 709/1/99)

Punkt 27
Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 zur Einführung einer **Stützungsregelung für Erzeuger**

bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen zur Einbeziehung von Faserflachs und -hanf (C)
Vorschlag einer Verordnung des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und -hanf** (Drucksache 650/99, Drucksache 650/1/99)

Punkt 39
Verordnung über die **Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Spangdahlem** (Drucksache 725/99, Drucksache 725/1/99)

Punkt 40
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung** (Drucksache 744/99, Drucksache 744/1/99)

Punkt 46
Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die **Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten** (VerwarnVwV) (Drucksache 653/99, Drucksache 653/1/99)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 30
Vierte Verordnung zur **Änderung der Weinverordnung** (Drucksache 646/99) (D)

Punkt 31
Verordnung zu dem Abkommen vom **19. Oktober 1998** zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Slowenien über Kriegsgräber** (Drucksache 660/99)

Punkt 32
Verordnung zu dem Abkommen vom **2. März 1999** zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Slowakischen Republik über Kriegsgräber** (Drucksache 741/99)

Punkt 33
Änderungsverordnung 1999 zur Ersten bis Dritten Verordnung zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 691/99)

Punkt 34
Erste Verordnung zur Änderung der **Deckungsrückstellungsverordnung** (Drucksache 699/99)

Punkt 35
Verordnung zur **Verlängerung eines Berichtszeitraums** nach dem Gesetz über die **Statistik im**

(A) **Produzierenden Gewerbe** (ProdGewStatGVerlV)
(Drucksache 769/99)

Punkt 36

Verordnung über die Festsetzung der Länder-
schlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüs-
selzahlen für die **Aufteilung des Gemeindegan-
zeits am Aufkommen der Umsatzsteuer nach
§§ 5a und 5b des Gemeindefinanzreformgesetz-**
zes (Drucksache 5/00)

Punkt 37

Zweite Verordnung zur Änderung der Ver-
ordnung zur **Durchführung des Passgesetzes**
(Drucksache 742/99)

Punkt 38

Achtundzwanzigste Verordnung zur **Ergänzung
der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz**
(Drucksache 743/99)

Punkt 42

Verordnung zur Änderungsvereinbarung zum
Protokoll vom 1. Dezember 1981 über die **Vor-
rechte und Immunitäten der Internationalen Or-
ganisation für mobile Satellitenkommunikation**
(Drucksache 700/99)

Punkt 43

Vierte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Än-
derung der **Vollziehungsanweisung** (Drucksache
661/99)

(B)

Punkt 44

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Be-
triebsprüfung – **Betriebsprüfungsordnung** –
(**BpO 2000**) (Drucksache 748/99)

VIII.

Der **Verordnung nach Maßgabe der in der Emp-
fehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung
zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Emp-
fehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu
fassen:**

Punkt 41

Verordnung zur Änderung der **Bußgeldkatalog-
Verordnung** und der **Fahrerlaubnis-Verordnung**
(Drucksache 652/99, Drucksache 652/1/99)

IX.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen
zu beschließen:**

Punkt 47

Vorschlag für die Berufung eines **stellvertreten-
den Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundes-
anstalt für Arbeit** (Drucksache 20/00)

Punkt 48

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien
der Europäischen Union (**Gremium der Kommis-
sion zum „Aktionsprogramm Suchtprävention
im Rahmen der öffentlichen Gesundheit“**)
(Drucksache 658/99, Drucksache 658/1/99)

Punkt 49

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien
der Europäischen Union (Kommissionsarbeits-
gruppe nationaler Experten zur Richtlinie 91/477/
EWG (**Kontrolle des Erwerbs und Besitzes
von Waffen**)) (Drucksache 697/99, Drucksache
697/1/99)

Punkt 50

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien
der Europäischen Union (**Kommissionausschuss
für Sportboote**) (Drucksache 758/99, Drucksache
758/1/99)

Punkt 52

Benennung eines Mitgliedes des Kuratoriums der
Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepu-
blik Deutschland“** (Drucksache 724/99)

X.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache
bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem** (D)
Beitritt abzusehen:

Punkt 53

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 43/00)

Anlage 6

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg
sieht in den Regelungen des Gesetzes zur Rech-
nungslegung, Prüfung und Offenlegung der Jahres-
abschlüsse von kleinen und mittleren Unternehmen
eine zusätzliche unnötige Belastung der mittelständischen
Wirtschaft. Zwar ist diese Belastung durch das
EG-Recht vorgegeben und muss in nationales Recht
umgesetzt werden; das Gesetz geht aber in Teilberei-
chen (etwa bei der Stiftung & Co. sowie bei der Ge-
nossenschaft & Co.) sogar über das EG-Recht hinaus.
Die Landesregierung von Baden-Württemberg sieht
sich vor diesem Hintergrund nicht in der Lage, das
Gesetz mitzutragen.

(A) **Anlage 7****Erklärung**

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Ich möchte die zentralen Punkte unserer Gesetzesinitiative vorstellen:

Erstens. Eines der Haupthindernisse bei der Aufenthaltsbeendigung sind fehlende Passpapiere und – damit häufig einhergehend – eine ungeklärte Staatsangehörigkeit. Deshalb kommt es sofort nach der illegalen Einreise darauf an, die Identität des Ausländers schnell und zuverlässig festzustellen. Hier bestehen insbesondere bei den polizeilichen Durchsuchungsmöglichkeiten Regelungsdefizite. Diese wollen wir durch die **Änderung des Ausländergesetzes** beheben.

Zweitens. Wir wollen ausreisepflichtige Ausländer, die bei der Passbeschaffung nicht mitwirken, nötigenfalls durch Beugehaft dazu zwingen können, ihre Identität preiszugeben. Dies ist zurzeit eines der größten praktischen Hindernisse für die Rückführung. Ein entsprechender Vorschlag findet sich in unserem Entwurf.

(B) Drittens. Von größter Praxisrelevanz ist der Missbrauch des Asylrechts durch immer neue Asylanträge von minderjährigen Kindern abgelehnter Asylbewerber. Nach unseren Vorstellungen sollen solche nachgeschobenen Anträge von vornherein als offensichtlich unbegründet behandelt und soll die Verfahrensdauer damit auf ein Minimum reduziert werden.

Viertens. Wir wollen aber auch ausländerrechtlich noch stärker bei denen ansetzen, die sich zwar legal im Bundesgebiet aufhalten, aber durch ihr Verhalten eine gravierende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellen. Ein Ausländer, der straffällig wird, stellt grundsätzlich auch sein Aufenthaltsrecht zur Disposition. Übrigens auch im berechtigten Interesse der vielen rechtstreu hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie deren Integration ist dies erforderlich.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt wird und deshalb nach dem Willen des Gesetzgebers keine Bewährungsstrafe erhalten kann, dessen Aufenthaltsrecht muss im Wege der Ausweisung beendet werden. Wer in schwerer Weise straffällig geworden ist und keine Bewährung mehr erhält, muss in Kauf nehmen, dass er sein Aufenthaltsrecht verliert.

Auch gegenüber dem zunehmenden Phänomen des Ausländerextremismus müssen wir ausländerrechtliche Handlungsfähigkeit beweisen. Wer Deutschland zum Nebenkriegsschauplatz für gewalttätige politische Auseinandersetzungen mit dem Regime des Heimatstaats machen will, dessen weiterer Aufenthalt in Deutschland muss auf dem Spiel stehen. Die regelmäßige Ausweisung von Mitgliedern und Unterstützern krimineller Vereinigungen und verbotener Vereine

auch bereits vor einer rechtskräftigen Verurteilung ist (C) geboten.

Fünftens. Auch der bislang sehr weit gehende Abschiebungsschutz für Straftäter mit Flüchtlingsstatus bedarf der Korrektur. Ich habe zuvor das Beispiel der Kurdenkrawalle im Februar 1999 genannt. Diese und weitere Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass gerade Menschen, die Schutz als Flüchtlinge genießen, hier zu Lande schwere Straftaten begehen und durch ihre weitere Anwesenheit in Deutschland eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen können. Die Erfahrungen der Praxis legen nahe, dass zum Teil sehr gezielt anerkannte Flüchtlinge bei Gewalttaten an vorderster Stelle eingesetzt werden. Dem müssen wir mit den Mitteln des Rechtsstaats entgegenwirken.

Klar ist: Es gilt hier der rechtliche Rahmen, den das Grundgesetz und die Genfer Konvention setzen. Der Wegfall des Abschiebungsschutzes für anerkannte Flüchtlinge muss Ultima Ratio bleiben. Wir sollten auf der anderen Seite jeden Spielraum nutzen, der von Artikel 16a des Grundgesetzes und von der Genfer Flüchtlingskonvention eröffnet wird.

Verfassungs- und völkerrechtlich ist es nicht zwingend, wie bisher eine Freiheitsstrafe von drei Jahren als Untergrenze für den Wegfall des Abschiebungsschutzes anzunehmen. Nach eingehender rechtlicher Prüfung halten wir es für vertretbar, als Untergrenze nur noch eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren festzulegen. Dies geht auch konform mit den bestehenden Wertungen des Strafrechts. Der Abschiebungsschutz für Flüchtlinge würde somit nämlich (D) dann entfallen, wenn eine Freiheitsstrafe verhängt worden ist, die auf Grund ihrer Höhe nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden kann.

Die Gesetzesinitiative des Landes Baden-Württemberg ist die konsequente Umsetzung von praktischen Erfahrungen baden-württembergischer Ausländerbehörden – Erfahrungen, wie sie Ausländerbehörden in den übrigen Bundesländern gewiss ebenfalls Tag für Tag machen. Es ist unser Ziel, mit dem Entwurf möglichst rasch zu Verbesserungen für die ausländerrechtliche Praxis zu gelangen.

Deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung, dass diese Vorschläge bald Gesetz werden können.

Anlage 8**Erklärung**

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Der Finanzengpass im **Bundesfernstraßenbau** hat mittlerweile drastische Ausmaße angenommen. Die Mittel für den Bundesfernstraßenbau stehen außer Verhältnis zu der hohen Anzahl planfestgestellter Straßenbauvorhaben.

(A) Wegen fehlender Investitionsmittel können neue Bau- oder Ausbaumaßnahmen im Bereich der Autobahnen und Bundesstraßen kaum noch in Angriff genommen werden. Neue Bau- und Ausbaumaßnahmen können auch vielfach nicht mehr innerhalb der fünfjährigen Geltungsdauer der Planfeststellungsbeschlüsse durchgeführt werden. Die bisherige Verlängerungsmöglichkeit der Geltungsfrist von Planfeststellungsbeschlüssen um höchstens fünf Jahre schafft keine durchgreifende Abhilfe. Sie kann zwar für Einzelfälle eine geeignete Maßnahme sein, aber nicht für die große Anzahl der vorhandenen Planfeststellungsbeschlüsse. Diese Planfeststellungsbeschlüsse drohen in absehbarer Zeit außer Kraft zu treten.

Von diesen negativen Auswirkungen sind in erster Linie die Länder betroffen. Im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen erarbeiten die Landesbehörden die Planungen zum Bau und zur Änderung von Bundesfernstraßen. Landesbehörden führen die Planfeststellungsverfahren durch. Sie entscheiden auch über die Verlängerung der Geltungsdauer eines Planfeststellungsbeschlusses.

Kein Zweifel: Bei unveränderter Rechtslage käme auf die Länder erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu. Neue aufwändige Verwaltungsverfahren wären unvermeidlich. Unsere Bemühungen um Verwaltungsvereinfachung würden konterkariert. Ohne Gesetzesänderung können die von den Ländern mit enormem Verwaltungsaufwand und Kosteneinsatz erbrachten Planungsleistungen im Einzelfall ganz oder teilweise umsonst gewesen sein. Nicht minder schwer wiegend wäre der eingetretene Schaden zu bewerten, wenn die häufig in mühsamen Abstimmungsprozessen mit Städten und Gemeinden, mit Privaten und Behörden gefundenen Kompromisslösungen wieder hinfällig würden.

(B)

Diese Konsequenzen sind für die Länder nicht akzeptabel, zumal mit einer Gesetzesänderung Abhilfe möglich ist. Die Verkehrsministerkonferenz hat sich bereits für eine Verlängerung der Geltungsdauer der fernstraßenrechtlichen Planfeststellungsbeschlüsse ausgesprochen. Da sich die Bundesregierung nicht zu einer Gesetzesinitiative entschließen konnte, hat sich Baden-Württemberg bereit erklärt, den vorliegenden Gesetzentwurf auszuarbeiten und als Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

Baden-Württemberg will mit der Initiative in erster Linie die dringend notwendige Verlängerung der Geltungsdauer der Planfeststellungsbeschlüsse für Autobahnen und Bundesstraßen von bisher fünf auf zehn Jahre erreichen. Die bisherige Befristungsregelung wird, wie bereits dargelegt, der aktuellen Finanzsituation nicht mehr gerecht.

Weiteres Ziel ist es, bestehende rechtliche Unsicherheiten auszuräumen. Angesichts der begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten sind zeitliche Unterbrechungen der Planrealisierung künftig verstärkt zu erwarten. Daher ist klarzustellen, dass ein Planfeststellungsbeschluss nicht mehr außer Kraft tritt, wenn mit der Plandurchführung begonnen wurde und dann eine Unterbrechung eintritt.

(C) Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der entstandene beträchtliche Rückstau an planfestgestellten und baureifen Vorhaben nicht mehr in Einklang mit der gegenwärtigen Geltungsdauer der Planfeststellungsbeschlüsse abgebaut werden kann. Die baureifen Projekte umfassen schon heute ein Investitionsvolumen von vielen Milliarden DM. Daher sollen die Neuregelungen grundsätzlich auch für bereits erlassene Planfeststellungsbeschlüsse gelten.

Der baden-württembergische Vorschlag hat im Verkehrs- und im Innenausschuss des Bundesrates große Zustimmung gefunden. Lassen Sie uns heute die Einbringung des Gesetzesentwurfs in den Deutschen Bundestag beschließen! Um den Ländern zusätzlichen Planungs- und Verwaltungsaufwand zu ersparen, bitte ich Sie um Zustimmung.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen lediglich für einen vorübergehenden Zeitraum eine Entlastung bringt; eine durchgreifende Verbesserung kann aber nur durch eine angemessene Erhöhung der Mittel für den Bundesfernstraßenbau erreicht werden.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

(D)

Der Freistaat Bayern unterstützt nachdrücklich die Initiative des Landes Baden-Württemberg, die Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen im Bereich der **Bundesfernstraßen** zu verlängern.

Der drastische Rückgang der Investitionsmittel im Fernstraßenhaushalt hat zu einem Überhang an Planfeststellungsbeschlüssen geführt. Aller Voraussicht nach kann dieser Überhang nicht mehr während der jetzigen Geltungsdauer der Planfeststellungsbeschlüsse abgebaut werden. Ihr Außerkrafttreten nach gegenwärtig maximal zehn Jahren hätten erneute Planungsunsicherheit und den Verlust von Verwaltungsaufwendungen in erheblicher Höhe zur Folge.

Das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 der Bundesregierung sieht auch in anderen Verkehrsbereichen – insbesondere beim Ausbau der Schieneninfrastruktur – beträchtliche Einsparungen vor. Ich weise exemplarisch auf den vorläufigen Baustopp der ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt hin. Auch hier besteht die Gefahr, dass die Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen ausläuft. In langen Verhandlungen mühsam erzielte Kompromisslösungen wären damit hinfällig. Sie müssten in aufwändigen Verwaltungsverfahren neu erarbeitet werden.

Bayern hält daher eine Erstreckung der baden-württembergischen Gesetzesinitiative auf die übrigen Verkehrswege für erforderlich. Entsprechende

- (A) Vorschläge werden in die Bundestagsberatungen eingebracht.

Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen und vielfältigen Verkehrsinfrastruktur liegt im Interesse aller Länder und des Bundes. Im Planungsbereich muss die Gleichbehandlung aller Verkehrsträger aufrechterhalten bleiben.

Ich bitte daher um Unterstützung des Anliegens im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens.

Anlage 10

Erklärung

von Senator **Dr. Willfried Maier** (Hamburg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die Zielsetzungen des bayerischen Antrags dürfen nicht streitig sein. Aber darüber, ob die in ihm genannten Wege dorthin in allen Punkten sinnvoll sind, sollte in den Ausschüssen gesprochen werden. Gestatten Sie mir bitte trotzdem, dass ich mich schon heute mit den in dem Antrag angesprochenen waffenrechtlichen Fragestellungen etwas näher auseinandersetze. Sie erscheinen mir vordringlich.

Es besteht, glaube ich, im Bund und unter den Ländern Einigkeit darin, dass das **Waffengesetz** dringend einer Novellierung bedarf. Der erkennbar durch konkrete Vorfälle in letzter Zeit geprägte Antrag des Freistaates Bayern belegt dies. Der Novellierungsbedarf ist allerdings schon länger bekannt, ohne dass es in den vergangenen Legislaturperioden zu einer Novellierung gekommen wäre. Die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung sind sich der Dringlichkeit des Themas bewusst. Die Koalitionsvereinbarung enthält deshalb ausdrücklich das Ziel, das Waffengesetz zu novellieren. Wer in den letzten Jahren die Bemühungen, zu einer Novellierung zu gelangen, miterlebt hat, weiß allerdings auch, welch ein komplexes und von widerstreitenden Interessen bestimmtes Unterfangen die Gesamtnovellierung ist. Um so wichtiger erscheint es mir, in der Fülle von Detailfragen noch einmal die Hauptpunkte herauszustellen, die aus der Sicht einer Großstadt vorrangig zu behandeln sind.

1. So sind die mit dem legalen Besitz von Schusswaffen verbundenen Fragen sicherlich von großer Bedeutung. Allerdings liegt nach der Einschätzung der Freien und Hansestadt Hamburg dort das Problem weniger bei der Frage nach der genauen Anzahl erlaubter Schusswaffen bei Sportschützen und Jägern. Die dafür geltenden Bestimmungen des geltenden Gesetzes sind zwar nicht perfekt, können aber in weiten Teilen ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit leisten. Nötig sind vielmehr – wie die Vorfälle in Bad Reichenhall und in Marburg gezeigt haben – weitere Überlegungen zur sicheren Aufbewahrung legaler Waffen. Nötig sind auch Überlegungen dazu, wieweit durch die Möglichkeit unangekün-

digter Kontrollen der Aufbewahrungsbedingungen das Risiko minimiert werden kann, dem unbeteiligte Personen durch eine unsachgemäße Aufbewahrung ausgesetzt sind. Wir verlangen zu Recht von Betreibern gefährlicher Anlagen Vorsorgemaßnahmen auch gegen Störungen durch Dritte und sehen Regelungen zur Kontrolle vor. Die Situation bei Schusswaffen ist nicht sehr viel anders. Die Gefahren, die mit dem Besitz solcher Gegenstände bestehen, sind nicht abstrakt, sondern – wir alle konnten es verfolgen – sehr real.

2. Letztlich ist dieses Problemfeld aber immer noch nachrangig gegenüber den Folgen aus der massenhaften und bisher völlig legalen Verbreitung von Gas-, Schreckschuss- und Reizstoffwaffen. Diese Waffen werden nämlich schon lange nicht mehr nur zur Verteidigung, sondern vorwiegend als Angriffs- und Drohmittel eingesetzt. Das Drohpotenzial resultiert dabei in erster Linie aus der Tatsache, dass diese Waffen von scharfen Waffen nicht zu unterscheiden sind und verständlicherweise kein Opfer bereit ist, erst einmal die Gefährlichkeit der gegen sich gerichteten Waffe zu erproben. Diese Tatsache hat nicht nur manches Opfer gefügig gemacht, sondern auch schon einigen Tätern das Leben gekostet, vor allem wenn sie in Auseinandersetzungen mit der Polizei gerieten.

Nun ist dieses Drohpotenzial nicht zwangsläufig mit jeder Schreckschuss- oder Gaswaffe verbunden. Es gäbe im Gegenteil genug Möglichkeiten, durch freiwillige Beschränkungen der Hersteller und Händler diesen Waffen ihr Drohpotenzial zu nehmen. Schon eine andere Lackierung beispielsweise könnte dazu einen großen Beitrag leisten. Der Trend geht aber genau in die entgegengesetzte Richtung. Selbst die Spielzeugwaffen sehen scharfen Waffen schon so ähnlich, dass eine Unterscheidung nicht mehr möglich ist, vor allem nicht in den bereits beschriebenen kritischen Situationen. Da die Medien andererseits fast täglich von mit echten Waffen täuschend ähnlichen Gegenständen begangenen Straftaten zu berichten wissen, ist jedem Hersteller, Importeur oder Händler bewusst, welchen Beitrag er zu der Angst der Opfer oder dem Tod der Täter geleistet hat.

a) Bisher besteht offenkundig weder bei den Herstellern und Importeuren noch bei den Händlern die Neigung, Folgerungen daraus in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung zu ziehen. Deshalb wäre es am sinnvollsten, durch die Änderung des jetzigen § 37 Waffengesetz den Umgang mit allen Gegenständen zu verbieten, die von Form oder Farbe her den Anschein einer echten Schusswaffe erwecken. Herstellung, Vertrieb und Besitz solcher Gegenstände wären dann strafbar, die Werbung dafür verboten. Wer trotzdem glaubt, eine Verteidigungswaffe zu benötigen, stünde nicht schlechter als heute, kann aber die Waffe nicht mehr – wie jetzt noch möglich – einsetzen, um andere zu bedrohen. Wenn sich auch wirkliche Straftäter dadurch nicht abschrecken lassen, so wird doch wenigstens einer Form von Straftaten, die heute alltäglich ist und mit einem völlig legal angebotenen

(A) Mittel ausgeführt wird, ein deutlicher Riegel vorgeschoben.

b) Die von den Ländern immer wieder und auch im Antrag des Freistaates Bayern geforderte Lösung, den so genannten Kleinen Waffenschein einzuführen, geht nicht so weit. Damit wird nämlich das Tragen solcher Waffen außerhalb des befriedeten Besitztums von einer Erlaubnis (dem Waffenschein) abhängig gemacht; die Erlaubnis wird allen volljährigen und zuverlässigen Antragstellern erteilt, ohne dass – wie bei scharfen Schusswaffen – die Sachkunde und das Bedürfnis für das Führen nachgewiesen werden müssen.

Der Kleine Waffenschein ist die zweitbeste Lösung. Er kann das Manko der bisherigen Regelung nicht beseitigen, dass Waffen in einer Form, die nur dem Zweck der Bedrohung dient, hergestellt und erlaubnisfrei besessen werden können. Trotzdem ist er der bisherigen Rechtslage vorzuziehen, weil er zumindest beim Führen solcher Waffen ein früheres Einschreiten erlaubt.

c) Keinesfalls jedoch ist die in letzter Zeit zu Tage getretene Haltung der Vertreter von Industrie und Handel akzeptabel, die zwar die Problematik nicht leugnet, sich aber weder der Lösung, diese Gegenstände zu verbotenen Gegenständen zu machen, noch der Lösung über den Kleinen Waffenschein zu nähern vermag. Der Verdacht liegt nahe, dass mit einer möglichst großen Angst der Opfer um Leib oder Leben Gewinn bringende Geschäfte gemacht werden.

(B)

Aus der Sicht der Freien und Hansestadt Hamburg ist die Bundesregierung deshalb gut beraten, den Argumenten des Handels und der Industrie nicht zu folgen.

3. Daneben spielt vor allem in den Großstädten der Einsatz von Messern gerade bei Auseinandersetzungen unter Jugendlichen eine nicht unerhebliche Rolle. Ich darf insoweit auf die Initiative der Freien und Hansestadt Hamburg verweisen, die der Bundesrat 1997 verabschiedet und 1999 erneuert hat. Mit dieser Initiative wollen die Länder ein längst überfälliges Verbot von Faust- und Butterflymessern sowie Wurfsternen erreichen, die in der Praxis nur als Mittel in gewaltsamen Auseinandersetzungen fungieren. Außerdem soll das so genannte Taschenmesserprivileg für Spring- und Fallmesser entfallen. Der Antrag Bayerns nimmt diese Forderungen erneut zu Recht auf.

4. Bund und Länder sollten deshalb in den Vordergrund ihrer Bemühungen um die Novellierung des Waffenrechts die Ziele stellen,

– alle Jäger, Sammler und Sportschützen in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht unnötig zu reglementieren, aber immer an ihre Verantwortung für das damit verbundene Gefährdungspotenzial für Unbeteiligte zu erinnern und sie darauf zu verpflichten,

– im Übrigen keine Gesellschaft hinzunehmen oder zu dulden, in der die Angst um Leib oder Leben völlig legal den Umsatz steigern darf. Diese Form der Wirtschaftsförderung zahlt sich nicht aus. (C)

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Tragische und Besorgnis erregende Gewalttaten von Jugendlichen haben einmal mehr gezeigt, welche Gefahren bestehen, wenn Waffen nicht sicher und für Kinder und Jugendliche unzugänglich aufbewahrt werden. Sie werfen auch die Frage auf, ob wir alles Notwendige getan haben, um unsere Kinder und Jugendlichen vor den schädlichen Einflüssen Gewalt verherrlichender Porno- und Horrorvideos sowie Computerspiele zu schützen. Erhebungen haben immer wieder bestätigt, dass es einen Zusammenhang zwischen solchen Spielen bzw. Videos und Gewalttaten Jugendlicher gibt.

Auch wenn sich massive Gewalttaten nie ganz ausschließen lassen und wieder nicht allein auf die hier angesprochenen Ursachen zurückgeführt werden können, sind Bund und Länder gefordert. Bayern greift daher seine bisherigen Bemühungen um eine Verbesserung der öffentlichen Sicherheit im **Waffenrecht** und um einen wirksamen Schutz – insbesondere von Kindern und Jugendlichen vor Gewaltverherrlichung in den Medien sowie vor so genannten Killerspielen – wieder auf, durch die vorgelegte Entschließung die Bundesregierung jetzt zum Handeln zu veranlassen. (D)

Die bayerische Bundesratsinitiative weist folgende Eckpunkte auf: Die Vorschriften über das Aufbewahren von Schusswaffen und Munition müssen verschärft und präzisiert werden. Wir brauchen im Gesetz klare rechtliche Standards für die sichere Aufbewahrung von Waffen.

Auch der bereits 1997 im Rahmen einer Bundesratsentschließung geforderte so genannte Kleine Waffenschein für Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen sowie das ebenfalls 1997 geforderte Verbot besonders gefährlicher Hieb- und Stoßwaffen müssen endlich eingeführt werden. Es ist höchste Zeit, dass der Bundesinnenminister seinen wiederholten Ankündigungen Taten folgen lässt und eine Waffenrechtsnovelle vorlegt. Die Legislaturperiode nähert sich der Halbzeit, doch der überfällige (Referenten-)Entwurf aus dem Hause Schily lässt weiter auf sich warten.

Im letzten Waffen- und Sprengstoff-Jahresbericht des Bundeskriminalamtes wird festgestellt, dass mehr als die Hälfte aller sichergestellten Schusswaffen, mit denen Straftaten nach dem StGB verübt wurden, erlaubnisfreie Schreckschuss-, Reizstoff- und

- (A) Signalwaffen waren. Das unkontrollierte Führen dieser Waffen kann daher nicht länger hingenommen werden. Bei Faust- und so genannten Butterflymessern, Wurfsternen sowie jeder Art von Spring- und Fallmessern, die vor allem von Jugendlichen häufig zu Straftaten missbraucht werden, ist unseres Erachtens sogar ein vollständiges Verbot notwendig.

Die Bayerische Staatsregierung ist zudem der Auffassung, dass private Waffenbesitzer verstärkt auf ihre Zuverlässigkeit hin kontrolliert werden müssen, um rechtzeitig auf waffenrechtlich relevante Entwicklungen beim einzelnen Waffenbesitzer reagieren zu können.

Die Vermietung schwer jugendgefährdender Videofilme muss endlich verboten werden. Auch bei den jungen Menschen, die in letzter Zeit schreckliche Gewalttaten verübt oder konkret geplant haben, sind Gewaltvideos gefunden worden. Die geltende Rechtslage ist hier schlichtweg grotesk. Einerseits dürfen pornografische, indizierte und sonstige offensichtlich schwer jugendgefährdende Schriften in gewerblichen Leihbüchereien nicht angeboten werden. Auf der anderen Seite gibt es kein entsprechendes Verbot für den gewerblichen Verleih indizierter Filme in Videotheken, obwohl der Grad der Jugendgefährdung bei Darstellungen im Film mit Sicherheit wesentlich größer ist als bei entsprechenden Druckwerken.

Auch die anhaltende Expansion der Video- und Computerspiele, die Gewalt verherrlichen, stellt eine zunehmende Jugendgefährdung dar, die sich durchaus mit den eben bezeichneten Filmen vergleichen lässt. Mittels Computersimulation kann heute eine virtuelle Cyberwelt erschaffen werden, die an Realitätsnähe den Gewalt verherrlichenden Videofilmen in nichts nachsteht. Auf Grund des interaktiven Moments bringt sie sogar ein noch größeres Potenzial an Gefährdung mit sich. Durch eine laufende Konditionierung und Abstumpfung wird die Hemmschwelle für Gewalttaten herabgesetzt.

- (B) Daher müssen auch Video- und Computerspiele von einem Gremium der freiwilligen Selbstkontrolle unter Beteiligung der obersten Landesjugendbehörden geprüft und mit Alterskennzeichen versehen werden. Die angestrebte Rechtsänderung soll einem freiwilligen Prüfverfahren der Unterhaltungs- und Softwareindustrie einen verbindlichen rechtlichen Rahmen geben. Das wird seit vielen Jahren erfolgreich im Bereich des Mediums Film durch die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) praktiziert. Da Video- und Computerspiele heute schon wie Videofilme vermietet werden, ist die Vermietung indizierter Spiele aus denselben Gründen wie bei indizierten Videofilmen zu verbieten.

So genannte Killerspiele, bei denen in Menschen verachtender Weise Tötungen von Mitspielern realitätsnah simuliert werden, widersprechen in elementarer Weise der Werteordnung unserer Gesellschaft. Durch die simulierte Ausübung von Gewalt als Mittel der Freizeitgestaltung wird Gewalt verharmlost. Derartige Spiele sind geeignet, die allgemeine Hemmschwelle zur Gewaltanwendung abzubauen. Sie fördern in nachhaltiger Weise das Abstumpfen gegen-

über Tötungshandlungen und müssen daher ebenfalls verboten werden. (C)

Mit Entsetzen haben wir in früheren Jahren auf die Gewalttaten Jugendlicher im Ausland geblickt. Jetzt müssen wir erkennen, dass ähnliche Entwicklungen auch bei uns drohen. Nach der neuen Eskalation von Gewalt muss der Staat jetzt endlich handeln. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern, aber auch unseren Kindern und Jugendlichen schuldig. In unserem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, Vorschläge für entsprechend wirksame Rechtsgrundlagen in den genannten Handlungsbereichen vorzulegen. Gemeinsam müssen wir es verhindern, dass Gewalt verharmlosende und verherrlichende, die Menschenwürde verachtende Darstellungen in Videofilmen sowie in Video- und Computerspielen zunehmend zu einer Gefahr für die geistige und seelische Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen und damit unserer Zukunft werden.

Anlage 12

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Horst Mehrländer**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Mit Beginn der Liberalisierung des Strommarktes vor zwei Jahren wurde einer der letzten großen Monopolbereiche in Deutschland aufgebrochen. Wohl selten folgte auf eine Änderung des Rechtsrahmens auch eine derart gewaltige Änderung der tatsächlichen Verhältnisse. (D)

Bei der Verabschiedung des neuen Energiewirtschaftsgesetzes 1998 gingen wir noch davon aus, dass Wettbewerb zunächst nur um große und größere Stromkunden stattfindet. Kaum jemand hat damit gerechnet, dass nach dem eher geruhsamen Start des Strommarktes im April 1998 ein solch massiver Wettbewerb um Tarifikunden einsetzt, wie wir ihn seit Frühsommer letzten Jahres erleben.

Mit dem neuen Gesetz sollte wegen der herausragenden Bedeutung der Stromversorgung für alle Lebensbereiche auch der notwendige Staatseinfluss gewährleistet sein. Zum Schutz der Verbraucher blieb die besondere staatliche Preisaufsicht bei der Stromversorgung von Tarifikunden bestehen. Die Preisaufsicht sollte weiterhin als Gegengewicht zur jedenfalls faktischen Monopolposition der EVU beibehalten werden, insbesondere zur Vermeidung von Kostenverschiebungen von umworbene(n) Sondervertragskunden zu nicht umworbene(n) Tarifikunden.

Was wir inzwischen jedoch erleben, ist ein Musterbeispiel für die Dynamik marktwirtschaftlicher Kräfte: Tarifikunden werden über das Internet, das Fernsehen, die Printmedien und Mailingaktionen massiv umworben. Manche Aktionen zeigen eine überraschende Wirkung: Dem Strom werden bereits bestimmte Farben zugeordnet. Tarifikunden werden

- (A) Sonderverträge, Wahltarife und Allgemeine Tarife zum Strombezug angeboten.

Dieser Wettbewerb führt bis heute zu großen Strompreissenkungen für Tarifkunden. Infolgedessen mussten und müssen die Unternehmen ihre Allgemeinen Tarifpreise ständig dem Markt anpassen, um keine Kunden zu verlieren. Wir in Baden-Württemberg haben Preissenkungen im Haushaltstarif von bis zu 25 %, bei den Gewerbetarifen von über 40 %.

Bei dieser Sachlage besteht für uns keine Notwendigkeit mehr für eine staatliche Preisgenehmigung. Baden-Württemberg hat daher beschlossen, einen Antrag für eine Entschließung zur **Änderung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften** beim Bundesrat einzubringen. Der Antrag soll ein Signal an die Bundesregierung sein, nun auch das untergesetzliche Regelwerk an die Marktverhältnisse anzupassen. Dafür soll der Bund in einem ersten Schritt die Genehmigungspflicht für Tarifpreise aufheben. Zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes ist dafür die Zeit gekommen.

Im Übrigen würde mit dem Wegfall der Genehmigungspflicht eine zur reinen Formalie gewordene Preisprüfung beseitigt. In vielen Ländern wird schon seit dem letzten Jahr die Prüfungstiefe den geänderten Umständen angepasst und auf ein Minimum heruntergefahren.

Deshalb sollten wir dem Antrag Baden-Württembergs zustimmen, der die uneingeschränkte Aufforderung zur Abschaffung der Preisprüfung enthält.

- (B) Der Bund mag dann immer noch die Anpassung der übrigen Vorschriften prüfen. Die Preisprüfung hat jedenfalls ihren Sinn verloren und ist in dieser Form nicht aufrechtzuhalten. Sie muss möglichst bald abgeschafft werden.

Der Innenausschuss, in dem gerade die kommunalen Interessen besondere Beachtung finden, hat deshalb auch empfohlen, unseren Antrag unverändert anzunehmen. Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Hans Martin Bury** (BK)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

I.

Im Grundsatz teilt die Bundesregierung die mit dem Entschließungsantrag verfolgten Ziele, die untergesetzlichen Rahmenbedingungen für die **Stromversorgung** in Deutschland darauf zu überprüfen, ob sie mit Blick auf die wettbewerbliche Öffnung der Strommärkte angepasst werden müssen oder sogar gänzlich aufgehoben werden können.

- (C) Eine Analyse der aktuellen Wettbewerbssituation auf dem deutschen Strommarkt ergibt folgendes Bild:

Ohne Zweifel hat mit der Marktöffnung in der Strombranche eine neue Zeitrechnung begonnen. Bis dahin bestehende Monopole wurden aufgebrochen, und es wurde das Recht Dritter auf Nutzung der Stromnetze geschaffen. Nichts ist seitdem für die Stromwirtschaft, wie es jahrzehntelang war. Aus Gebietsmonopolen wurden Absatzmärkte und aus Abnehmern Kunden. Auf der Anbieterseite treten verstärkt Stromhändler und ausländische Unternehmen in den Markt ein und konkurrieren mit Anbietern, die bereits seit langem auf dem Markt tätig sind. Auf der Nachfrageseite kann beispielsweise über eine Bündelung die eigene Marktmacht wirkungsvoll gestärkt werden. Parallel dazu ändert sich das Produkt, das angeboten wird. Neben der Ware „Strom“ werden vermehrt damit zusammenhängende Dienstleistungen angeboten.

Am auffälligsten wird der hier stattfindende Wandel bei den Preisen. Preissenkungen sind nicht nur im Sondervertragskundengeschäft bei Großkunden und den so genannten Bündelkunden wie Ladenketten, Wohnungsbauunternehmen oder auch Energieeinkaufsgesellschaften von kommunalen Unternehmen zu verzeichnen. Seit Mitte letzten Jahres ist zudem ein recht intensiver Preiswettbewerb um Privatkunden zu beobachten. Auch sie können mit einer weiteren spürbaren Entlastung bei ihren Stromkosten rechnen. Damit bestätigt sich unsere Erwartung, dass von einer Öffnung der Strommärkte für den Wettbewerb letztlich alle Verbrauchergruppen (D) substanzial profitieren.

Strompreissenkungen, die sich für unsere Volkswirtschaft in der Summe auf 15 bis 20 Milliarden DM addieren können, stärken die Kaufkraft und tragen mit entsprechenden positiven Beschäftigungseffekten zu einer Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei.

Wie in anderen liberalisierten Bereichen zeichnet sich jedoch auch auf dem Strommarkt ab, dass eine Vielfalt der angebotenen Tarife und Vertragsbedingungen die Vergleichbarkeit der Angebote erschwert. Hier mag sich noch die verbraucherpolitische Aufgabe stellen, Markttransparenz herzustellen und den Kunden die Vergleichbarkeit der neuen Angebote zu erleichtern.

II.

Die vorrangige Aufgabe der Energiepolitik in diesem neuen wettbewerblichen Umfeld besteht darin, gleichberechtigte Marktchancen für alle in der Stromversorgung tätigen Unternehmen und ihre Kunden sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für den Privatkundenbereich.

Die neue Verbändevereinbarung Strom ist hier ein weiterer bedeutsamer Schritt auf dem Weg zur Intensivierung des Wettbewerbs. Durch drastische Vereinfachung der Netznutzungsregeln und der Entgelter-

- (A) mittlung werden Transparenz und Kalkulierbarkeit für alle Marktteilnehmer deutlich verbessert.

Für die Teilnahme von Tarifikunden am Stromwettbewerb sind vereinfachte Verfahren vorgesehen, die einen aufwändigen Austausch und Umbau von Messeinrichtungen entbehrlich machen. Wichtig ist, dass jetzt rasch vereinfachte Abrechnungsmethoden bei der Belieferung von Tarifikunden angewendet werden, damit sich auch in diesem Marktsegment ein wirksamer Wettbewerb entwickelt.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die Verständigung der Verbände darüber, dass nach der neuen Vereinbarung die Kleinkundenbelieferung im Wettbewerb in jedem Fall gewährleistet bleibt. Niemand muss damit die Befürchtung haben, seine gesicherte Weiterbelieferung könne im Wettbewerbsmarkt gefährdet sein.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie prüft derzeit die neue Verbändevereinbarung im Einzelnen. Dabei hat es sich auch gutachterlich unter ökonomischen und ökologischen Aspekten beraten lassen. Ich rechne damit, dass eine Gesamtbewertung noch in diesem Monat abgeschlossen werden kann. Abzuwarten bleibt das Ergebnis der Prüfung durch die Kartellbehörden in Bonn und Brüssel.

- (B) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie rechnet damit, dass die neue Verbändevereinbarung bei Tolerierung durch die Kartellbehörden eine hohe Bindungswirkung erreicht. Wer von diesen Mindeststandards abweichen will, muss gute Gründe haben.

III.

In jedem Fall ist der Erwartungsdruck der Haushaltskunden hinsichtlich einer aktiven Teilnahme am dem neuen Wettbewerbsmarkt enorm hoch. Auch sie wollen attraktive Konkurrenzangebote nutzen können; dazu gehört auch die Möglichkeit zum unbürokratischen Wechsel des Lieferanten. Wir sind zuversichtlich, dass die neue Verbändevereinbarung auch hier zu der erhofften Intensivierung des Wettbewerbs beiträgt.

In dieser Startphase erscheint es aber verfrüht, z. B. die Genehmigungspflicht für die Allgemeinen Tarife für die Versorgung von Elektrizitätskunden aufzuheben, auch wenn die Liberalisierung bereits jetzt zu Senkungen der Tarife geführt hat. Wir plädieren dafür, zunächst noch einige Monate abzuwarten, ob sich auf der Basis der neuen Vereinbarung tatsächlich flächendeckend ein effektiver Wettbewerb um Tarifikunden entwickelt. Dann können auch Entscheidungen über eine Aufhebung der Genehmigungspflicht als logische Konsequenz einer gelungenen Liberalisierung der Strommärkte getroffen werden.

Die Bundesregierung kommt deshalb gerne der in dem Entschließungsantrag enthaltenen Aufforderung nach, dem Bundesrat bis zum Sommer über die Erfahrungen mit der neuen Verbändevereinbarung mit Blick auf den Tarifikundenwettbewerb zu berichten.

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt halten eine unverzügliche Aktualisierung der geltenden Quotenschlüssel nach § 8 Abs. 3 BVFG und § 45 AsylVfG für die Verteilung von **Spätaussiedlern** und Asylbewerbern für dringend geboten. Sie bitten die übrigen Länder hierbei um Unterstützung.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Jürgen Gnauck** (Thüringen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Gegen den vorliegenden Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Wohnortzuweisungsgesetzes hat der Freistaat Thüringen sowohl sachliche als auch verfassungsrechtliche Bedenken.

Die unbefristete Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnortzuweisungsgesetzes stellt bereits einen Verstoß gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes dar; denn bisher durften die **Spätaussiedler** bei ihrer Lebensplanung mit dem Außerkrafttreten dieses Gesetzes am 15. Juli 2000 rechnen. Begründet wird die Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnortzuweisungsgesetzes damit, dass es sich in der derzeit geltenden Fassung bewährt habe und es geboten sei, die erreichte gleichmäßige Verteilung der Spätaussiedler zu stabilisieren. Demnach wird vermutet, dass Spätaussiedler bei Außerkrafttreten des Wohnortzuweisungsgesetzes am 15. Juli 2000 in erheblichem Umfange aus den neuen Ländern in die alten Länder weiterwandern. Dem Anliegen, dauerhafte Verteilungsgerechtigkeit sicherzustellen, ist grundsätzlich zuzustimmen.

Auch in Thüringen sind die Spätaussiedler willkommene Mitbürger. Sie stellen eine Bereicherung für den Freistaat dar, der wie alle neuen Bundesländer seit Jahren eine Bevölkerungsabnahme zu verzeichnen hat. Dennoch begegnet das vorliegende Gesetz durchgreifenden Bedenken.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene dreijährige Einschränkung des Grundrechts auf Freizügigkeit für die Spätaussiedler verstößt gegen die Vorgaben des Artikels 11 Grundgesetz. Das Grundrecht der Freizügigkeit darf nach Artikel 11 Abs. 2 Grundgesetz nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden. Die Einschränkung der Freizügigkeit muss dabei stets der Gefahr angepasst

(C)

(D)

(A) sein, die bekämpft werden soll. Ein auf bloße Vermutungen gestütztes Gesetz rechtfertigt keine derart weitgehende Einschränkung des hier betroffenen Grundrechts. Darüber hinaus kann bei einer dreijährigen Wohnortbindung davon ausgegangen werden, dass diese Einschränkung des Freizügigkeitsrechts nicht vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit getragen wird.

Der Freistaat Thüringen hat derartige Bedenken bereits 1997 vorgetragen, als die gegenwärtig geltende Fassung des Wohnortzuweisungsgesetzes beschlossen wurde. Diesen Bedenken ist seinerzeit unter anderem mit dem Argument entgegengetreten worden, dass es sich bei dem Gesetz um ein auf Grund besonderer Umstände vorübergehend notwendiges und wegen seiner zeitlichen Befristung verfassungsrechtlich vertretbares Vorhaben handele.

Der Entwurf des Vierten Änderungsgesetzes zum Wohnortzuweisungsgesetz hebt diese Befristung nunmehr auf und lässt die befristete Einschränkung der Freizügigkeit für unbestimmte Zeit fortgelten. Das begrüßenswerte Ziel einer dauerhaften Verteilungsgerechtigkeit wird durch eine bloße Freizügigkeitsbeschränkung nicht erreicht. Es wird lediglich ein zeitlicher Aufschub des Problems bewirkt.

Wesentlich wichtiger sind Unterstützungsmaßnahmen des Bundes zur Verbesserung der Eingliederungsvoraussetzungen für die Spätaussiedler in den wirtschaftlich benachteiligten Ländern. Die Integrationsbedingungen in den neuen Ländern konnten leider wegen der schlechteren Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage trotz aller Bemühungen nicht an diejenigen in den alten Bundesländern angeglichen werden.

Es wirkt integrationshemmend, Spätaussiedler für drei Jahre an einen Wohnort zu binden, an dem sie keine Arbeit finden. Dieser Nachteil kann auch durch die Möglichkeit für arbeitsfähige Spätaussiedler, sich während der Wohnortbindungsfrist kurzzei-

tig zur Arbeitssuche an einem anderen Ort aufzuhalten, nicht genügend ausgeglichen werden. (C)

Die dreijährige Wohnortbindung für auf öffentliche Hilfe angewiesene Spätaussiedler hat eine Auslese zur Folge. Spätaussiedler, die schwer Zugang zum Arbeitsmarkt finden, bleiben in den wirtschaftlich schlechter gestellten Bundesländern. Die leichter in den Arbeitsmarkt zu vermittelnden Spätaussiedler werden dagegen in die Bundesländer mit geringer Arbeitslosenquote umziehen.

Der Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Wohnortzuweisungsgesetzes wird auch dem nach wie vor ungelösten Problem der ungerechten Lastenverteilung zwischen den Ländern nicht gerecht. Die Verteilung der Spätaussiedler erfolgt noch immer nach einem Schlüssel, der kurze Zeit nach der Wiedervereinigung anhand der damaligen Bevölkerungsanteile der Länder festgelegt wurde. Eine Anpassung des Verteilungsschlüssels steht immer noch aus. Dies geht insbesondere zu Lasten der neuen Länder.

Die Festlegung einer dreijährigen Freizügigkeitsbeschränkung für auf öffentliche Hilfe angewiesene Spätaussiedler wird sich zudem nachteilig auf die von den neuen Ländern zu tragenden Sozialhilfekosten auswirken. Denn wenn sozialhilfebedürftige Spätaussiedler nach Ablauf der dreijährigen Bindungsfrist in den Zuständigkeitsbereich des Sozialhilfeträgers eines anderen Bundeslandes umziehen, hat dieser nach § 107 BSHG zwei weitere Jahre lang gegenüber dem bisherigen Sozialhilfeträger einen Kostenerstattungsanspruch. (D)

Zusätzlich belastend wirkt sich in diesem Zusammenhang für die neuen Länder aus, dass der Sozialhilfe-Regelsatz in den alten Ländern höher als in den neuen Ländern ist.

Thüringen lehnt aus den genannten Gründen den Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Wohnortzuweisungsgesetzes ab.